

## Inhaltsverzeichnis zum Anlagenband der Studienordnung C 2009

---

<b>Anlage 1</b> (Fächergliederungsplan)	1
<b>Anlage 2</b> (Fachtheoretische Studienabschnitte)	3
Führungslehre	6
Einsatzlehre	9
Kriminalistik	13
Kriminologie	23
Staats- und Verfassungsrecht	39
Polizei- und Verwaltungsrecht, Zivilrecht	45
Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht	51
Strafprozessrecht	60
Eingriffsrecht	64
Öffentliches Dienstrecht	66
Verkehrsrecht/-lehre	69
Politikwissenschaft	75
Soziologie	78
Psychologie	80
Berufsethik	88
Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	90
Informationstechnik	91
Englisch/sonstige Fremdsprache	93
Betriebswirtschaftslehre	96
Sport	98
Einsatztraining	106
<b>Anlage 3</b> (Fachpraktische Studienabschnitte)	112
Praktikum I (Laufbahnausbildung)	114
Praktikum II (Laufbahnausbildung)	149
Praktikum III (Laufbahnausbildung)	155
Praktika I - III (Qualifikationsstudium -S-)	156
Praktika I - III (Qualifikationsstudium -K-)	158

## Anlage 1 zu § 2 Studienordnung für die Ausbildung

### des gehobenen Polizeivollzugsdienstes

#### - Fächergliederungsplan -

	Studien- fach	G I	G II	H I	H II	Gesamt- stunden
<b>Polizeiführungs- und Kriminalwissenschaften</b>	FüL	--	--	38	38	76
	EL <sup>1</sup>	57	57	57	57	228
	Krim <sup>1</sup>	76 (S) 76 (Q-K) 95 (L-K)	76 (S) 95 (Q-K) 95 (L-K)	57 (S) 57 (Q-K) 76 (L-K)	57 (S) 95 (Q-K) 95 (L-K)	266 (S) 323 (Q-K) 361 (L-K)
	Krilo	-- 38 (Q-K) 38 (L-K)	38 (S) 57 (Q-K) 76 (L-K)	20 (S) 38 (Q-K) 57 (L-K)	38 (S) 38 (Q-K) 38 (L-K)	96 (S) 171 (Q-K) 209 (L-K)
<b>Rechtswissenschaften</b>	StVR	38	--	30	--	68
	PolVerwR <sup>1</sup>	76	76	38	57	247
	StR	38	38	38	38	152
	StPR <sup>1</sup>	38	38	--	--	76
	ER	--	--	38	38	76
	ÖDR	38	--	38	--	76
	VR/VL <sup>1</sup>	57 (S)	57 (S)	38 (S)	57 (S)	209 (S)
<b>Sozialwissenschaften</b>	Politikwiss.	20	38	20 <sup>2</sup>	20 <sup>2</sup>	156
	Soziologie	20	38	20 <sup>3</sup>	20 <sup>3</sup>	
	Psychologie	38	38	38	20	134
	Berufsethik	--	--	38 + 8 Sem. <sup>4</sup>		38 + 8 Sem.

	Studienfach	G I	G II	H I	H II	Gesamtstunden
Allgemeinwiss. Lehrgegenstände	TwA	24	--	--	--	24
	Info	20	20	2 x 20		80
					+ 8 Sem. <sup>4</sup>	+ 8 Sem.
	Englisch/ sonstige Fremdspr. <sup>5</sup>	--	--	38	38	76
	BWL	--	--	30	30	60
	Sport	38	38	38	38	152
	Einsatztraining <sup>6,7</sup>	38	38	38	-- 40 Sem. <sup>4</sup>	114 + 40 Sem.

- 1) Im Rahmen der Verzahnung von Theorie und Praxis sollen in der Laufbahnausbildung des PI vom Fachbereich Polizei und Ausbildungsbereich des HBPP gemeinsame Lehrveranstaltungseinheiten angeboten werden (max. 20% des Stundenansatzes im Grundstudium I). Dabei soll sichergestellt werden, dass insbesondere die Lehrveranstaltungseinheiten für die Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber der Kriminalpolizei von qualifizierten Kriminalbeamtinnen und -beamten aus entsprechenden Fachkommissariaten des polizeilichen Einzeldienstes durchgeführt werden.
- 2) als Wahlpflichtalternative zu Soziologie
- 3) als Wahlpflichtalternative zu Politikwissenschaft
- 4) Seminare gem. § 5 der Studienordnung:
  - Hauptstudium I – Berufsethik mit 8 Std.
  - Hauptstudium II (grundsätzlich nach dem schriftlichen Teil der Laufbahnprüfung)
    - Informationstechnik mit 8 Std. und
    - Einsatztraining mit 40 Std.
- 5) als Wahlpflichtalternativen
- 6) beinhaltet das Schießtraining ab dem Grundstudium II
- 7) Wird aus pädagogisch-didaktischen und aus Sicherheitsgründen im G II mit zwei, im H I und H II mit vier Dozenten gelehrt (Teilung der Studiengruppe sowie ganzheitlicher Ansatz).

Im Rahmen der vom Fachbereich Polizei durchzuführenden Praxisreflektionstage im Praktikum II der Laufbahnausbildung gem. Anlage 3 der Studienordnung werden 24 Lehrveranstaltungsstunden je Studiengruppe angesetzt. Sie werden aus pädagogisch-didaktischen Gründen mit zwei Dozenten durchgeführt.

## Anlage 2 der Studienordnung für die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes

### - Studienpläne - § 2 Abs. 1 StO

#### Vorbemerkungen

#### Allgemeine Hinweise

Die Studienpläne für die Fachstudien legen Ziele und Inhalte der Studienfächer für die einzelnen Studienabschnitte verbindlich fest. Innerhalb des einzelnen Studienabschnittes können aus organisatorischen oder didaktischen Gründen einzelne Studieninhalte in anderer Reihenfolge oder Zusammenfassung gelehrt werden. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass die vorgeschriebenen Klausuren eines Studienjahrgangs (Parallelstudiengruppen) an einem Studienort gemeinsam zum gleichen Zeitpunkt geschrieben werden können.

Die Studienzielbeschreibungen orientieren sich am Strukturplan des Deutschen Bildungsrates. Sie sind fachspezifisch präzisiert. Die kognitiven Studienziele sind in vier Stufen dargestellt, die aufsteigend die Tiefenstufen des erwarteten Lernerfolges beschreiben:

- 1) **Kennen**  
als gedächtnismäßige Wiedergabe des Gelernten (Reproduktion);
- 2) **Verstehen**  
als selbständige Verarbeitung und Anordnung des Gelernten (Reorganisation);
- 3) **Anwenden**  
als Übertragung des Gelernten auf andere Zusammenhänge (Transfer);
- 4) **Beurteilen**  
als kritische Bewertung des Gelernten sowie das Finden neuer Lösungsansätze (Problemlösen).

In den Studienplänen sind den einzelnen Stufen folgende Umschreibungen zugeordnet:

- |   |  |
|---|--|
| <b>1) Kennen</b><br><br>informiert sein<br>kennen lernen<br>Überblick erhalten/gewinnen begreifen | <b>2) Verstehen</b><br><br>abgrenzen<br>aufzeigen<br>beschreiben<br>darlegen<br>darstellen<br>erfassen<br>erklären<br>erläutern<br>erörtern<br>unterscheiden |
|---|--|

### 3) Anwenden

begründen  
beherrschen  
durchführen  
handeln  
lösen  
nutzbar machen  
überprüfen

### 4) Beurteilen

bewerten  
einschätzen  
entwickeln  
finden  
würdigen

Die empfohlenen Stundenzahlen sollen einen Anhalt für die Studienorganisation bieten.

## Methodische Grundsätze

Ziel des Studiums ist es, die Studierenden im Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden zu befähigen, Aufgaben des gehobenen Polizeivollzugsdienstes wahrzunehmen.

In den Lehrveranstaltungen sind an das bereits erworbene Wissen und die im Rahmen der Praktika gewonnenen Erfahrungen der Studierenden anzuknüpfen. Diese gilt es zu erweitern und in einen umfassenden Zusammenhang zu stellen. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht allein eine Mehrung theoretischer Einsichten erzielt wird, sondern dass auch verbesserte Handlungskompetenzen vermittelt werden. Das Spannungsverhältnis zwischen theoretischen Aspekten und praktischer Orientierung ist für die Arbeit fruchtbar zu machen. Einseitigkeiten und Übertreibungen nach jeder Seite hin sind zu vermeiden. Vordringliches Ziel ist weniger, die den Fächern immanente Vollständigkeit erreichen zu wollen, als vielmehr die Studieninhalte sachgerecht und exakt vorzustellen. Bei der Auswahl der Methoden sind die Besonderheiten des Gegenstandes und die Möglichkeiten zur Mitarbeit der Studierenden besonders zu beachten. Innerhalb des Feldes der möglichen Unterrichtsmethoden verdienen die sozialintegrativen und die partizipativen den Vorzug. Dozentenzentrierte Unterrichtsformen sollen die Ausnahme sein. Für die Studierenden ergibt sich daraus die Pflicht, sich am Unterrichtsgeschehen aktiv zu beteiligen.

Als Gestaltungsmittel der Lehrveranstaltungen kommen im wesentlichen Vorlesungen, Übungen und Seminare, in Einzelfällen auch Exkursionen, in Frage.

Die Vorlesung im herkömmlichen Sinne (Dozentenvortrag) ist nur dann eine sinnvolle Methode; wenn der Lernstoff für die Studierenden einen hohen Neuigkeitsgrad besitzt, Fachbegriffe zu klären sind oder gesicherte Erkenntnisse im Überblick als Ausgangsbasis für die anschließende Anwendung partizipativer Verfahren vermittelt werden sollen. Auch dann ist - wenn irgend möglich - der Aufbau und der Inhalt des Vortrages zu veranschaulichen (Diagramm-, Leitsatzmethode). In der Regel soll die Vorlesung mit Unterrichtsgesprächen verbunden sein. Dabei bietet sich das darstellend-entwickelnde Verfahren an, wenn zum Lerninhalt nur rudimentäres Vorwissen vorausgesetzt werden kann. Das fragend-entwickelnde Verfahren empfiehlt sich, wenn Basiswissen aufgrund entsprechender Vorkenntnisse, von Vorträgen oder Selbststudium vorhanden ist und diese Kenntnisse ergänzt, strukturiert und problematisiert werden sollen.

Übungen dienen der Vertiefung von Kernthemen und sollen die Studierenden auf die Seminararbeit vorbereiten. Die Studierenden sollen das erworbene Wissen und die einschlägigen Instrumentarien am praktischen Fall anwenden und üben. Sie sollen weitgehend selbständig, gegebenenfalls mit Hilfe des/der Lehrenden, Probleme erkennen und Lösungswege erarbeiten.

Deshalb sind neben Einzelarbeiten und Referaten der Studierenden insbesondere Unterrichtsverfahren, die die Möglichkeit zur ständigen Interaktion der Studierenden bieten, einzusetzen (Diskussion, Gruppenarbeit, Fallstudie, Rollenspiel, Planbesprechungen und -übungen). Die Inhalte der Übungen sollen exemplarischen Charakter haben.

Die Seminare verfolgen das Ziel, durch eine fächerübergreifende Betrachtung einzelner Kernthemen die Studierenden zur Nutzenanwendung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten hinzuführen. Ihnen ist weiterhin die Aufgabe gestellt, Projekte und Programme als Möglichkeiten der Innovation praxisbezogen zu erarbeiten. Es ist anzustreben, dass Lehrende korrespondierender Fächer gemeinsam mit dem eigentlich zuständigen Lehrenden und den Studierenden die Seminarveranstaltungen gestalten ("team-teaching").

Exkursionen dienen der Erreichung vorgegebener Studienziele durch unmittelbare Demonstration konkret aufgeführter Studieninhalte.

## Führungslehre (76 Std.)

### Allgemeines Studienziel

Die Studierenden sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des Führungs- und Problemlösungsprozesses kennen, um Führungsaufgaben und Führungshandeln zu verstehen und beurteilen zu können. Dabei sollen sie befähigt werden, die Rolle und das Verhalten des Individuums in der sozialen Organisation einschätzen zu können, um kooperative Mitarbeit und Motivation zu fördern. Berufsrelevante Abläufe und berufsethische Problemfelder der Dienstverrichtung sollen erkannt, erörtert und beurteilt werden können.

### Hauptstudium I (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Einführung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhalt und Ziele</li> <li>• Menschenbild des Grundgesetzes</li> </ul>	→ den Führungsvorgang kennen → das Menschenbild als Grundlage für Zusammenarbeit und Führung verstehen → die Bedeutung der Zusammenarbeit für den Führungsvorgang kennen	4
2. Berufsbild und Berufsverständnis <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitbild</li> <li>• Motivation</li> <li>• Identifikation mit dem Beruf</li> <li>• Bürgerorientierung</li> <li>• Auftreten in der Öffentlichkeit</li> <li>• Gleichberechtigung von Frau und Mann</li> </ul>	→ Inhalt und Funktion des Leitbildes der hessischen Polizei beurteilen → den Zusammenhang von Motivation, Zusammenarbeit und Führung verstehen → Rollenverständnis im Polizeiberuf verstehen und beurteilen → Gleichstellung von Frauen und Männern verstehen → geschlechtsspezifische Sicht- und Arbeitsweisen im Beruf kennen	8
3. Anforderungen an Mitarbeiter und Führungskräfte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teamfähigkeit</li> <li>• Autorität und Loyalität</li> </ul>	→ Zusammenarbeit im täglichen Dienst verstehen und anwenden → Arten und Bedeutung von Autorität in der Organisation kennen und verstehen	2

<p>4. Kooperatives Führungssystem</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systemansatz</li> <li>• Systemelemente</li> <li>• Situative Führung unter Berücksichtigung von Aufgabe und Leistungsfähigkeit der Beteiligten</li> <li>• Führen durch Zielvereinbarung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Elemente kooperativer Führung kennen und als System verstehen</li> <li>→ die Anforderungen des Systems an die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter kennen</li> <li>→ polizeispezifische Bedingungen im Führungsvorgang verstehen</li> <li>→ Möglichkeiten der Zielvereinbarung als Führungsinstrument verstehen</li> </ul>	8
<p>5. Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsspezifische Gesprächsführung, wie z.B. Jahresgespräch, Mitarbeitergespräch, Besprechungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Begriffe unterscheiden können sowie über Praktiken der Vorbereitung und Durchführung informiert sein</li> </ul>	5
<p>6. Entstehung und Bewältigung von Konflikten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ursachen</li> <li>• Wirkungen</li> <li>• Konfliktvermeidung/ Konfliktbehandlung</li> <li>• Konflikte am Arbeitsplatz, wie z.B. Mobbing, Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die in Psychologie und Soziologie erworbenen Kenntnisse berufsspezifisch vertiefen</li> <li>→ Erscheinungsformen von Konflikten in Zusammenarbeit und Führung kennen und verstehen</li> <li>→ den Konflikt als Motor von Weiterentwicklung der Organisation verstehen</li> <li>→ kooperative Führung als Konfliktvorbeugung verstehen</li> </ul>	11

### Hauptstudium II (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
<p>7. Beurteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktion und Bedeutung</li> <li>• Fehlerquellen</li> <li>• Beurteilungsverfahren</li> <li>• Vorgesetztenbeurteilung</li> <li>• Rechtsgrundlagen und Rechtsschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ das aktuelle Beurteilungsverfahren kennen</li> <li>→ die Funktion der Beurteilung als Personalführungs- und Personalsteuerungsinstrument verstehen</li> <li>→ Fehlerquellen und Probleme kennen</li> <li>→ rechtliche Möglichkeiten und Rechtsweg der Anfechtung kennen</li> </ul>	10



<p>8. Das Individuum in berufsspezifischen Gruppen zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstgruppen</li> <li>• Geschlossene Einheiten</li> </ul>	<p>→ die in Psychologie und Soziologie erworbenen Kenntnisse berufsspezifisch vertiefen</p> <p>→ Gruppendynamische Prozesse (Rollenverteilung/-erwartung, Gruppendruck/-zwang) in der polizeilichen Organisationseinheit kennen</p>	10
<p>9. Wahlpflichtbereich Aktuelle berufsbezogene Themenbereiche zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suchtprobleme im Polizeidienst <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ursachen und Erscheinungsformen</li> <li>- Umgang mit Süchtigen</li> <li>- Lösungskonzepte</li> <li>- dienstaufsichtliche Maßnahmen</li> </ul> </li> <li>• Selbst-Management <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stressbewältigung und persönliche Leistung</li> <li>- Time-Management (Selbstkontrolle-Arbeitseinteilung)</li> <li>- Selbst-Motivation (positives Denken)</li> </ul> </li> <li>• Zivilcourage <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhalten gegenüber Vorgesetzten</li> <li>- Korpsgeist-Kumpanei</li> <li>- Korruption</li> <li>- Alternative Schichtdienstmodelle</li> <li>- 5.Dienstgruppe</li> <li>- „Lingener Modell“</li> </ul> </li> </ul>	<p>→ beispielhaft berufsbezogene Problemstellungen untersuchen und deren Bedeutung für die Auswirkungen auf Führung und Zusammenarbeit beurteilen</p>	18

## Einsatzlehre (228 Std.)

### Allgemeines Studienziel

Die Studierenden sollen eine auf theoretischen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen basierende Handlungskompetenz erlangen und die Planung, Organisation und Durchführung vollzugspolizeilicher Maßnahmen im Rahmen von Prävention und Repression erlernen. Dabei sollen sie bei interdisziplinärer Beurteilung Führungs- und Einsatzgrundsätze sowie kriminalistische Methoden planvoll und zielgerichtet anwenden können. Auch nicht alltägliche und komplexe Einsatzaufgaben sollen bis zu einer möglichen Führungsübernahme bürgerlich, lageangemessen und flexibel bewältigt werden können.

### Grundstudium I (57 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Einführung in die Einsatzlehre <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsbestimmung</li> <li>• Inhalte</li> <li>• Ziele</li> </ul>	→ den interdisziplinären Ansatz der Einsatzlehre verstehen, die Ziele und Inhalte erfassen, um als Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter aufgrund theoretischer Grundlagen im Vollzugsdienst qualifizierte Entscheidungen treffen und anregen zu können	3
2. Allgemeine Einsatzgrundsätze nach der PDV 100	→ die Einsatzgrundsätze kennen und sie lageangepasst zur Grundlage polizeilichen Handelns werden lassen	2
3. Information und Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsquellen</li> <li>• Abfassen und Weitergabe von mündlichen und schriftlichen Informationen (Meldungen, Berichte, Vermerke etc.)</li> </ul>	→ Informationswege und Informationsmittel der polizeilichen Kommunikationssysteme kennen	2
4. Polizeidienstvorschriften	→ über Bedeutung, Aufbau und Gliederung des Vorschriftenwesens informiert sein und Vorschriften mit taktischem Inhalt kennen	2
5. Die polizeiliche Lage (BdL) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beurteilung der Lage</li> <li>• Darstellung von Sofortmaßnahmen</li> <li>• Entschluss</li> <li>• Technische/ Organisatorische Maßnahmen</li> <li>• Befehlsgebung</li> </ul>	→ polizeilich relevante Fakten erfassen, sie rechtlich und taktisch bewerten, um sie folgerichtig in situationsgerechte taktische und technische / organisatorische Entscheidungen umsetzen zu können und Grundkenntnisse in der Befehlsgebung erlernen	22

<p>6. Grundlagen allgemeiner und taktischer Maßnahmen (Mit Lagebezug zur Ziffer 7)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absperrung</li> <li>• Aufklärung</li> <li>• Beweissicherung</li> <li>• Dokumentation</li> <li>• Durchsuchung</li> <li>• Fahndung</li> <li>• Festnahme / Ingewahrsamnahme</li> <li>• Kontrollen</li> <li>• Räumung</li> <li>• Sicherstellung und Beschlagnahme</li> <li>• Verhandlungen</li> <li>• Verkehrsmaßnahmen</li> <li>• Warnung</li> <li>• Sicherungsangriff</li> </ul>	<p>→ die Begriffsinhalte kennen, die Bedeutung der Maßnahmen für den täglichen Dienst und polizeiliche Maßnahmen aus besonderen Anlässen verstehen sowie Taktik und Technik begreifen</p>	<p>14</p>
<p>7. Lagen des täglichen Dienstes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsunfälle</li> <li>• Streitigkeiten/tätliche Auseinandersetzungen</li> <li>• Kleinere Gefahrenlagen</li> <li>• Vollstreckung von Haftbefehlen</li> <li>• Maßnahmen bei Alarmmeldung (keine ÜEA), wie z.B. Einbrecher am Werk</li> <li>•</li> </ul>	<p>→ Grundsätze des Einschreitens kennen und lageangepasst Taktik und Technik beherrschen</p>	<p>12</p>

### Grundstudium II (57 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
<p>8. Die polizeiliche Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführungsplanung</li> <li>• Befehlsgebung</li> </ul>	<p>→ Grundkenntnisse in der Durchführungsplanung erwerben und im Bereich der Befehlsgebung vertiefen</p>	<p>10</p>

<p>9. Polizeiliche Maßnahmen aus besonderen Anlässen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überfälle auf Geldinstitute</li> <li>• Geiselnahmen</li> <li>• Bedrohungslagen</li> </ul>	<p>→ die grundsätzliche Bedeutung und die Probleme der Fallgruppen kennen</p> <p>→ die in der ersten Phase des Tätigwerdens erforderlichen Führungs- und Einsatzmaßnahmen anwenden und sie in die Führungs- und Einsatzkonzeption einer Polizeiführerin oder eines -führers einordnen können</p> <p>→ Einzelaufgaben in Koordination mit für andere Teilaufgaben Zuständigen bewältigen können</p> <p>→ die in Übungen erforderliche Maßnahmen darstellen</p>	39
<p>10. Personen-, Objekt- und Raumschutz</p>	<p>→ mit den Grundsätzen notwendiger Schutzmaßnahmen vertraut sein</p>	8

### Hauptstudium I (57 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
<p>11. Polizeitaktische Ausbildungsveranstaltungen</p>	<p>→ die PDV 230 kennen und anwenden lernen</p> <p>→ Übungsarten kennen</p>	3
<p>12. Polizeiliche Maßnahmen aus besonderen Anlässen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Größere Schadens- und Gefahrenlagen</li> <li>• Ansammlungen</li> <li>• Veranstaltungen</li> <li>• Versammlungen</li> <li>• Gewalttätige Aktionen</li> <li>• Androhung von Anschlügen/Anschläge</li> <li>• Versammlungen</li> </ul>	<p>→ die grundsätzliche Bedeutung und die Probleme der Fallgruppen kennen</p> <p>→ im Zusammenhang mit „Größere Schadens- und Gefahrenlagen“ und „Anschläge“ gefährliche und gefährdende Ereignisse, Stoffe und Explosivkörper kennen, erkennen und lagebedeutsame Erstmaßnahmen treffen können</p> <p>→ die in der ersten Phase des Tätigwerdens erforderlichen Führungs- und Einsatzmaßnahmen anwenden und sie in die Führungs- und Einsatzkonzeption einer Polizeiführerin oder eines -führers einordnen können</p> <p>→ Einzelaufgaben in Koordination mit für andere Teilaufgaben Zuständigen bewältigen können</p> <p>→ in Übungen Sicherheit für einsatzeffiziente Erstmaßnahmen erreichen</p>	54

### Hauptstudium II (57 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
<p>13. Fächerübergreifende Seminare</p> <p>Beispielhafte Nennung aus einer Reihe möglicher Themenbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchsuchung</li> <li>• Razzia</li> <li>• Bedrohungslagen</li> <li>• Überfälle auf Geldinstitute</li> <li>• Geiselnahmen</li> <li>• Androhung von Anschlägen/Anschläge</li> <li>• Größere Schadens- und Gefahrenlagen</li> <li>• Veranstaltungen</li> <li>• Versammlungen und Aufzüge</li> <li>• Gewalttätige Aktionen</li> <li>• Der tägliche Sicherheits- und Ordnungsdienst</li> </ul>	<p>→ fächerübergreifend polizeiliche Lagen unter Einbeziehung aller relevanten Disziplinen bewerten und behandeln, um Einzelanlässe gründlich zu analysieren und den interdisziplinären Ansatz deutlich zu machen</p> <p>→ im Studium erworbenes Wissen in Übungen praxisgerecht umsetzen und verfestigen</p>	57
<p style="text-align: center;"><b>Hinweis:</b></p> <p>Es besteht grundsätzlich freie Wahlmöglichkeit unter den angebotenen Seminaren. Die Themenwahl ist mit dem Seminarangebot in anderen Studienfächern abzustimmen. Aus dem Gesamtangebot sind Seminare im Umfang von mindestens 57 Stunden zu belegen.</p>		

**Kriminalistik -S- (266 Std.)**  
**Kriminalistik –Q-K- (323 Std.)**  
**Kriminalistik – L-K- (361 Std.)**

**Allgemeines Studienziel**

Die Studierenden sollen zur Übernahme von Aufgaben der präventiven und repressiven Verbrechensbekämpfung im praktischen Dienst befähigt werden. Sie sollen daher insbesondere in die Lage versetzt werden,

- organisatorische und technische Einrichtungen und sonstige Instrumentarien kriminalistisch zu nutzen
- sich einschlägige wissenschaftlich-technische und andere Erkenntnisse nutzbar zu machen und praktisch umzusetzen
- kriminalistische Strategien, Taktiken, Methoden und Hilfsmittel anzuwenden und zu entwickeln. Sie sollen motiviert und befähigt werden, ihre Kenntnisse ständig im Hinblick auf phänomenologische Veränderungen der Verbrechensformen
- neue kriminalistische Erkenntnisse zu aktualisieren und in der praktischen Kriminalitätsbekämpfung umzusetzen.

**Grundstudium I (76 Std. S + Q-K, 95 Std.L-K)**

Themen/Inhalte	Ziele · Die Studierenden sollen	Std.		
		S	Q K	L K
System der Kriminalwissenschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff</li> <li>• Gegenstand</li> <li>• historische Entwicklung</li> </ul>	→ die Kriminalistik in das System der Wissenschaften einordnen und zu anderen Disziplinen abgrenzen	4	4	4
Organisation und Aufgabenverteilung bei der Kriminalitätsbekämpfung (Land, Bund) kriminalpolitisch bzw. strategische Ebene: <ul style="list-style-type: none"> <li>• national               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Programm für die innere Sicherheit</li> <li>- IMK, AK II, AG Kripo, BGS, Verfassungsschutz, Zoll (ZKA)</li> </ul> </li> </ul> kriminaltaktische Ebene: <ul style="list-style-type: none"> <li>• national               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kriminalpolizei</li> <li>- Landespolizeipräsidium</li> <li>- HLKA</li> <li>- BKA</li> </ul> </li> </ul>	→ die Organisation und Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung in Bund und Ländern sowie auf internationaler Ebene unterscheiden und die Möglichkeiten der kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit kennen → über die Grundlagen der Kriminalitätsbekämpfung informiert sein → die Organisationsprinzipien der Kriminalpolizei darlegen und Zusammenhänge zwischen kriminalpolizeilichen Organisationen und Kriminalitätsbekämpfung begreifen	4	4	4
Methoden zur Aufklärung und zur Ermittlung von Täterinnen und	→ die verschiedenen Stadien der Tatsituationen in ihrer Bedeutung für die Tataufklärung sowie die Einsatzmöglichkeiten	10	10	10

<p>Tätern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriminalstrategie u. -taktik</li> <li>• Kriminalistische Beurteilung der Tatsituationen</li> <li>• Benutzung kriminalistischer Hilfsmittel und Einrichtungen</li> <li>• Methoden der Verdachts-schöpfung</li> <li>• Anwendung wissenschaftlicher Denkmetho-den in der Kriminalistik - induktives, deduktives Denken</li> <li>• Analyse, Synthese, Kombi-nation, Hypothese, Selekti-on, Elimination, Kumulation, Syllogistik</li> <li>• Heuristik</li> </ul>	<p>der kriminalistischen Hilfsmittel kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Verdachtsindizien aufdecken, unter-scheiden und auf ihren Tatsachengehalt überprüfen und bewerten</li> <li>→ kriminalistische Analysemethoden für die Verbrechensbekämpfung nutzbar ma-chen können</li> <li>→ fallbezogene Hypothesenbildung unter Beachtung forensischer Aspekte beherr-schen</li> </ul>			
<p>4. Spurenkunde</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsbestimmung gem. Bund-Länder Anleitung für Praxis und Lehre, Tatortar-beit – Spuren (Anleitung ‚Tatortarbeit-Spuren‘)</li> <li>• Spurensorten <ul style="list-style-type: none"> <li>- daktyloskopische</li> <li>- technische Formspuren</li> <li>- Glas-, Lack-, Metall und Kunststoffspuren</li> <li>- Boden-, Schmutz-, Pflan-zen Spuren, zoologische und mikrobiologische Spuren</li> </ul> </li> <li>• Urkunden und Handschrif-ten</li> <li>• Mineralölprodukte, Lö-sungsmittel und ätzende Substanzen</li> <li>• Sprechererkennung</li> <li>• Brandspuren</li> <li>• Explosionsspuren und Spu-ren explosionsfähiger Stoffe</li> <li>• Textile Spuren</li> <li>• VU-Spuren</li> <li>• Fangstoffe</li> <li>• Organisation und Aufgaben der kriminaltechnischen Un-tersuchungsstellen auf Lan-des- und Bundesebene</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die verschiedenen Spurensorten unter-scheiden</li> <li>→ Entstehungsbedingungen, Auswer-tungsmöglichkeiten und kriminalistische Bewertung der Spuren beurteilen</li> <li>→ Möglichkeiten der Kriminaltechnik ken-nen</li> <li>→ Grundkenntnisse über Kollisionsmecha-nik und Deformationsverhalten beim Ge-schehensablauf von Verkehrsunfällen er-langen</li> </ul>	26	26	33

<p>5. Körperzellenhaltige Spuren und Haare</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Blut</li> <li>• Speichel</li> <li>• Sperma</li> <li>• Vaginalsekret</li> <li>• Schweiß</li> <li>• Nasensekret</li> <li>• Urin, Kot</li> <li>• Haut und Körpergewebe</li> <li>• DNA-Analytik</li> <li>• DNA-Analyse-Datei</li> </ul>	<p>→ Wesen, Auswertungs- und Sicherungsmöglichkeiten sowie den Beweiswert der serologischen Spuren und der Haare beurteilen können</p> <p>→ die herausragende Bedeutung der DNA-Analytik kennen</p>	12	12	16
<p>6. Allgemeine Beweislehre</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätze</li> <li>• Beweisarten</li> </ul>	<p>→ Grundsätze der Beweisführung beherrschen</p> <p>→ die Beweisarten und Beweismittel unterscheiden</p>	6	6	8
<p>7. Sicherung und Aufnahme des Tatortbefundes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff und Bedeutung des Tatortes/Ereignisortes</li> <li>• Der erste Angriff <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherungsangriff</li> <li>- Auswertungsangriff</li> <li>- Tatortbefundbericht</li> <li>- Spurensicherungsbericht</li> </ul> </li> <li>• Fehlerquellen beim Sicherungs- u. Auswertungsangriff</li> <li>• Fotogrammetrie und Streifenlichttopometrie</li> <li>• Tatrekonstruktion</li> </ul>	<p>→ die Bedeutung des Tatortes/ Ereignisortes für das Ermittlungsverfahren aufzeigen</p> <p>→ die Grundsätze für die Entgegennahme einer Mitteilung und das Verhalten am Tatort/ Ereignisort und die Tatortaufnahme beherrschen u. die Erkenntnis aus der Tatortarbeit für die Tataufklärung nutzbar machen</p> <p>→ Dokumentation aller Maßnahmen am Tatort und auf der Dienststelle (Ablaufkalendar)</p> <p>→ die Bedeutung u. den Umfang der Tatortarbeit erfassen u. Kenntnisse über mögliche Fehlerquellen erlangen</p> <p>→ die Bedeutung und die Einsatzmöglichkeiten in der Tatortarbeit kennen</p> <p>→ die Bedeutung für das Ermittlungsverfahren kennen</p>	12	12	18



## Grundstudium II (76 Std. S / 95 Std. Q-K / 95 Std. L-K)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.		
		S	Q K	L K
<p>8. Das Ermittlungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlungsablauf <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planungstechniken</li> <li>- Eigenermittlungen</li> <li>- Ersuchen</li> </ul> </li> <li>• Zusammenarbeit mit anderen Behörden; Verhältnis StA/Polizei</li> <li>• Einzelverfahren</li> <li>• Sammelverfahren</li> <li>• Aktenführung</li> <li>• Nutzung der Datenverarbeitung im Ermittlungsverfahren (z.B. CRIME)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Planung, Vorbereitung und Durchführung des weiteren Ermittlungsverfahrens erkennen</li> <li>→ die Grundlagen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit kennen</li> <li>→ die Merkmale der Verfahrensarten und den Grundaufbau der Ermittlungsakten kennen</li> </ul>	8	10	10
<p>9. Vernehmungslehre</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aussage- u. vernehmungspsychologische Aspekte, Fehlerquellen</li> <li>• Vernehmungstaktik</li> <li>• Rechtsstaatl. Grenzen der Vernehmungstaktik</li> <li>• Planung, Vorbereitung u. Durchführung von Vernehmungen beschuldigter u. anderer Personen</li> <li>• Besonderheiten bei Vernehmungen von anderssprachigen Personen und kommunikationsbehinderten Personen</li> <li>• Sicherung der Aussage gegen Widerruf</li> <li>• Vernehmung von Minderjährigen und Heranwachsenden bei der Polizei gem. PDV 382</li> <li>• Besonderheiten bei Vernehmungen, Gegenüberstellungen u. sonstigen Maßnahmen der Polizei</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die kriminalistischen Voraussetzungen und Methoden zur Durchführung von Vernehmungen beherrschen sowie die rechtsstaatlichen Grenzen bei der Anwendung von Vernehmungsmethoden erfassen</li> <li>→ die Bedeutung der Dokumentation der Vernehmung kennen</li> <li>→ die Grundsätze der PDV 382 begreifen</li> </ul>	18	24	24

<p>10. Wiedererkennungs- und Erkennungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenüberstellung</li> <li>• Lichtbildvorlagen</li> <li>• LVK</li> <li>• Wiedererkennungsverfahren im Rahmen von Sofortfahndungen</li> <li>• Gewinnung von Handlungssicherheit im Rahmen von Sofortfahndungen</li> <li>• Phantombild</li> </ul>	<p>→ Grundsätze, Formen, Taktik und deren jeweilige Beweiswerte des Wiedererkennungsverfahrens und die Dokumentation beherrschen</p>	10	10	10
<p>11. Alibiüberprüfung</p>	<p>→ die Grundsätze für die Alibiüberprüfung beherrschen → die Bedeutung des Alibis innerhalb eines Ermittlungsverfahrens kennen</p>	4	4	4
<p>12. Die/der Polizeibeamtin/e als Zeugin/e vor Gericht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechte und Pflichten als Aussageperson</li> <li>• Gegenstand der Aussage</li> <li>• Verteidigungsstrategien</li> <li>• Aussage- und Verhaltensoptimierung</li> </ul>	<p>→ die Aufgaben und Pflichten als Zeugin/e in Strafverfahren und die Rollen der Prozessbeteiligten begreifen</p>	6	8	8
<p>13. Fahndung und polizeiliche Beobachtung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personenfahndung</li> <li>• Sachfahndung</li> <li>• Besondere Fahndungsarten</li> <li>• Fahndungshilfsmittel</li> <li>• Öffentlichkeitsfahndung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittel der Öffentlichkeitsfahndung (Rundfunk, Fernsehen, Internet u.a.)</li> <li>- Auslobung</li> <li>- Lautsprechereinsatz</li> <li>- Phantombild</li> <li>- Plakate, Handzettel,</li> <li>- Postwurfsendungen</li> <li>- sonstige gem. PDV 384.1</li> </ul> </li> <li>• Polizeiliche Beobachtung (PDV 384.2)</li> </ul>	<p>→ die einschlägigen Dienstvorschriften und die kriminalistischen Methoden und Voraussetzungen zur Durchführung von Fahndungen beherrschen → Grundsätze und Mittel der Öffentlichkeitsfahndung kennen</p>	14	16	16
<p>14. Meldedienst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung, Aufgaben, Funktion</li> <li>• Arten und Formen</li> <li>• Richtlinien und Vorschriften</li> <li>• VICLAS</li> </ul>	<p>→ die kriminalistischen / kriminologischen Grundlagen der kriminalpolizeilichen Nachrichtensammlung und -auswertung beschreiben, Richtlinien erläutern und Erkenntnisse fallbezogen nutzbar machen</p>	6	8	8

<p>15. Polizeilich relevante Informationssysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• EDV-Systeme als Hilfsmittel der Verbrechensbekämpfung</li> <li>• POLAS</li> <li>• spezielle Dateien und Einrichtungen</li> <li>• personen- und fallbezogene Sammlungen</li> <li>• SIS</li> <li>• sonstige ausländische Info-Systeme</li> </ul>	<p>→ die verschiedenen Systeme der polizeilichen Kommunikation kennen lernen und sich deren Möglichkeiten bei der Verbrechensbekämpfung nutzbar machen</p>	10	15	15
--	--	----	----	----

### Hauptstudium I (57 Std. S +Q-K / 76 Std. L-K.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.		
		S	Q K	L K
<p>16. Rechtsmedizin</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff</li> <li>• Bedeutung</li> <li>• Rechtsgrundlagen</li> <li>• Aufgaben der Rechtsmedizin</li> <li>• Zusammenarbeit mit Rechtsmedizinern / Organisation der Rechtsmedizin</li> <li>• Diagnose des Todes               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadien des Todes</li> <li>- Leichenerscheinungen (Entstehung u. zeitliche Abläufe)</li> <li>- Methoden zur Todeszeitschätzung</li> </ul> </li> <li>• Leichenbehandlung               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leichenschau</li> <li>- Obduktion</li> <li>- Exhumierung</li> </ul> </li> <li>• Verhalten am Leichenfundort/ Durchführung von Todesermittlungen</li> <li>• Probleme u. Fehlerquellen im Rahmen von Todesermittlungen</li> <li>• Körperliche und spurenkundliche Untersuchungen bei Lebenden nach Körperverletzungen und Sexualdelikten</li> </ul>	<p>→ über die einzelnen Disziplinen der Rechtsmedizin informiert sein und die Bedeutung für die polizeiliche Praxis kennen</p> <p>→ über die gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der polizeilichen Todesermittlung informiert sein sowie die Möglichkeiten der Zusammenarbeit einschätzen können</p> <p>→ den zeitlichen Ablauf des Sterbens kennen</p> <p>→ die primären und sekundären Leichenerscheinungen sowie deren kriminalistische Bedeutung erläutern</p> <p>→ die Grundsätze der Leichenschau beherrschen</p> <p>→ Zweck und Bedeutung der Leichenöffnung und Exhumierung kennen (nach Möglichkeit Teilnahme an einer Obduktion oder Leichenschau)</p> <p>→ die Bedeutung rechtsmedizinischer Begutachtungen von Verletzungen und Spuren am Körper von Opfern und Tätern einschätzen können</p>	17	17	23

<p>17. Todesarten/Verletzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürlicher/nichtnatürlicher Tod</li> <li>• Schuss- und Schusswaffen Spuren</li> <li>• stumpfe Gewalt einschl. tödlicher Verkehrsunfälle</li> <li>• scharfe Gewalt</li> <li>• Ersticken</li> <li>• Ertrinken</li> <li>• Tod durch thermische Einwirkung</li> <li>• Vergiftung und toxikologische Spuren</li> <li>• plötzlicher Kindstod</li> <li>• Tod durch Strom</li> <li>• Verhungern/Verdursten</li> </ul>	<p>→ die wesentlichen Merkmale der einzelnen Todesarten/Verletzungen kennen und die Grundsätze für den Ersten Angriff ableiten</p> <p>→ Bewertung forensisch relevanter Verletzungen bei Gewalt- und Sexualdelikten</p>	30	30	36
<p>18. Identifizierung unbekannter Leichen u. unbekannter hilfloser Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsgrundlagen, PDV 389, Zusammenarbeit mit Rechtsmedizin, IdKo</li> <li>• Besondere Identifizierungsmethoden u. -hilfen (Isotopenanalyse u.a.)</li> </ul>	<p>→ über die Möglichkeiten der Identifizierung informiert sein</p>	3	3	5
<p>19. Bearbeitung von Vermisstenfällen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• PDV 389, Begriffe, Datei Vermi/Utot, Hinweise zur Bearbeitung besonderer Vermisstenfälle (Vermisste Kinder)</li> </ul>	<p>→ informiert sein über die Grundsätze bei der Anzeigenaufnahme von Vermisstenfällen, die Bedeutung der Durchführung von Sofortmaßnahmen kennen, die Problematik der Bearbeitung von Vermisstenfällen beurteilen können sowie die Maßnahmen der Vermisstensachbearbeitung beschreiben</p>	7	7	12

## Hauptstudium II (57 Std. S / 95 Std. Q-K / 95 Std. L-K)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.		
		S	Q K	L K
20. Besondere Aufbauorganisationen bei der Kriminalitätsbekämpfung <ul style="list-style-type: none"> <li>• ständige Einrichtungen, z. B. Katastrophenkommission</li> <li>• zeitlich befristete Einrichtungen</li> <li>• Begriffe</li> <li>• Voraussetzungen</li> <li>• Planung/Vorbereitung</li> <li>• Aufbau- und Ablauforganisation</li> </ul>	→ über ständig bestehende Sonderorganisationen informiert sein die Voraussetzungen für die Einrichtung von Sonderorganisationen kennen und über die Grundsätze der Aufbau- und Ablauforganisation informiert sein  →	4	6	6
21a. Verdeckte Informationsbeschaffung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Observation</li> <li>• verdeckte Ermittlerinnen und Ermittler/NoeP</li> <li>• V-Person/Informantinnen und Informanten</li> <li>• operative Einsatzmittel</li> <li>• Telekommunikationsüberwachung</li> <li>• Fangschaltung</li> <li>• Einsatz techn. Hilfsmittel</li> <li>• polizeiliche Beobachtung</li> <li>• Rasterfahndung</li> <li>• Postbeschlagnahme</li> <li>• Zusicherung von Vertraulichkeit</li> </ul>	→ über die technischen und taktischen Möglichkeiten und die einschlägigen Dienstvorschriften informiert sein	10	26	26
21b. Schutz von Zeuginnen und Zeugen	→ einen Überblick über die Möglichkeiten des Zeugenschutzes erhalten			

<p>22. Internationale Ebene der Kriminalitätsbekämpfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kriminalpolitische Ebene</li> <li>• TREVI,</li> <li>• Schengener Abkommen</li> <li>• sonst. akt. Entscheidungen</li> <li>• kriminaltaktische Ebene</li> <li>• IKPO</li> <li>• INTERPOL</li> <li>• EUROPOL</li> <li>• Beschlüsse v. Maastricht u. Amsterdam</li> <li>• sonst. internat. Organisationen der Kriminalitätsbekämpfung.</li> </ul>	<p>→ die Organisation und Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung auf europäischer und internationaler Ebene unterscheiden und die Möglichkeiten und Chancen der internationalen Zusammenarbeit erkennen</p>	4	4	4
<p>23. Fächerübergreifende Veranstaltungen (Seminare / Übungen / Projektstudien) zu aktuellen Erscheinungsformen der Kriminalität oder ausgewählten Themen, insbesondere aus den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entführung</li> <li>• Geiselnahme</li> <li>• Androhung von Anschlägen</li> <li>• Raub u. räuberische Erpressung</li> <li>• Größere Schadensereignisse</li> <li>• Verkehrsunfallflucht</li> <li>• Fahrzeugdelikte</li> <li>• Kapitalverbrechen</li> <li>• politisch motivierte Straftaten</li> <li>• Organisierte Kriminalität</li> <li>• Wohnungseinbruch</li> <li>• Sexualdelikte</li> <li>• Branddelikte</li> <li>• Jugend- und Gewaltkriminalität</li> <li>• Finanzermittlung und Geldwäsche</li> <li>• Korruption</li> <li>• Drogenkriminalität</li> <li>• Häusliche Gewalt</li> <li>• Kindesmisshandlung</li> <li>• Stalking</li> <li>• Internetkriminalität</li> <li>• Zusammenarbeit Medien/Polizei</li> </ul>	<p>→ in fächerübergreifenden Veranstaltungen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 29 Stunden Kriminalistik - S</li> <li>• 49 Stunden Kriminalistik - K</li> <li>• 32 Stunden Kriminologie - S + K</li> </ul> <p>→ ausgehend von den Ursachenzusammenhängen die typischen Erscheinungsformen und die darauf beruhenden Bekämpfungsmaßnahmen vom Ersten Angriff bis zum Abschluss der Ermittlungen darstellen und beurteilen</p> <p>→ sowie Präventionsmöglichkeiten kennen</p>	29	49	49

Es sind mehrere Veranstaltungen anzubieten, von denen mindestens drei zu belegen sind. Das Angebot der Themen ist mit dem Seminarangebot abzustimmen.				
24. Repetitorium		10	10	10

**Kriminologie -S- (96 Std.)**  
**Kriminologie –Q-K- (171 Std.)**  
**Kriminologie –L-K (209 Std.)**

**Allgemeines Studienziel**

Die Studierenden sollen, unter Berücksichtigung laufbahnspezifischer Schwerpunktsetzungen,

- sich mit der Vielfalt möglicher und typischer Ursachen und Zusammenhänge bei der Entstehung des Verbrechens auseinandersetzen
- traditionelle und neue Erscheinungsformen der Kriminalität analysieren
- Typologien und Gesetzmäßigkeiten erkennen und ableiten
- das Wesen und die Wirkungen gesellschaftlicher Reaktionen auf das Verbrechen beurteilen.

Dabei sollen sie sich nicht nur auf die Reflektion wissenschaftlich theoretischer Erkenntnisse beschränken, sondern vor allem ständig und in jeder Phase ihre praktische Nutzenanwendung für tägliche Situationen in der vollzugspolizeilichen Praxis erarbeiten und verdeutlichen. Umgekehrt sollen sie auch befähigt werden, kriminologische Erkenntnisse und Gesetzmäßigkeiten aus der polizeilichen Praxis abzuleiten, um diese dann gezielt bei der Kriminalitätsbekämpfung zu verwenden.

**Grundstudium II -S- (38 Std.)**

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Kriminologie als interdisziplinäre Wissenschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff, Abgrenzung und Gegenstand</li> <li>• Geschichte der Kriminologie</li> </ul>	→ die geisteswissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Basis der Kriminologie, Inhalt, Zielrichtung und Teilgebiete dieser Wissenschaft und ihre Abgrenzung zu anderen Wissensgebieten erkennen	2



<p>Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden der Forschung</li> <li>• Dunkelfeld/-forschung</li> <li>• Statistiken (PKS, Period. Sicherheitsbericht, sonst. Statistiken)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Methoden kriminologischer Forschung kennen und ihre Zuverlässigkeit beurteilen</li> <li>→ die Relevanz von Erkenntnissen der kriminologischen Forschung für die polizeiliche Arbeit einschätzen können</li> <li>→ die Problematik der für die Kriminologie wichtigen Grundlagen würdigen, Ursachen und Bedeutung der Dunkelfeldforschung, Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung kennen</li> <li>→ die Struktur von Kriminalität erkennen und den Aussagewert sowie die Bedeutung von Kriminalstatistiken und deren Fehlerquellen kennen und beurteilen können</li> <li>→ Methoden und Probleme der Erfassung und Registrierung von Kriminalität kennen und beurteilen</li> </ul>	10
<p>3. Kriminalgeographie Zusammenhänge zwischen Kriminalität und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geographischer, sozialer und wirtschaftlicher Struktur</li> <li>• Stadtentwicklung (Baustuktur / Architektur)</li> <li>• Kriminalitätsfurcht/ Angsträume</li> <li>• Tätermobilität</li> <li>• Prävention (u.a. Videoüberwachung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Bedeutung kriminalgeographischer Faktoren bei der Entstehung von Kriminalität verstehen und diese Erkenntnisse für die praktische Bekämpfung nutzen können</li> <li>→ die Bedeutung, Möglichkeiten und Probleme der Videoüberwachung realistisch einschätzen können</li> </ul>	6
<p>4. Das Verbrechen in der Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• konformes, abweichendes Verhalten</li> <li>• Delinquenz</li> <li>• Kriminalisierung</li> <li>• Entkriminalisierung</li> <li>• Bedeutung der formellen und informellen Sozialkontrolle</li> <li>• Verbrechen als Folge besonderer kriminalitätsfördernder Umstände im vernetzten System <ul style="list-style-type: none"> <li>- Person</li> <li>- Situation</li> <li>- Sozialkontrolle</li> </ul> </li> <li>• Kriminalitätskontrolle <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriff und Gegenstand</li> <li>- Verantwortungsträger</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Formen, Gesetzmäßigkeiten und Probleme menschlichen Zusammenlebens, Beginn und Entwicklung abweichenden Verhaltens erkennen</li> <li>→ Möglichkeiten, Sinn und Bedeutung gesellschaftlicher Reaktion auf Delinquenz beurteilen und die Zusammenhänge bei der Entstehung des Verbrechens und dessen Bekämpfung würdigen können</li> <li>→ verstehen, dass ein Verbrechen eine prozesshafte Entwicklung vieler Einflussgrößen ist</li> <li>→ die Rolle der Polizei bei der Kriminalitätskontrolle erfassen und am gegenwärtigen Erkenntnisstand orientiertes Wissen für Prävention und Repression eigenständig anwenden können</li> </ul>	5

<p>5. Kriminalitätstheorien und Erklärungsansätze</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ursachen und Zusammenhänge bei der Entstehung von Kriminalität           <ul style="list-style-type: none"> <li>- biologisch / anthropologisch</li> <li>- psychologisch</li> <li>- soziologisch</li> <li>- sozialpsychologisch</li> <li>- interaktionistisch</li> <li>- sozialistisch</li> <li>- multifaktorell</li> </ul> </li> <li>• Medien und Kriminalität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die bekanntesten Erklärungsansätze der Verbrechensentstehung darstellen und daraus Ansätze für die Verbrechensbekämpfung ableiten</li> <li>→ erkennen, dass die vielfältigen Aussagen von der Wissenschaftsdisziplin abhängig sind</li> <li>→ verstehen, dass Erklärungsansätze auch vom Gesellschaftssystem und von epochalen geistigen Strömen beeinflusst werden</li> <li>→ die Bedeutung der Medien bei der Entstehung von Kriminalität einschätzen</li> </ul>	12
<p>6. Kriminalitätsprognose</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenstand und Ziel           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prognosemethoden</li> <li>- Bedeutung für die polizeiliche Praxis</li> <li>- Strategische Kriminalitätsanalyse</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Möglichkeiten von Prognosen und die Ergebnisse kriminologischer Untersuchungen zu bestimmten Formen der Kriminalität kennen und auf Anwendbarkeit für die Kriminalitätsbekämpfung überprüfen</li> </ul>	3

### Hauptstudium I -S- (20 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
7. Tätertypologie <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfang und Problematik der Typologisierung</li> <li>• Typisierung/Klassifizierung, z.B.               <ul style="list-style-type: none"> <li>- strafrechtlich</li> <li>- verhaltenspsychologisch</li> <li>- kriminaltaktisch</li> </ul> </li> <li>• Verbrecherperseveranz</li> <li>• modus operandi</li> <li>• Operative Fallanalyse / Täterprofilung</li> <li>• Bedeutung und Umsetzung tätertypologischer Erkenntnisse, z.B. Mehrfach- und Intensivtäter / polizeiliche Bekämpfung von Intensivtätern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Möglichkeiten und Grenzen kriminologischer Tätertypologien erkennen</li> <li>→ über die Bedeutung und Umsetzung für die Praxis informiert sein</li> </ul>	4
8. Pönologie <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strafretheorien</li> <li>• Strategien strafrechtlicher Sozialkontrolle</li> <li>• Verfahrensabläufe, Sanktionspraxis</li> <li>• Modelle formeller Reaktionen, z.B. Diversion, Täter-Opfer-Ausgleich, electronic monitoring, sonstige alternative Reaktionsmöglichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ über Sinn und Zweck der Strafe informiert sein</li> <li>→ die Ziele und Aufgaben des Strafvollzugs kennen und dessen Auswirkungsmöglichkeiten realistisch einschätzen können</li> <li>→ über die Verfahrensweisen bei der Sanktion von Jugenddelinquenz informiert sein</li> </ul>	3
9. Viktimologie <ul style="list-style-type: none"> <li>• Opfertypologie</li> <li>• die ätiologische Relevanz des Opferverhaltens</li> <li>• die Rolle des Opfers bei der Verbrechenskontrolle               <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei der Anzeigenerstattung</li> <li>- bei der Tätigkeit als Zeugin und Zeuge im Gerichtsverfahren, Opferhilfe, Opferschutz</li> </ul> </li> <li>• Interaktionsmodelle zwischen Täterin bzw. Täter und Opfer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Rolle des Opfers bei der Entstehung und Bekämpfung von Kriminalität verstehen und die Erkenntnisse der Viktimologie bei der Verbrechensbekämpfung berücksichtigen</li> <li>→ die Bedeutung der Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung kennen</li> <li>→ die Arbeit von Opferschutzorganisationen kennen</li> </ul>	6

<p>10. Kriminalprävention</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• General-/Spezialprävention</li> <li>• Primäre, sekundäre und tertiäre Prävention</li> <li>• Präventionsmodelle/-einrichtungen wie Kommunale Kriminalpräventionsgremien, ProPK usw.</li> <li>• Planung, Durchführung und Evaluation von Präventionsmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ über die theoretischen Ansätze der Kriminalprävention informiert sein</li> <li>→ die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Hessen kennen</li> <li>→ aktuelle Präventionskonzepte/-modelle kennen lernen</li> <li>→ über die Arbeit kriminalpräventiver Gremien informiert sein und realistisch deren Einwirkungsmöglichkeiten einschätzen können</li> </ul>	7
---	---	---

### Hauptstudium II -S- (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
<p>11. Fächerübergreifende Veranstaltungen / Kriminalphänomenologie der Einzeldelikte (Seminare / Übungen/Projektstudien) zu aktuellen Erscheinungsformen der Kriminalität oder ausgewählten Themen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entführung</li> <li>• Geiselnahme</li> <li>• Androhung von Anschlägen</li> <li>• Raubüberfälle</li> <li>• Größere Schadensereignisse</li> <li>• Fahrzeugdelikte</li> <li>• Kapitalverbrechen</li> <li>• Organisierte Kriminalität</li> <li>• Durchführung von Finanzermittlungen</li> <li>• Wohnungseinbruch</li> <li>• Verkehrsunfallflucht</li> <li>• vorgetäuschte (tödliche) Verkehrsunfälle</li> <li>• Kapitalverbrechen</li> <li>• geschlechtsspezifische Gewalttaten</li> <li>• politisch motivierte Straftaten</li> <li>• Kinder- und Jugendkriminalität</li> <li>• Drogenkriminalität</li> <li>• Häusliche Gewalt</li> <li>• Kindesmisshandlungen</li> <li>• Stalking</li> <li>• Internetkriminalität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ ausgehend von den Ursachenzusammenhängen die typischen Erscheinungsformen und die darauf beruhenden Bekämpfungsmaßnahmen vom Ersten Angriff bis zum Abschluss der Ermittlungen sowie insbesondere die präventiven Aspekte darstellen und beurteilen.</li> <li>→ Im Rahmen der Seminare sollten die Studierenden auch die jeweiligen Möglichkeiten und Wege der justiziellen Aufarbeitung bzw. Sanktionierung kennen lernen.</li> </ul>	32 <sup>1)</sup>

Es sind mehrere Veranstaltungen anzubieten, von denen mindestens 3 zu belegen sind. Das Angebot der Themen ist mit dem Seminarangebot in Einsatzlehre abzustimmen.		
12. Repetitorium		6
<sup>1)</sup> fächerübergreifende Veranstaltung: 29 Stunden Kriminalistik 32 Stunden Kriminologie		

### Grundstudium I –Q-K- (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Kriminologie als interdisziplinäre Wissenschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff, Abgrenzung und Gegenstand</li> <li>• Geschichte der Kriminologie</li> </ul>	→ die geisteswissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Basis der Kriminologie, Inhalt, Zielrichtung und Teilgebiete dieser Wissenschaft und ihre Abgrenzung zu anderen Wissensgebieten erkennen	4
2. Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden der Forschung</li> <li>• Dunkelfeld/-forschung</li> <li>• Statistiken (PKS, Periodischer Sicherheitsbericht, sonst. Statistiken)</li> </ul>	→ die Methoden kriminologischer Forschung kennen und ihre Zuverlässigkeit beurteilen → die Relevanz von Erkenntnissen der kriminologischen Forschung für die polizeiliche Arbeit einschätzen können → die Problematik der für die Kriminologie wichtigen Grundlagen würdigen, Ursachen und Bedeutung der Dunkelfeldforschung, Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung kennen → die Struktur von Kriminalität erkennen und den Aussagewert sowie die Bedeutung von Kriminalstatistiken und deren Fehlerquellen kennen und beurteilen können → Methoden und Probleme der Erfassung und Registrierung von Kriminalität kennen und beurteilen	16

<p>3. Kriminalgeographie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenhänge zwischen Kriminalität und geographischer, sozialer und wirtschaftlicher Struktur</li> <li>• Stadtentwicklung (Baustruktur / Architektur)</li> <li>• Kriminalitätsfurcht/ Angsträume</li> <li>• Tätermobilität</li> <li>• Prävention (u.a. Videoüberwachung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Bedeutung kriminalgeographischer Faktoren bei der Entstehung von Kriminalität verstehen und diese Erkenntnisse für die praktische Bekämpfung nutzen können</li> <li>→ die Bedeutung, Möglichkeiten und Probleme der Videoüberwachung realistisch einschätzen können</li> </ul>	10
<p>4. Das Verbrechen in der Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• konformes, abweichendes Verhalten</li> <li>• Delinquenz</li> <li>• Kriminalisierung</li> <li>• Entkriminalisierung</li> <li>• Bedeutung der formellen und informellen Sozialkontrolle</li> <li>• Verbrechen als Folge besonderer kriminalitätsfördernder Umstände im vernetzten System <ul style="list-style-type: none"> <li>- Person</li> <li>- Situation</li> <li>- Sozialkontrolle</li> </ul> </li> <li>• Kriminalitätskontrolle <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriff und Gegenstand</li> <li>- Verantwortungsträger</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Formen, Gesetzmäßigkeiten und Probleme menschlichen Zusammenlebens, Beginn und Entwicklung abweichenden Verhaltens erkennen</li> <li>→ Möglichkeiten, Sinn und Bedeutung gesellschaftlicher Reaktion auf Delinquenz beurteilen und die Zusammenhänge bei der Entstehung des Verbrechens und dessen Bekämpfung würdigen können</li> <li>→ verstehen, dass ein Verbrechen eine prozesshafte Entwicklung vieler Einflussgrößen ist</li> <li>→ die Rolle der Polizei bei der Kriminalitätskontrolle erfassen und am gegenwärtigen Erkenntnisstand orientiertes Wissen für Prävention und Repression eigenständig anwenden können</li> </ul>	8

### Grundstudium II –Q-K- (57 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
<p>5. Kriminalitätstheorien und Erklärungsansätze</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ursachen und Zusammenhänge bei der Entstehung von Kriminalität <ul style="list-style-type: none"> <li>- biologisch / anthropologisch</li> <li>- psychologisch</li> <li>- soziologisch</li> <li>- sozialpsychologisch</li> <li>- interaktionistisch</li> <li>- sozialistisch</li> <li>- multifaktorell</li> </ul> </li> <li>• Medien und Kriminalität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die bekanntesten Erklärungsansätze der Verbrechensentstehung darstellen und daraus Ansätze für die Verbrechensbekämpfung ableiten</li> <li>→ erkennen, dass die vielfältigen Aussagen von der Wissenschaftsdisziplin abhängig sind</li> <li>→ verstehen, dass Erklärungsansätze auch vom Gesellschaftssystem und von epochalen geistigen Strömen beeinflusst werden</li> <li>→ die Bedeutung der Medien bei der Entstehung der Kriminalität einschätzen</li> </ul>	20

<p>6. Tätertypologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfang und Problematik der Typologisierung</li> <li>• Typisierung/Klassifizierung, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- strafrechtlich</li> <li>- verhaltenspsychologisch</li> <li>- kriminaltaktisch</li> </ul> </li> <li>• Verbrecherperseveranz</li> <li>• modus operandi</li> <li>• Operative Fallanalyse / Täterprofilung</li> <li>• Bedeutung und Umsetzung tätertypologischer Erkenntnisse, z.B. Mehrfach- und Intensivtäter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Möglichkeiten und Grenzen kriminologischer Tätertypologien erkennen</li> <li>→ über die Bedeutung und Umsetzung für die Praxis informiert sein</li> </ul>	4
<p>7. Pönologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strafrechtstheorien</li> <li>• Strategien strafrechtlicher Sozialkontrolle</li> <li>• Verfahrensabläufe, Sanktionspraxis</li> <li>• Modelle formeller Reaktionen, z.B. Diversion, Täter-Opfer-Ausgleich, electronic monitoring, sonstige alternative Reaktionsmöglichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ über Sinn und Zweck der Strafe informiert sein</li> <li>→ die Ziele und Aufgaben des Strafvollzugs kennen und dessen Auswirkungsmöglichkeiten realistisch einschätzen können</li> <li>→ über die Verfahrensweisen bei der Sanktion von Jugenddelinquenz informiert sein</li> </ul>	10
<p>8. Viktimologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Opfertypologie</li> <li>• die ätiologische Relevanz des Opferverhaltens</li> <li>• die Rolle des Opfers bei der Verbrechenskontrolle <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei der Anzeigenerstattung</li> <li>- bei der Tätigkeit als Zeugin und Zeuge im Gerichtsverfahren, Opferhilfe, Opferschutz</li> </ul> </li> <li>• Interaktionsmodelle zwischen Täterin bzw. Täter und Opfer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Rolle des Opfers bei der Entstehung und Bekämpfung von Kriminalität verstehen und die Erkenntnisse der Viktimologie bei der Verbrechensbekämpfung berücksichtigen</li> <li>→ die Bedeutung der Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung kennen</li> <li>→ die Arbeit von Opferschutzorganisationen kennen</li> </ul>	10

<p>9. Kriminalprävention</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• General-/Spezialprävention</li> <li>• Primäre, sekundäre und tertiäre Prävention</li> <li>• Präventionsmodelle/-einrichtungen wie Kommunale Kriminalpräventionsgremien, ProPK usw.</li> <li>• Planung, Durchführung und Evaluation von Präventionsmaßnahmen</li> </ul>	<p>→ über die theoretischen Ansätze der Kriminalprävention informiert sein</p> <p>→ aktuelle Präventionskonzepte/-modelle kennen lernen</p> <p>→ über die Arbeit kriminalpräventiver Gremien informiert sein und realistisch deren Einwirkungsmöglichkeiten einschätzen können</p>	<p>13</p>
--	--	-----------

### Hauptstudium I –Q-K- (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
<p>10. Kriminalphänomenologie-Kriminologie der Einzeldelikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse ausgewählter und aktuell relevanter Deliktsbereiche/-felder               <ul style="list-style-type: none"> <li>- phänomenologisch</li> <li>- ätiologisch</li> <li>- typologisch</li> <li>- viktimologisch</li> <li>- kriminalgeographisch</li> </ul> </li> <li>• Bekämpfungsmöglichkeiten u.a. polizeiliche Bekämpfung von Intensivtätern</li> </ul>	<p>→ sich kriminol. Erkenntnisse bei der Analyse spezieller Erscheinungsformen der Kriminalität nutzbar machen</p> <p>→ typische Gesetzmäßigkeiten der Tat und bei den beteiligten Personen erkennen</p> <p>→ aus der Analyse praktische präventive und repressive Bekämpfungsansätze darlegen können</p>	<p>30</p>
<p>11. Kriminalitätsprognose</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenstand und Ziel</li> <li>• Prognosemethoden</li> <li>• Bedeutung für die polizeiliche Praxis</li> <li>• Strategische Kriminalitätsanalyse</li> </ul>	<p>→ Möglichkeiten von Prognosen und die Ergebnisse kriminologischer Untersuchungen zu bestimmten Formen der Kriminalität kennen und auf Anwendbarkeit für die Kriminalitätsbekämpfung überprüfen</p>	<p>6</p>
<p>12. Kriminalpolitik</p>	<p>→ die Umsetzungsmöglichkeiten kriminologischer Erkenntnisse und die Einflussmöglichkeiten der Polizei kennen lernen</p>	<p>2</p>



### Hauptstudium II –Q-K- (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
<p>13. Fächerübergreifende Veranstaltungen / Kriminalphänomenologie der Einzeldelikte (Seminare / Übungen / Projektstudien) zu aktuellen Erscheinungsformen der Kriminalität oder ausgewählten Themen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entführung</li> <li>• Geiselnahme</li> <li>• Androhung von Anschlägen</li> <li>• Raubüberfälle</li> <li>• Größere Schadensereignisse</li> <li>• Fahrzeugdelikte</li> <li>• Kapitalverbrechen</li> <li>• Organisierte Kriminalität</li> <li>• Finanzermittlungen</li> <li>• Wohnungseinbruch</li> <li>• Verkehrsunfallflucht</li> <li>• vorgetäuschte (tödliche) Verkehrsunfälle</li> <li>• Kapitalverbrechen</li> <li>• geschlechtsspezifische Gewalttaten</li> <li>• politisch motivierte Straftaten</li> <li>• Kinder- und Jugendkriminalität</li> <li>• Drogenkriminalität</li> <li>• Häusliche Gewalt</li> <li>• Kindesmisshandlungen</li> <li>• Stalking</li> <li>• Internetkriminalität</li> </ul> <p>Es sind mehrere Veranstaltungen anzubieten, von denen mindestens 3 zu belegen sind. Das Angebot der Themen ist mit dem Seminarangebot in Einsatzlehre abzustimmen.</p>	<p>→ ausgehend von den Ursachen-zusammenhängen die typischen Erscheinungsformen und die darauf beruhenden Bekämpfungsmaßnahmen vom Ersten Angriff bis zum Abschluss der Ermittlungen, sowie insbesondere die präventiven Aspekte darstellen und beurteilen.</p> <p>→ Im Rahmen der Seminare sollten die Studierenden auch die jeweiligen Möglichkeiten und Wege der justiziellen Aufarbeitung bzw. Sanktionierung kennen lernen.</p>	32 <sup>1)</sup>
14. Repetitorium		6
<p><sup>1)</sup> fächerübergreifende Veranstaltung: 49 Stunden Kriminalistik 32 Stunden Kriminologie</p>		

### Grundstudium I - L-K- (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Kriminologie als interdisziplinäre Wissenschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff, Abgrenzung und Gegenstand</li> <li>• Geschichte der Kriminologie</li> </ul>	→ die geisteswissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Basis der Kriminologie, Inhalt, Zielrichtung und Teilgebiete dieser Wissenschaft und ihre Abgrenzung zu anderen Wissensgebieten erkennen	4
2. Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden der Forschung</li> <li>• Dunkelfeldforschung</li> <li>• Opfer als Selektionsfaktor/ Anzeigenbereitschaft der Bevölkerung</li> <li>• Statistiken (PKS, Periodischer Sicherheitsbericht, sonst. Statistiken)</li> </ul>	→ die Methoden kriminologischer Forschung kennen und ihre Zuverlässigkeit beurteilen → die Relevanz von Erkenntnissen der kriminologischen Forschung für die polizeiliche Arbeit einschätzen können → die Problematik der für die Kriminologie wichtigen Grundlagen würdigen, Ursachen und Bedeutung der Dunkelfeldforschung, Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung kennen → die Struktur von Kriminalität erkennen und den Aussagewert sowie die Bedeutung von Kriminalstatistiken und deren Fehlerquellen kennen und beurteilen können → Methoden und Probleme der Erfassung und Registrierung von Kriminalität kennen und beurteilen	20
3. Kriminalgeographie <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenhänge zwischen Kriminalität und geographischer, sozialer und wirtschaftlicher Struktur</li> <li>• Stadtentwicklung (Baustruktur / Architektur)</li> <li>• Kriminalitätsfurcht/ Angsträume</li> <li>• Tätermobilität</li> <li>• Prävention (u.a. Videoüberwachung)</li> </ul>	→ die Bedeutung kriminalgeographischer Faktoren bei der Entstehung von Kriminalität verstehen und diese Erkenntnisse für die praktische Bekämpfung nutzen können → die Bedeutung, Möglichkeiten und Probleme der Videoüberwachung realistisch einschätzen können	14

### Grundstudium II –L-K- (76 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
<p>4. Das Verbrechen in der Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• konformes, abweichendes Verhalten</li> <li>• Delinquenz</li> <li>• Kriminalisierung</li> <li>• Entkriminalisierung</li> <li>• Bedeutung der formellen und informellen Sozialkontrolle</li> <li>• Verbrechen als Folge besonderer kriminalitätsfördernder Umstände im vernetzten System               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Person</li> <li>- Situation</li> <li>- Sozialkontrolle</li> </ul> </li> <li>• Kriminalitätskontrolle               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriff und Gegenstand</li> <li>- Verantwortungsträger</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Formen, Gesetzmäßigkeiten und Probleme menschlichen Zusammenlebens, Beginn und Entwicklung abweichenden Verhaltens erkennen</li> <li>→ Möglichkeiten, Sinn und Bedeutung gesellschaftlicher Reaktion auf Delinquenz beurteilen und die Zusammenhänge bei der Entstehung des Verbrechens und dessen Bekämpfung würdigen können</li> <li>→ verstehen, dass ein Verbrechen eine prozesshafte Entwicklung vieler Einflussgrößen ist</li> <li>→ die Rolle der Polizei bei der Kriminalitätskontrolle erfassen und am gegenwärtigen Erkenntnisstand orientiertes Wissen für Prävention und Repression eigenständig anwenden können</li> </ul>	8
<p>5. Kriminalitätstheorien und Erklärungsansätze</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ursachen und Zusammenhänge bei der Entstehung von Kriminalität               <ul style="list-style-type: none"> <li>- biologisch / anthropologisch</li> <li>- psychologisch</li> <li>- soziologisch</li> <li>- sozialpsychologisch</li> <li>- interaktionistisch</li> <li>- sozialistisch</li> <li>- multifaktorell</li> </ul> </li> <li>• Medien und Kriminalität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die bekanntesten Erklärungsansätze der Verbrechensentstehung darstellen und daraus Ansätze für die Verbrechensbekämpfung ableiten</li> <li>→ erkennen, dass die vielfältigen Aussagen von der Wissenschaftsdisziplin abhängig sind</li> <li>→ verstehen, dass Erklärungsansätze auch vom Gesellschaftssystem und von epochalen geistigen Strömen beeinflusst werden</li> <li>→ die Bedeutung der Medien bei der Entstehung der Kriminalität einschätzen</li> </ul>	18

<p>6. Tätertypologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfang und Problematik der Typologisierung</li> <li>• Typisierung/Klassifizierung, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- strafrechtlich</li> <li>- verhaltenspsychologisch</li> <li>- kriminaltaktisch</li> </ul> </li> <li>• Verbrecherperseveranz</li> <li>• modus operandi</li> <li>• Operative Fallanalyse / Täterprofilung</li> <li>• Bedeutung und Umsetzung tätertypologischer Erkenntnisse, z.B. Mehrfach- und Intensivtäter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Möglichkeiten und Grenzen kriminologischer Tätertypologien erkennen</li> <li>→ über die Bedeutung und Umsetzung für die Praxis informiert sein</li> <li>→ über die Möglichkeiten der Operativen Fallanalyse und des Täterprofilings informiert sein</li> <li>→ die polizeilichen Bekämpfungsmöglichkeiten von Mehrfach- und Intensivtäter kennen</li> </ul>	8
<p>7. Pönologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Straftheorien</li> <li>• Strategien strafrechtlicher Sozialkontrolle</li> <li>• Verfahrensabläufe, Sanktionspraxis</li> <li>• Modelle formeller Reaktionen, z.B. Diversion, Täter-Opfer-Ausgleich, electronic monitoring, sonstige alternative Reaktionsmöglichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ über Sinn und Zweck der Strafe informiert sein</li> <li>→ die Ziele und Aufgaben des Strafvollzugs kennen und dessen Auswirkungsmöglichkeiten realistisch einschätzen können</li> <li>→ über die Verfahrensweisen bei der Sanktion von Jugenddelinquenz informiert sein</li> <li>→ (der Besuch einer JVA ist vorzusehen)</li> </ul>	10
<p>8. Viktimologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Opfertypologie</li> <li>• die ätiologische Relevanz des Opferverhaltens</li> <li>• die Rolle des Opfers bei der Verbrechenskontrolle <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei der Anzeigenerstattung</li> <li>- bei der Tätigkeit als Zeugin und Zeuge im Gerichtsverfahren, Opferhilfe, Opferschutz</li> </ul> </li> <li>• Interaktionsmodelle zwischen Täterin bzw. Täter und Opfer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Rolle des Opfers bei der Entstehung und Bekämpfung von Kriminalität verstehen und die Erkenntnisse der Viktimologie bei der Verbrechensbekämpfung berücksichtigen</li> <li>→ die Bedeutung der Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung kennen</li> <li>→ die Arbeit von Opferschutzorganisationen kennen</li> </ul>	16

<p>9. Kriminalprävention</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• General-/Spezialprävention</li> <li>• Primäre, sekundäre und tertiäre Prävention</li> <li>• Präventionsmodelle/-einrichtungen wie Kommunale Kriminalpräventionsgremien, ProPK usw.</li> <li>• Planung, Durchführung und Evaluation von Präventionsmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ über die theoretischen Ansätze der Kriminalprävention informiert sein</li> <li>→ aktuelle Präventionskonzepte/-modelle kennen lernen</li> <li>→ über die Arbeit kriminalpräventiver Gremien informiert sein und realistisch deren Einwirkungsmöglichkeiten einschätzen können</li> </ul>	16
--	---	----

### Hauptstudium I –L-K- (57 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
<p>10. Kriminalphänomenologie-Kriminologie der Einzeldelikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse ausgewählter und aktuell relevanter Deliktsbereiche/-felder <ul style="list-style-type: none"> <li>- phänomenologisch</li> <li>- ätiologisch</li> <li>- typologisch</li> <li>- viktimologisch</li> <li>- kriminalgeographisch</li> </ul> </li> <li>• Bekämpfungsmöglichkeiten u.a. polizeiliche Bekämpfung von Intensivtätern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ sich kriminol. Erkenntnisse bei der Analyse spezieller Erscheinungsformen der Kriminalität nutzbar machen</li> <li>→ typische Gesetzmäßigkeiten der Tat und bei den beteiligten Personen erkennen</li> <li>→ aus der Analyse praktische präventive und repressive Bekämpfungsansätze darlegen können</li> </ul>	21
<p>11. Kinder- und Jugendkriminalität</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder- und Jugendkriminalität in der PKS (Umfang, Struktur)</li> <li>• Episodenkriminalität, Kriminelle Karriere</li> <li>• Ursachen</li> <li>• Aufgaben von Familie, Kindergarten und Schule u.a. als Sozialisationsinstanzen</li> <li>• Freizeitverhalten</li> <li>• Gruppenverhalten, Bandenbildung</li> <li>• Jugendstrafverfahren, Polizeiliche Jugendarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Strukturen und Auswirkungen von Kinder- und Jugendkriminalität kennen und beurteilen können</li> <li>→ den Verlauf, die Gefahren und die Bedeutung von Kinder- und Jugendkriminalität verstehen</li> <li>→ mögliche Ursachen von Kinder- und Jugendkriminalität bewerten können</li> <li>→ die Bedeutung und Möglichkeiten der verschiedenen Sozialisationsinstanzen kennen</li> <li>→ die Bedeutung der Gruppe im jugendlichen Alter bewerten können</li> <li>→ die Abläufe im Jugendstrafverfahren, Aufgaben und Zuständigkeiten der Institutionen kennen und die Möglichkeiten polizeilichen Einschreitens realistisch einschätzen können</li> </ul>	9
<p>12. Drogenkriminalität</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entstehung und Entwicklung von Drogenabhängigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Ursachen und Folgen der Drogenabhängigkeit erfassen</li> </ul>	9

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Direkte und indirekte Beschaffungskriminalität</li> <li>• Polizeiliche Möglichkeiten bei der Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels/der Organisierten Kriminalität</li> <li>• Drogenpolitik (Substitutionsprogramme, Drogenkonsumräume, Modellversuche für Schwerstabhängige)</li> <li>• Drogenberatung, Streetworker, Therapieeinrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ den Umfang der registrierten Rauschgiftkriminalität sowie das Dunkelfeld einschätzen können</li> <li>→ repressive und präventive Bekämpfungs- und Kontrollstrategien der Polizei kennen und bewerten können</li> <li>→ Auswirkungen, Folgen und Möglichkeiten unterschiedlicher Ansätze von Drogenpolitik kennen und verstehen</li> <li>→ Aufgaben und Möglichkeiten anderer Institutionen und Einrichtungen kennen</li> </ul>	
<p>13. Organisierte Kriminalität</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahren für den Rechtsstaat</li> <li>• Korruption</li> <li>• OK- Strukturen</li> <li>• Polizeiliche Organisationsmodelle zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Lagebild und Phänomenologie der Organisierten Kriminalität kennen</li> <li>→ Deliktsfelder und Täterstrukturen der Organisierten Kriminalität einschätzen können über polizeiliche Bekämpfungsmöglichkeiten informiert sein</li> </ul>	9
<p>14. Kriminalitätsprognose</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenstand und Ziel</li> <li>• Prognosemethoden</li> <li>• Bedeutung für die polizeiliche Praxis</li> <li>• Strategische Kriminalitätsanalyse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Möglichkeiten von Prognosen und die Ergebnisse kriminologischer Untersuchungen zu bestimmten Formen der Kriminalität kennen und auf Anwendbarkeit für die Kriminalitätsbekämpfung überprüfen</li> </ul>	6
<p>15. Kriminalpolitik</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Umsetzungsmöglichkeiten kriminologischer Erkenntnisse und die Einflussmöglichkeiten der Polizei kennen lernen</li> </ul>	3

### Hauptstudium II –L-K- (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
<p>16. Fächerübergreifende Veranstaltungen / Kriminalphänomenologie der Einzeldelikte (Seminare / Übungen / Projektstudien) zu aktuellen Erscheinungsformen der Kriminalität oder ausgewählten Themen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entführung</li> <li>• Geiselnahme</li> <li>• Androhung von Anschlägen</li> <li>• Raubüberfälle</li> <li>• Größere Schadensereignisse</li> <li>• Fahrzeugdelikte</li> <li>• Kapitalverbrechen</li> <li>• Finanzausmittlungen</li> <li>• Wohnungseinbruch</li> <li>• Verkehrsunfallflucht</li> <li>• vorgetäuschte (tödliche) Verkehrsunfälle</li> <li>• Kapitalverbrechen</li> <li>• geschlechtsspezifische Gewalttaten</li> <li>• politisch motivierte Straftaten</li> <li>• Häusliche Gewalt</li> <li>• Kindesmißhandlungen</li> <li>• Stalking</li> <li>• Internetkriminalität</li> </ul> <p>Es sind mehrere Veranstaltungen anzubieten, von denen mindestens 3 zu belegen sind. Das Angebot der Themen ist mit dem Seminarangebot in Einsatzlehre abzustimmen.</p>	<p>→ ausgehend von den Ursachen-zusammenhängen die typischen Erscheinungsformen und die darauf beruhenden Bekämpfungsmaßnahmen vom Ersten Angriff bis zum Abschluss der Ermittlungen sowie insbesondere die präventiven Aspekte darstellen und beurteilen.</p> <p>→ Im Rahmen der Seminare sollten die Studierenden auch die jeweiligen Möglichkeiten und Wege der justiziellen Aufarbeitung bzw. Sanktionierung kennen lernen.</p>	32 <sup>1)</sup>
17. Repetitorium		6
<p style="text-align: center;"><sup>1)</sup> fächerübergreifende Veranstaltung: 49 Stunden Kriminalistik 32 Stunden Kriminologie</p>		

## Staats- und Verfassungsrecht (68 Std.)

### Allgemeines Studienziel

Die Studierenden sollen die Bedeutung der freiheitlichen, demokratischen und sozialen Verfassungsordnung für die individuelle Freiheit sowie für die Gesellschaft im Ganzen erfassen und darlegen können. Sie sollen insbesondere motiviert werden, bei ihrer Berufsausübung die Grundrechte als Voraussetzung für Gerechtigkeit und Freiheit zu achten und zu schützen und ihre beamtenrechtliche Tätigkeit aus Überzeugung in den Dienst des freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaates zu stellen.

### Grundstudium I (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Begriff der Verfassung und des Staates	→ den Begriffsinhalt von Verfassung kennen und die Bedeutung des Staats- und Verfassungsrechts für die Rechtsordnung im ganzen erfassen	2
2. Überblick über <ul style="list-style-type: none"> <li>• Republik</li> <li>• Demokratie</li> <li>• Rechtsstaat</li> <li>• Sozialstaat</li> <li>• Bundesstaat</li> </ul>	→ die Staatszielbestimmungen kennen lernen	1
3. Rechtsstaat <ul style="list-style-type: none"> <li>• historische Entwicklung</li> <li>• formeller und materieller Gehalt</li> <li>• Gewaltenteilung</li> <li>• Rechtsbindung aller Staatsgewalt</li> <li>• weitere Elemente des Rechtsstaates im Überblick</li> </ul>	→ vertraut werden mit der grundsätzlichen Bedeutsamkeit des Rechtsstaates für Recht und Gerechtigkeit in der Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf das Handeln der Polizei → die wichtigsten Wesensmerkmale des Rechtsstaates kennen lernen und in ihrer rechtlichen Verbindlichkeit für die Ausübung aller Staatsgewalt verstehen	5
4. Demokratie	→ die im Grundgesetz festgelegte repräsentativ parlamentarische Form der Demokratie in ihren Wesenszügen erfassen → unmittelbare politische Willensbildung durch das Volk, Wahlen und Abstimmungen, Mehrheitsprinzip, Minderheitenschutz, Einfluss der pol. Parteien und des Parlaments auf die Regierung kennen lernen und die Inhalte des Begriffs der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu Verfassungsnormen zuordnen können	4



5. Sozialstaat	→ die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen zum staatlichen Schutz des wirtschaftlich Schwachen und zur Schaffung eines sozialen Ausgleichs im Rahmen eines Systems der sozialen Sicherheit kennen lernen	2
6. Bundesstaat <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern</li> <li>• kooperativer Bundesstaat</li> <li>• Bundesstaat und Europäische Union</li> </ul>	→ die föderalistische Struktur der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung kennen, um die prinzipielle Notwendigkeit der Kooperation zu begreifen	2
7. Die Grundrechte		4
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiheit und Gleichheit als Schutzgut der Grundrechte</li> <li>• Drittwirkung</li> </ul>	→ das Wesen und die rechtliche Tragweite der Grundrechte als subjektive Rechte des Bürgers und als Elemente einer objektiven Wertordnung begreifen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundrechtsträger</li> </ul>	→ die Problematik der Grundrechtsfähigkeit und der Grundrechtsmündigkeit kennen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bindung an die Grundrechte</li> <li>• Bindung der öffentlichen Gewalt</li> <li>• Grundrechte und Europäische Union</li> </ul>	→ die einzelnen Grundrechtsadressaten kennen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschränkung der Grundrechte</li> <li>• verfassungsunmittelbare Schranken</li> <li>• Gesetzesvorbehalt</li> <li>• verfassungsimmanente Schranken</li> </ul>	→ die Notwendigkeit der Einschränkung von Grundrechten einsehen und die verschiedenen verfassungsrechtlich zulässigen Grundrechtsschranken kennen lernen	
8. Einzelne Grundrechte		18
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art 1 GG Würde des Menschen</li> </ul>	→ die Wirkungsweise des Art. 1 GG als obersten Verfassungswert kennen lernen, mögliche Gefährdungen und Verletzungen der Menschenwürde anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erkennen lernen	

<ul style="list-style-type: none"><li>• Art. 2 I GG Freie Entfaltung der Persönlichkeit</li><li>- Schutzbereich: Allgemeine Handlungsfreiheit</li><li>- Schutzbereich: Allgemeines Persönlichkeitsrecht iVm Art. 1 I GG</li><li>- Schutzbereich: Recht auf informationelle Selbstbestimmung iVm Art. 1 I GG</li><li>• Art. 2 II 1 1. Alt. GG Recht auf Leben</li><li>• Art. 2 II 1 2. Alt. GG Recht auf körperliche Unversehrtheit</li><li>• Art. 2 II 2 GG Freiheit der Person unter Berücksichtigung von Art. 104 GG</li><li>• Art. 5 I 1 GG Meinungsfreiheit</li><li>• Art. 5 I 2 GG Medienfreiheit</li><li>• Art. 5 III GG Freiheit von Kunst und Wissenschaft</li><li>• Art. 8 GG Versammlungsfreiheit</li><li>• Art. 9 GG Vereinigungsfreiheit</li><li>• Art. 10 GG Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis</li><li>• Art. 11 GG Freizügigkeit</li><li>• Art. 13 GG Unverletzlichkeit der Wohnung</li></ul>	→ Normbereiche und Einschränkungsmöglichkeiten der einzelnen Grundrechte beherrschen und in ihrer Bedeutung für die polizeiliche Arbeit erfassen	
--	--	--

### Hauptstudium I (30 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
9. Einzelne Grundrechte (Fortführung von GI) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 3 GG Allgemeiner Gleichheitssatz</li> <li>• Art. 4 I GG Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit</li> <li>• Art. 4 II GG Freiheit der ungestörten Religionsausübung</li> <li>• Art 6 GG Schutz von Ehe und Familie</li> <li>• Art. 12 GG Berufsfreiheit</li> <li>• Art. 14 GG Eigentum, Erbrecht</li> <li>• Art. 16a Asylrecht</li> <li>• weitere Grundrechte in den Art. 1-19 GG</li> </ul>	→ die Normbereiche der einzelnen Grundrechte beherrschen und ihre Bedeutung für die polizeiliche Arbeit erfassen	6
10. Grundrechtsähnliche Garantien <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick</li> </ul>	→ informiert sein über institutionelle Garantien, Institutsgarantien, die Grundsätze der Art. 38, 101, 103 GG	1
11. Schutz der Grundrechte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbot grundrechtseinschränkender Individualgesetze</li> <li>• Zitiergebot</li> <li>• Unantastbarkeit des Wesensgehalts</li> <li>• Verhältnismäßigkeit</li> </ul>	→ die "Schranken-Schranken" als verfassungsrechtlich verankerte Instrumente zum Schutz der Grundrechte kennen	6
12. Grenzen der Grundrechtsausübung in besonderen Fällen, Grundrechtskonkurrenzen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundrechtsverzicht</li> <li>• Verwirkung von Grundrechten</li> <li>• Grundsatz praktischer Konkordanz</li> </ul>	→ wissen, dass die Grundrechtsausübung in besonderen Fällen Grenzen kennt → wissen, dass es ein Zusammentreffen mehrerer Grundrechtstatbestände geben kann	1

13. Die obersten Bundesorgane im Überblick		6
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundestag</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die verfassungsrechtliche Bedeutung des Bundestages für die parlamentarische Demokratie erfassen, seine Rechtsstellung beschreiben können</li> <li>→ das Wahlsystem nach dem Bundeswahlgesetz in Grundzügen kennen, um Wahlvorgänge durchschauen zu lernen, und die Zusammensetzung und die Kompetenzen des Bundestages kennen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesrat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ verstehen, auf welche Weise der Bundesrat als Bundesorgan zur Sicherung der föderativen Ordnung beiträgt</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesregierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die verfassungsrechtliche Stellung der Bundesregierung in ihrer rechtlichen Abhängigkeit vom Bundestag auf der Grundlage der Verfassungsnormen erläutern können</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundespräsident</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Funktionen des Staatsoberhauptes beschreiben und in ihrer praktischen Relevanz bewerten können</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesverfassungsgericht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Doppelfunktion des Bundesverfassungsgerichtes als Verfassungs- und Rechtsprechungsorgan erfassen und die Organisation, das Wahlverfahren sowie den Zuständigkeitskatalog des Gerichts, insbesondere die Verfassungsbeschwerde gegen Grundrechtsverletzungen auch in ihren Verfahrensvoraussetzungen kennen</li> </ul>	

<p>14. Wahlpflichtbereich</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Seminare etwa zu folgenden Schwerpunktthemen:<ul style="list-style-type: none"><li>- Parteiverbote</li><li>- politischer/religiöser Radikalismus und Verfassungsordnung</li><li>- Europarecht und GG</li><li>- Verfassungsmäßigkeit polizei- und strafrechtlicher Normen</li><li>- Wahlsystem in einer Mehrparteiendemokratie</li><li>- Berufsbeamtentum und Verfassung</li><li>- Inhalte der Hessischen Verfassung</li><li>- Verfassungsgeschichte der Neuzeit</li><li>- andere aktuelle Themenstellung</li></ul></li></ul>		10
<p style="text-align: center;">Hinweis: Die Teilnahme an einem der angebotenen Seminare im Umfang von 10 Stunden ist verpflichtend</p>		

## Polizei- und Verwaltungsrecht, Zivilrecht (247 Std.)

### Allgemeines Studienziel

Die Studierenden sollen im Grundstudium

- die Einbettung der polizeirechtlichen Zentralbegriffe in die Verfassungsordnung und ihre Abhängigkeit von den herrschenden gesellschaftlichen Wertvorstellungen begreifen und die Wertentscheidungen des Grundgesetzes als Richtschnur polizeilichen Handelns verstehen,
- die Grundkenntnisse erwerben, die sie befähigen, das Wesen der öffentlichen Verwaltung als Teil der vollziehenden Gewalt zu erfassen, ihre Organisationsstruktur und das Verwaltungsverfahren zu überblicken und sich mit dem Verwaltungsrechtsschutz zu befassen,
- die Grundsätze des Verwaltungshandelns, die für das Tätigwerden der Polizeibehörden als Teil der inneren Verwaltung von Bedeutung sind, beherrschen und bewerten können,
- gründliche Kenntnisse über die polizeilichen Aufgaben der Gefahrenabwehr erwerben und Voraussetzungen und Rechtsfolgen der zur Erfüllung der vollzugspolizeilichen Aufgaben zulässigen Maßnahmen einschließlich der Zwangsmittel im einzelnen beherrschen können sowie den allgemeinen und bereichsspezifischen Datenschutz kennen lernen.

Die Studierenden sollen im Hauptstudium

- einen Überblick über die Gebiete des Besonderen Polizei- und Ordnungsrechts erhalten, die Grundprinzipien des Umweltrechts kennen lernen und einzelne Bereiche des Besonderen Polizei- und Ordnungsrechts exemplarisch vertieft bearbeiten, um sich auf diese Weise das fachspezifische Methodenwissen anzueignen, sich selbständig den Zugang zu nicht abschließend behandelten Materien zu eröffnen,
- im Rahmen eines Repetitoriums die Gesamtmaterie als in sich geschlossenen rechtlichen Regelkreis erfassen.

### Grundstudium I (76 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Geschichtliche Entwicklung des Polizei- und Verwaltungsrechts	→ die historische Entwicklung von Verwaltung und Polizei in den Grundzügen kennen	1
2. Schutzpflicht des Staates <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbeugung und Ahndung</li> <li>• doppel funktionale Maßnahmen</li> <li>• Schwerpunkttheorie</li> </ul>	→ die verfassungsrechtliche Einbindung der Aufgabenstellung der Polizei verstehen sowie ihre Aufgabe der Prävention und Repression inhaltlich erfassen und voneinander abgrenzen können	4
3. Aufgabengeneralklausel <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuständigkeit der Gefahrenabwehrbehörden</li> <li>• Zuständigkeit der Polizeibehörden</li> <li>• Subsidiaritätsgrundsatz</li> </ul>	→ die Gefahrenabwehr als gemeinsame Aufgabe von Verwaltung und Polizei begreifen und die Zuständigkeitsabgrenzung beherrschen	4

<p>4. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzesvorrang</li> <li>• Gesetzesvorbehalt</li> </ul>	<p>→ die Bedeutung des Grundsatzes der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung begreifen</p>	<p>1</p>
<p>5. Verwaltungshandeln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• privatrechtlich</li> <li>• öffentlichrechtlich</li> <li>• schlichtes Verwaltungshandeln</li> <li>• hoheitliches Verwaltungshandeln</li> <li>• Handeln in Formen des öffentlichrechtlichen Vertrages</li> <li>• Verwaltungsaktes</li> </ul>	<p>→ Arten des Verwaltungshandelns kennen und unterscheiden</p>	<p>3</p>
<p>6. Verwaltungsakt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Form, Inhalt einschließlich Nebenbestimmungen</li> <li>• Bestandskraft</li> </ul>	<p>→ den Verwaltungsakt als Kernstück des Verwaltungshandelns begrifflich und funktional erfassen und die Voraussetzungen für seine Rechtsbeständigkeit kennen lernen</p>	<p>6</p>
<p>7. Eingriffsbefugnisse der Polizeibehörden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befugnisgeneralklausel</li> </ul>	<p>→ die gesetzlichen Voraussetzungen der Befugnisgeneralklausel beherrschen</p>	<p>6</p>
<p>8. In Anspruch zu nehmende Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortlichkeit für das Verhalten von Personen und den Zustand von Sachen, Kausalitätsfragen</li> <li>• unmittelbare Ausführung</li> <li>• Inanspruchnahme nicht verantwortlicher Personen</li> </ul>	<p>→ die Grundsätze der polizeilichen Verantwortlichkeit und die Voraussetzungen für die unmittelbare Ausführung sowie für die Inanspruchnahme nicht verantwortlicher Personen beherrschen</p>	<p>10</p>
<p>9. Allgemeine Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen für polizeiliches Handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• rechtliche und tatsächliche Möglichkeit</li> <li>• inhaltliche Bestimmtheit</li> <li>• Grundsatz der Verhältnismäßigkeit</li> </ul>	<p>→ die allgemeinen Rechtmäßigkeitsanforderungen beherrschen</p>	<p>3</p>
<p>10. Grundsatz pflichtgemäßen Ermessens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermessen</li> <li>• Entschließungs- und Auswahlermessen</li> <li>• unbestimmter Rechtsbegriff</li> <li>• unbestimmter Rechtsbegriff mit Beurteilungsspielraum</li> <li>• Einengung des Ermessens</li> <li>• Ermessens Fehlgebrauch</li> <li>• richterliche Nachprüfbarkeit</li> </ul>	<p>→ die grundsätzliche Bedeutung der Ermessensverwaltung und des Opportunitätsprinzips einschätzen können</p>	<p>4</p>

<p>11. Eingriffsbefugnisse der Polizeibehörden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezialbefugnisnormen</li> <li>• Befragung</li> <li>• Vorladung</li> <li>• Identitätsfeststellung und Datenabgleich</li> <li>• Platzverweisung</li> <li>• Gewahrsam</li> <li>• Durchsuchung und Untersuchung von Personen</li> <li>• Durchsuchung von Sachen</li> <li>• Betreten und Durchsuchung von Wohnungen</li> <li>• Sicherstellung</li> <li>• weitere Befugnisnormen im Überblick</li> </ul>	<p>→ die gesetzlichen Voraussetzungen der Spezialbefugnisnormen sowie der einschlägigen Form- und Verfahrensvorschriften beherrschen</p>	<p>24</p>
<p>12. Einführung in das Zwangsrecht</p>	<p>→ die verschiedenen polizeilichen Zwangsmittel, insbesondere den unmittelbaren Zwang einschließlich des Verfahrens in den Grundzügen kennen lernen</p>	<p>10</p>

### Grundstudium II (76 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
<p>13. Wiederholung der Eingriffsbefugnisse der Polizeibehörden und Vertiefung des Zwangsrechts</p>	<p>→ die Eingriffsbefugnisse einschließlich der unmittelbaren Ausführung sowie das Zwangsrecht beherrschen</p> <p>→ die Anfertigung einer vollständigen Klausurlösung erlernen</p>	<p>48</p>
<p>14. Formen der Zusammenarbeit der Gefahrenabwehrbehörden und Polizeibehörden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amtshilfe</li> <li>• Vollzugshilfe</li> </ul>	<p>→ die Notwendigkeit unterschiedlicher Formen der Zusammenarbeit als Voraussetzung einer funktionierenden Staatsgewalt einsehen und die einschlägigen Rechtsbegriffe der Hilfeleistung unterscheiden können</p>	<p>8</p>
<p>15. Allgemeiner und bereichsspezifischer Datenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesdatenschutzgesetz</li> <li>• Hessisches Datenschutzgesetz in Grundzügen</li> <li>• Datenerhebung</li> <li>• Datenspeicherung und Datenveränderung</li> <li>• Datenübermittlung und Datenabgleich</li> <li>• Berichtigung, Löschung und Sperrung</li> <li>• Auskunftsrechte</li> <li>• bereichsspezifische Daten-</li> </ul>	<p>→ Aufgabe und Gegenstand des allgemeinen Datenschutzes erfassen, die allgemeinen Vorschriften über den Datenschutz kennen und über die Rechtsstellung des Datenschutzbeauftragten informiert sein</p> <p>→ Aufgabe und Gegenstand des bereichsspezifischen Datenschutzes erfassen und die wichtigsten Bestimmungen beherrschen</p>	<p>16</p>



schutzregelungen im HSOG		
16. Verwaltungsrechtsschutz <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsschutz durch die Verwaltungsbehörden</li> <li>• formlose Rechtsbehelfe</li> <li>• Widerspruchsverfahren</li> <li>• Rechtsschutz durch die Gerichte</li> </ul>	→ die verschiedenen Rechtsschutzmöglichkeiten des Bürgers gegen Verwaltungshandeln kennen lernen und ihre Wirkung verstehen	4

### Hauptstudium I (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
17. Allgemeines Polizeirecht und Zivilrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz privater Rechte</li> <li>• Selbsthilferechte nach dem BGB</li> <li>• Zivilprozessuale Verfahren in Grundzügen</li> </ul>	→ die Grundsätze des Einschreitens zum Schutz privater Rechte anwenden können → einen Überblick über das zivilrechtliche Anspruchssystem erhalten → die zivilrechtlichen Selbsthilferechte kennen	16
18. Öffentliches Sachenrecht, insbesondere Straßenrecht	→ über die Rechtsbegriffe und die Möglichkeiten polizeilicher Kontrollmaßnahmen informiert sein	2
19. Versammlungsrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versammlung in geschlossenen Räumen</li> <li>• Versammlung unter freiem Himmel</li> <li>• zuständige Behörden</li> <li>• Eingriffsbefugnisse, insbesondere Verbot und Auflösung</li> <li>• Gesetz über befriedete Verfassungsorgane des Bundes, Hessisches Bannmeilengesetz</li> </ul>	→ die Bedeutung des Versammlungsrechts für einen demokratischen Staat erfassen → die den Ablauf einer Versammlung regelnden Normen kennen → die Aufgaben der Polizeibehörden zum Schutz und die Voraussetzungen zur Auflösung von Versammlungen beherrschen	15
20. Presserecht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hessisches Pressegesetz</li> <li>• presserelevante Regelungen der StPO</li> <li>• Errichtung von Informationsständen, Verteilung von Flugblättern</li> </ul>	→ die Bedeutung der Pressefreiheit erfassen → die polizeilichen Eingriffsbefugnisse und ihre Grenzen kennen	2
21. Bestimmungen des Kunsturhebergesetzes	→ die Problematik des Rechts am eigenen Bild erkennen, Umfang und Grenzen der Abwehrmöglichkeiten unzulässigen Fotografierens erfassen	3

## Hauptstudium II (57 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
22. Hessisches Freiheitsentziehungsgesetz	→ die Voraussetzungen einer Unterbringung und den Umfang polizeilicher Befugnisse beherrschen	3
23. Gewerberecht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbeordnung</li> <li>• Gaststättengesetz</li> </ul>	→ einen Überblick über die Grundzüge des Gewerbe- und Gaststättenrechts haben und über die polizeilichen Aufgaben informiert sein	2
24. Ausweis- und Meldewesen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweisgesetz</li> <li>• Passgesetz</li> <li>• Hessisches Meldegesetz</li> </ul>	→ Ausweis- und Meldepflichten kennen	3
25. Jugendschutzgesetz <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit</li> <li>• Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften</li> <li>• Hessisches Ausführungsgesetz zum Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit</li> </ul>	→ Sinn und Zweck der Bestimmungen zum Schutz der Jugend erkennen, um bei Kontrollen die erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können	4
26. Ausländerrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausländergesetz</li> <li>• Asylverfahrensgesetz</li> <li>• Arbeitserlaubnisrecht</li> </ul>	→ den Inhalt der ausländerrechtlichen Bestimmungen erfassen, um polizeiliche Maßnahmen durchführen zu können	12
27. Tierschutzgesetz <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von gefährlichen Hunden</li> </ul>	→ die Rechtsgrundlagen im Überblick kennen lernen, soweit diese für die Polizeibehörden relevant sind	1
28. Repetitorium		12
29. Waffenrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waffen und Munition</li> <li>• verbotene Gegenstände</li> <li>• Erwerben, Überlassen</li> <li>• Besitzen, Führen</li> <li>• Sprengstoffrecht</li> <li>• Kriegswaffenkontrollgesetz</li> </ul>	→ die wesentlichen Bestimmungen des Waffenrechts kennen lernen	10
30. Umweltrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung</li> <li>• Zuständigkeiten</li> <li>• Aufgaben der Polizeibehörden</li> <li>• Umweltstrafrecht</li> </ul>	→ den Umweltschutz als wichtige Gemeinschaftsaufgabe erkennen und einen Überblick über die verwaltungsrechtlichen und strafrechtlichen Regelungen erhalten	10

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundes-Immissionsschutzgesetz</li> <li>• Gefahrenabwehrverordnung gegen Lärm</li> <li>• StGB</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Bedeutung der Luftreinhaltung für Mensch und Natur erkennen und Grundkenntnisse in den für die polizeiliche Praxis relevanten Gesetzesmaterien erwerben</li> <li>→ einen Überblick über Lärmbekämpfungsvorschriften erhalten</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserhaushaltsgesetz</li> <li>• Hessisches Wassergesetz</li> <li>• StGB</li> <li>• polizeiliche Maßnahmen bei akuten Gewässerverunreinigungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die wichtigsten wasserschutzrechtlichen Bestimmungen kennen lernen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz</li> <li>• Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz</li> <li>• StGB</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ sich mit den einschlägigen Bestimmungen des Abfallrechts vertraut machen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesnaturschutzgesetz</li> <li>• Hessisches Naturschutzgesetz</li> <li>• StGB</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ einen Einblick in Schutzvorschriften für die Natur erhalten</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Atomgesetz</li> <li>• Strahlenschutzvorsorgegesetz</li> <li>• StGB</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Strahlenschutzvorschriften soweit kennen lernen, um bei Unfällen die ersten Maßnahmen treffen zu können</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• weitere Vorschriften des Umweltrechts</li> </ul>		

## Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht (152 Std.)

### Allgemeines Studienziel

Die Studierenden sollen einerseits einen zusammenhängenden Überblick der Rechtsgebiete besitzen, andererseits profunde Kenntnisse erhalten, damit sie für ihre Aufgabenerfüllung notwendige Normen zutreffend anwenden können. Sie sollen in der Lage sein, auch komplexe und schwierige Sachverhalte in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht zu analysieren, zu beurteilen und personen- und sachgerecht zu entscheiden. Wegen der Bedeutung polizeilichen Einschreitens und des Eingriffs in die Rechte einer Person sollen die Studierenden dazu hingeführt werden, im Bewusstsein demokratischer Verantwortung ihre Aufgaben wahrzunehmen.

### Grundstudium I (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
Strafrecht		
1. Einführung		1
1.1 System des deutschen Rechts 1.2 Aufbau des Strafgesetzbuchs 1.3 Funktion des Strafrechts	→ die Bedeutung des Strafrechts erfassen, die wichtigsten Daten kennen, und das Strafrecht als wandelbare, sich den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassende Materie begreifen	
1.4 Geltungsbereich • §§ 1 - 10 StGB	→ den Geltungsbereich des Strafgesetzbuchs erfassen	
1.5 Sprachgebrauch • §§ 11 und 12 StGB	→ Begriffe erfassen	
2. Klausurtechnik • Gutachtenstil • Urteilsstil • Syllogistischer Schluss • Subsumtionstechniken	→ Technik und Vorgehensweise einer strafrechtlichen Begutachtung (Klausur) beherrschen	2
3. Formen der Straftat • Vollendetes vorsätzliches Begehungsdelikt • Vollendetes fahrlässiges Begehungsdelikt • Versuchtes Begehungsdelikt • Vollendetes vorsätzliches Unterlassungsdelikt • Vollendetes fahrlässiges Unterlassungsdelikt • Versuchtes Unterlassungsdelikt	→ unterschiedliche Formen der Straftat kennen	1

4. Die Struktur der Straftat		2
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsbegriff</li> </ul>	→ den strafrechtlichen Handlungsbegriff beherrschen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tatbestand</li> <li>• Begriff und Funktion der Rechtswidrigkeit</li> </ul>	→ Tatbestandsmäßigkeit und Rechtswidrigkeit als „Unwerturteil“ über die Tat und die daraus resultierende indizierende Wirkung verstehen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff und Funktion der Schuld</li> </ul>	→ die Schuld als "Unwerturteil" über den Täter verstehen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elemente außerhalb von Unrecht und Schuld (Persönliche Strafausschließungs- und Strafaufhebungsgründe; Strafverfolgungsvoraussetzungen und -hindernisse)</li> </ul>	→ weitere Voraussetzungen für eine Bestrafung kennen	
5. Das vollendete vorsätzliche Begehungsdelikt		4
5.1 Einführung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzgebungstechnik</li> <li>• Deliktsfamilie</li> <li>• Aufbau des vollendeten vorsätzlichen Begehungsdelikts</li> </ul>	→ Gesetzgebungstechnik und die Einteilung der verschiedenen objektiven Tatbestände (Grunddelikt, Qualifikation, Privilegierung, schwerer Fall, minder schwerer Fall, Regelbeispiele) kennen und den Aufbau des vollendeten vorsätzlichen Begehungsdelikts beherrschen	
5.2 Der objektive Tatbestand des vollendeten vorsätzlichen Begehungsdelikts <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kausalität</li> <li>• Kriterien der objektiven Zurechenbarkeit</li> </ul>	→ das Tatbestandsmerkmal "Kausalität" und die "Kriterien der objektiven Zurechenbarkeit" beherrschen	
5.3 Der subjektive Tatbestand des vollendeten vorsätzlichen Begehungsdelikts <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsatzarten (bedingter Vorsatz, Wissentlichkeit, Absicht)</li> <li>• Abgrenzung des bedingten Vorsatzes von der bewussten Fahrlässigkeit</li> <li>• Sonstige subjektive Tatbestandsmerkmale</li> </ul>	→ die einzelnen Vorsatzarten beherrschen	
6. Das fahrlässige Begehungsdelikt		3
6.1 Einführung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff und Formen der Fahrlässigkeit</li> <li>• Aufbau der Fahrlässigkeitsstrafat</li> </ul>	→ den Aufbau der Fahrlässigkeitsstrafat beherrschen	

6.2 Der Tatbestand des fahrlässigen Begehungsdelikts <ul style="list-style-type: none"> <li>• objektive sorgfaltswidrige Handlung einschl. der objektiven Vorhersehbarkeit</li> <li>• Erfolgseintritt</li> <li>• Kausalität und objektive Zurechenbarkeit</li> </ul>	→ die Kriterien des Tatbestands des fahrlässigen Begehungsdelikts kennen und an den Beispielen der §§ 222, 229 StGB anwenden können	
6.3 Die Schuld des fahrlässigen Begehungsdelikts <ul style="list-style-type: none"> <li>• subjektive sorgfaltswidrige Handlung bei subjektiver Vorhersehbarkeit</li> </ul>	→ die Elemente der Schuld des fahrlässigen Begehungsdelikts kennen	
7. Das erfolgsqualifizierte Delikt <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombination</li> <li>• Aufbau des erfolgsqualifizierten Delikts</li> </ul>	→ den Aufbau des erfolgsqualifizierten Delikts beherrschen	2
8. Mehrheit von Straftätern		5
8.1 Einführung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Täterbegriff</li> <li>• Beteiligungsformen</li> <li>• Abgrenzung zwischen Täterschaft und Teilnahme</li> </ul>	→ die Formen der Täterschaft und Teilnahme voneinander abgrenzen können	
8.2 Formen der Täterschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alleintäter</li> <li>• mittelbarer Täter</li> <li>• Mittäter</li> <li>• Nebentäter</li> </ul>	→ die Täterschaftsformen unterscheiden können und wissen, wie in einer Klausur mit mehreren Straftätern die Strafbarkeit geprüft wird	
8.3 Formen der Teilnahme <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anstiftung</li> <li>• Beihilfe</li> <li>• Akzessorietät der Teilnahme</li> </ul>	→ die Strafbarkeit der Beteiligten kennen und die Abhängigkeit der Teilnahme von der Haupttat erfassen	
9. Straftatbestände des besonderen Teils des Strafgesetzbuchs		18
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus dem 16. Abschnitt, Straftaten gegen das Leben - §§ 211, 212, 213, 216 StGB - § 222 StGB</li> </ul>	→ die Tatbestände kennen und anwenden können	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 17. Abschnitt, Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit</li> <li>• 19. Abschnitt, Diebstahl und Unterschlagung</li> <li>• 20. Abschnitt, Raub und Erpressung</li> </ul>	→ mit Ausnahme der §§ 232 – 233b StGB alle Tatbestände kennen und anwenden können	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus dem 22. Abschnitt, Betrug und Untreue - § 263 StGB</li> </ul>	→ den Tatbestand kennen und in Grundzügen anwenden können	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• 27. Abschnitt, Sachbeschädigung</li> </ul>	→ alle Tatbestände kennen und anwenden können	
---	---	--

### Grundstudium II (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
Strafrecht		
10. Die Rechtswidrigkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Struktur der Rechtfertigungsgründe</li> <li>• Einzelne Rechtfertigungsgründe               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Notwehr (§ 32 StGB)</li> <li>- Notstände (§§ 228, 904 BGB, 34 StGB)</li> <li>- Weitere Gründe (z.B. § 127 I StPO)</li> </ul> </li> </ul>	→ die Voraussetzungen und Funktion der wichtigsten Rechtfertigungsgründe verstehen	4
11. Die Schuld <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schuldfähigkeit</li> <li>• Spezielle Schuldmerkmale</li> <li>• Vorsatzschuld</li> <li>• Unrechtsbewusstsein</li> <li>• Entschuldigungsgründe               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Notwehrexzess</li> <li>- entschuldigender Notstand</li> <li>- übergesetzlicher entschuldigender Notstand</li> </ul> </li> </ul>	→ einzelne Elemente der Schuld kennen	2
12. Das versuchte Begehungsdelikt		5
12.1 Einführung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwirklichungsstufen der Vorsatztat</li> <li>• Aufbau des versuchten Begehungsdelikts</li> </ul>	→ den Aufbau des versuchten Begehungsdelikts beherrschen	
12.2 Der subjektive Tatbestand des versuchten Begehungsdelikts <ul style="list-style-type: none"> <li>• voller Tatentschluss</li> <li>• untauglicher Versuch</li> <li>• Wahndelikt</li> <li>• sonstige subjektive Tatbestandsmerkmale</li> </ul>	→ die Voraussetzungen des subjektiven Tatbestands des versuchten Begehungsdelikts beherrschen	
12.3 Der objektive Tatbestand des versuchten Begehungsdelikts <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitungshandlung</li> <li>• Beginn der Ausführungshandlung</li> </ul>	→ die Voraussetzungen des objektiven Tatbestands des versuchten Begehungsdelikts beherrschen	
12.4 Der Rücktritt vom Versuch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen</li> <li>• Rücktritt des Einzeltäters</li> </ul>	→ die Voraussetzungen des strafbefreienden Rücktritts kennen und in Grundzügen beherrschen	2

<ul style="list-style-type: none"> <li>vom unbeeendeten Versuch</li> <li>• Rücktritt des Einzeltäters vom beendeten Versuch</li> <li>• fehlgeschlagener Versuch</li> <li>• Rücktritt bei Tatbeteiligung Mehrerer</li> </ul>		
12.5 Sonderprobleme beim Versuch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versuch bei Qualifikation</li> <li>• Versuch bei Regelbeispielen</li> <li>• Versuch bei Erfolgsqualifikation</li> <li>• Versuch der Beteiligung</li> <li>• Rücktritt vom Versuch der Beteiligung</li> </ul>	→ Sonderprobleme beim Versuch kennen	2
13. Straftatbestände des besonderen Teils des Strafgesetzbuchs		
13.1 Vertiefung der im G I gelehrteten Straftatbestände des besonderen Teils des Strafgesetzbuchs		8
13.2 Weitere Straftatbestände des besonderen Teils des Strafgesetzbuchs		12
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 6. Abschnitt, Widerstand gegen die Staatsgewalt</li> </ul>	→ §§ 111, 113, 114 StGB kennen und anwenden können → die übrigen Tatbestände kennen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 7. Abschnitt, Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (ohne §§ 142, 145d StGB)</li> </ul>	→ §§ 123, 124, 132, 132a, 133, 136 bis 139, 145 StGB kennen und anwenden können → die übrigen Tatbestände kennen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus dem 18. Abschnitt, Straftaten gegen die persönliche Freiheit - § 240 StGB</li> </ul>	→ den Tatbestand kennen und anwenden können	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 21. Abschnitt, Begünstigung und Hehlerei</li> </ul>	→ §§ 257 bis 260a StGB kennen und anwenden können → §§ 261, 262 StGB kennen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 22. Abschnitt, Betrug und Untreue</li> </ul>	→ Grundkenntnisse über § 263 StGB vertiefen → §§ 263a, 265, 265a, 266b StGB kennen und anwenden können → die übrigen Tatbestände kennen	
<b>Ordnungswidrigkeitenrecht</b>		
1. Allgemeiner Teil des Ordnungswidrigkeitengesetzes 2. Verfahrensvorschriften des Ordnungswidrigkeitengesetzes 3. Einzelne Bußgeldtatbestände	→ einen Überblick über die Vorschriften des Ordnungswidrigkeitengesetzes und das Ordnungswidrigkeitenverfahren gewinnen → die für die Polizei bedeutungsvollen Bußgeldtatbestände kennen	3



### Hauptstudium I (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
Strafrecht		
14. Das vollendete vorsätzliche (unechte) Unterlassungsdelikt		6
14.1 Einführung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgrenzung Tun - Unterlassen</li> <li>• Aufbau des vollendeten vorsätzlichen Unterlassungsdelikts</li> </ul>	→ die Bedeutung und den Aufbau der Unterlassungsdelikte kennen und beherrschen	
14.2 Das versuchte vorsätzliche (unechte) Unterlassungsdelikt		
14.3 Das fahrlässige (unechte) Unterlassungsdelikt		
15. Die Konkurrenzlehre <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersicht</li> <li>• Gesetzeskonkurrenz</li> <li>• Idealkonkurrenz</li> <li>• Realkonkurrenz</li> </ul>	→ die Funktion der Konkurrenzlehre erkennen	2
16. Die Rechtsfolgen der Straftat <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strafen</li> <li>• Maßregeln</li> </ul>	→ die Rechtsfolgen der Straftat kennen	2

17. Straftatbestände des besonderen Teils des Strafgesetzbuchs		
17.1 Vertiefung der im Grundstudium gelehrt Straftatbestände des besonderen Teils des Strafgesetzbuchs		6
17.2 Weitere Straftatbestände des besonderen Teils des Strafgesetzbuchs		22
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus dem 7. Abschnitt, Straftaten gegen die öffentliche Ordnung - § 145d StGB</li> </ul>	→ den Tatbestand kennen und anwenden können	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 8. Abschnitt, Geld und Wertzeichenfälschung</li> </ul>	→ alle Tatbestände kennen und anwenden können	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9. Abschnitt, Falsche uneidliche Aussage und Meineid</li> </ul>	→ alle Tatbestände kennen und anwenden können	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 10. Abschnitt, Falsche Verdächtigung</li> </ul>	→ § 164 StGB kennen und anwenden können → § 165 StGB kennen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 11. Abschnitt, Straftaten, welche sich auf Religion und Weltanschauung beziehen</li> </ul>	→ alle Tatbestände kennen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 12. Abschnitt, Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie</li> </ul>	→ § 170 StGB kennen und anwenden können → die übrigen Tatbestände kennen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 13. Abschnitt, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</li> </ul>	→ §§ 174, 176 bis 178, 180a bis 181a, 182, 183, 184 StGB kennen und anwenden können → die übrigen Tatbestände kennen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 14. Abschnitt, Beleidigung</li> </ul>	→ §§ 185 bis 187 StGB kennen und anwenden können → die übrigen Tatbestände kennen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 15. Abschnitt, Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs</li> </ul>	→ die Tatbestände kennen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 16. Abschnitt, Straftaten gegen das Leben</li> </ul>	→ § 221 StGB kennen und anwenden können	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 23. Abschnitt, Urkundenfälschung</li> </ul>	→ §§ 267 bis 274 und § 281 StGB kennen und anwenden können → die übrigen Tatbestände kennen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 28. Abschnitt, Gemeingefährliche Straftaten</li> </ul>	→ § 323a StGB kennen und anwenden können	

### Hauptstudium II (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
Strafrecht		
18. Straftatbestände des besonderen Teils des Strafgesetzbuchs		
18.1 Vertiefung der im bisherigen Studium gelehrt Straftatbestände des besonderen Teils des Strafgesetzbuchs		10
18.2 Weitere Straftatbestände des besonderen Teils des Strafgesetzbuchs		22
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Abschnitt, Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ §§ 85 bis 86a StGB kennen und anwenden können</li> <li>→ alle Tatbestände kennen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2. Abschnitt, Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit</li> <li>• 3. Abschnitt, Straftaten gegen ausländische Staaten</li> <li>• 4. Abschnitt, Straftaten gegen Verfassungsorgane sowie bei Wahlen und Abstimmungen</li> <li>• 5. Abschnitt, Straftaten gegen die Landesverteidigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ alle Tatbestände kennen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• aus dem 16. Abschnitt, Straftaten gegen das Leben - §§ 218 bis 219b StGB</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Tatbestände kennen</li> <li>→ § 221 StGB kennen und anwenden können</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• aus dem 17. Abschnitt, Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit - §§ 232 bis 233 StGB</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Tatbestände kennen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 18. Abschnitt, Straftaten gegen die persönliche Freiheit (ohne § 240 StGB)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ §§ 234, 235, 236, 239 bis 239b, 241 StGB kennen und anwenden können</li> <li>→ die übrigen Tatbestände kennen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 24. Abschnitt, Insolvenzstrafataten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Tatbestände kennen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 25. Abschnitt, Strafbare Eigennutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ §§ 284, 285 und 289 StGB kennen und anwenden können</li> <li>→ die übrigen Tatbestände kennen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 26. Abschnitt, Straftaten gegen den Wettbewerb</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Tatbestände kennen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 28. Abschnitt, Gemeingefährliche Straftaten (ohne §§ 315 bis 316 StGB)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ §§ 306 bis 306f, 314, 316a, 323a, StGB kennen und anwenden können</li> <li>→ die übrigen Tatbestände kennen</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"><li>• 30. Abschnitt, Straftaten im Amt</li></ul>	→ §§ 331 bis 337, 340, 343, 348, 353b, 357 StGB kennen und anwenden können → die übrigen Tatbestände kennen	
19. Strafrechtliche Nebengesetze <ul style="list-style-type: none"><li>• Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln</li><li>• Waffengesetz und ggf. weitere</li></ul>	→ die ermittlungsrelevanten Bestimmungen kennen	8

## Strafprozessrecht (76 Std.)

### Allgemeines Studienziel

Die Studierenden sollen

- die polizeilichen Eingriffsrechte aus der Strafprozessordnung beherrschen und anwenden können und
- den Aufbau der Strafgerichtsbarkeit, den Ablauf eines Strafverfahrens und die Rechte und Pflichten der Verfahrensbeteiligten kennen.

### Grundstudium I (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Rechtsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundgesetz</li> <li>• Strafprozessordnung</li> <li>• Gerichtsverfassungsgesetz</li> <li>• Ordnungswidrigkeiten-gesetz</li> <li>• Jugendgerichtsgesetz</li> </ul>	→ die Rechtsgrundlagen des Strafprozess-rechts kennen und das Zusammenwirken der verschiedenen Verfahrensvorschriften übersehen können	1
2. Einführung in das Strafverfahrensrecht	→ einen Überblick über die Stellung der Polizei im Strafverfahren bekommen und die Aufgaben der Polizei kennen	1
2.1 Überblick über den Ablauf des Strafverfahrens		
2.2 Grundsätze des Strafverfahrens <ul style="list-style-type: none"> <li>• Officialdelikt</li> <li>• Antragsdelikt</li> <li>• Ermächtigungsdelikt</li> <li>• Privatklagedelikt</li> </ul>		
2.3 Aufgaben der Polizei <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlungen (§§ 158, 160, 161 StPO)</li> <li>• Legalitätsprinzip (§ 158, § 163 StPO)</li> </ul>		
3. Allgemeine Struktur der polizeilichen Eingriffsermächtigung nach der StPO	→ den Prüfungsaufbau strafprozessualer Maßnahmen beherrschen	2
4. Ermittlungsgeneralklausel des § 161 Abs.1 S.1 iVm § 163 S.2 StPO	→ Inhalt und Umfang der Ermittlungsgeneralklausel beherrschen	1
5. Identitätsfeststellung <ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 163b, 163c StPO</li> </ul>	→ die Voraussetzung zur Durchführung einer Identitätsfeststellung beherrschen	3
6. Vorläufige Festnahme <ul style="list-style-type: none"> <li>• §127 II iVm §§ 112, 112a, 113, 127a, 128 StPO</li> </ul>	→ die Voraussetzungen einer vorläufigen Festnahme beherrschen	4

7. Einstweilige Unterbringung • § 126a StPO	→ die Voraussetzungen einer einstweiligen Unterbringung kennen	1
8. Hauptverhandlungshaft • § 127b StPO	→ die Voraussetzungen der Hauptverhandlungshaft kennen	1
9. Sicherung des Verfahrens • § 132 StPO	→ die Voraussetzungen für die Anordnung einer Sicherheitsleistung beherrschen	1
10. Haftbefehl • §§ 114 ff StPO	→ die Normen zur Durchführung einer Verhaftung kennen	1
11. Festnahme bei Amtsstörungen • § 164 StPO	→ die Voraussetzung der Festnahme bei Amtsstörungen beherrschen	1
12. Die körperliche Untersuchung des Beschuldigten • § 81a StPO Blutprobe	→ die Voraussetzungen der körperlichen Untersuchung des Beschuldigten beherrschen	2
13. Die körperliche Untersuchung anderer Personen • §§ 81c, 81d StPO	→ die Voraussetzungen der körperlichen Untersuchung anderer Personen beherrschen	2
14. Die ED-Behandlung des Beschuldigten • § 81b StPO	→ die Voraussetzungen der ED-Behandlung beherrschen	2
15. Durchsuchung • Übersicht • Durchsuchung beim Verdächtigen (§ 102 StPO) • Durchsuchung beim Unverdächtigen (§ 103 StPO) • Formvorschriften (§§ 104 - 110 StPO)	→ die Voraussetzungen einer Durchsuchung beherrschen	5
16. Beschlagnahme / Sicherstellung • Übersicht • Beschlagnahme / Sicherstellung von Beweismitteln (§§ 94 ff StPO) • Beschlagnahme / Sicherstellung von Führerscheinen (§§ 94 III, 98 StPO) • Beschlagnahme von Einziehungs- und Verfallsgegenständen (§§ 111b ff StPO)	→ die Voraussetzung der einzelnen Beschlagnahmearten / Sicherstellungen beherrschen	5

17. Vollstreckung von richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Beschlüssen und Verfügungen, z.B. Verhaftung, Durchsuchungsbeschlüsse etc.	→	1
18. Die polizeiliche Vernehmung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernehmung des Beschuldigten</li> <li>• (§ 163a I - IV iVm. §§ 136, 136a StPO)</li> <li>• informatorische Befragung</li> <li>• Vernehmung anderer Personen (§ 163a V iVm § 69 StPO)</li> <li>• Zeugnisverweigerungsrechte</li> <li>• Verwertungsverbote</li> </ul>	→ die Vorschriften der polizeilichen Vernehmung beherrschen	4

### Grundstudium II (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
19. Vertiefung der im Grundstudium I gelehrtene Eingriffsbefugnisse der StPO		10
20. Eingriffsbefugnisse für verdeckte Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rasterfahndung, Datenabgleich             <ul style="list-style-type: none"> <li>- §§ 98a - c StPO</li> </ul> </li> <li>• Postbeschlagnahme             <ul style="list-style-type: none"> <li>- § 99 StPO</li> </ul> </li> <li>• Überwachung des Fernmeldeverkehrs             <ul style="list-style-type: none"> <li>- §§ 100a, 100b StPO</li> </ul> </li> <li>• Auskunft über Telekommunikationsverbindungsdaten             <ul style="list-style-type: none"> <li>- §§ 100g, 100h StPO</li> </ul> </li> <li>• Einsatz technischer Mittel             <ul style="list-style-type: none"> <li>- §§ 100c – 100f StPO</li> </ul> </li> <li>• Netzfahndung             <ul style="list-style-type: none"> <li>- § 163d StPO</li> </ul> </li> <li>• Polizeiliche Beobachtung             <ul style="list-style-type: none"> <li>- § 163e StPO</li> </ul> </li> <li>• Verdeckte Ermittler             <ul style="list-style-type: none"> <li>- § 110a – 110e StPO</li> </ul> </li> <li>• Vertrauensperson</li> <li>• Längerfristige Observation             <ul style="list-style-type: none"> <li>- § 163f StPO</li> </ul> </li> </ul>	→ die Voraussetzungen der Eingriffsbefugnisse der Polizei kennen	16

<p>21. Weitere Eingriffsbefugnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrollstellen - § 111 StPO</li> <li>• Die molekulargenetische Untersuchung - §§ 81e, 81f, 81g StPO</li> <li>• Ausschreibung zur Festnahme - § 131 - 131c StPO</li> <li>• Nacheile - § 167 GVG, Länderabkommen</li> <li>• Leichensachen - §§ 159, 87 - 91 StPO</li> </ul>	<p>→ die Voraussetzungen der Eingriffsbefugnisse der Polizei kennen</p>	<p>5</p>
<p>22. Rechtsgrundlagen und Aufbau der Strafgerichtsbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• deutsche Gerichtsbarkeit</li> <li>• Nato-Truppenstatut</li> <li>• Immunität</li> <li>• Indemnität</li> <li>• Gerichtsaufbau</li> <li>• Verlauf eines Strafverfahrens</li> <li>• Verfahrensbeteiligte und ihre Rechte, Akteneinsicht</li> <li>• Ablauf der Hauptverhandlung</li> <li>• Verfahrensgrundsätze</li> <li>• Beweismittel</li> <li>• Rechtsmittel</li> </ul>	<p>→ sich einen tatsächlichen Einblick in ein Strafverfahren verschaffen und die polizeirelevanten Elemente des Strafverfahrens kennen</p>	<p>5</p>
<p>23. Rechte des Verteidigers im Ermittlungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwesenheit bei polizeilichen Handlungen</li> <li>• Auskunftsanspruch</li> <li>• Akteneinsicht</li> </ul>	<p>→ die Rechte der Verteidiger kennen</p>	<p>2</p>



## Eingriffsrecht (76 Std.)

### Allgemeines Studienziel

Die Studierenden sollen im Hauptstudium

- die rechtliche Bewertung des polizeilichen Einschreitens in einer Gesamtschau von Prävention und Repression unter Einschluss der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten erfahren. Der ganzheitliche Ansatz soll die Vernetzung der unterschiedlichen Zielrichtungen veranschaulichen
- durch die Fallbesprechungen Rechtssicherheit erlangen bei der Bewältigung von mehraktigen multifunktionalen Polizeieinsätzen und Gemengelagen einschließlich der jeweiligen Möglichkeiten zur zwangsweisen Durchsetzung.

### Hauptstudium I (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Grundlagen der Lösung von Gemengelagen; Handlungsmöglichkeiten und Rechtscharakter polizeilicher Maßnahmen, einschließlich der grundrechtlichen Bezüge <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallbesprechungen mit Schwerpunkt               <ul style="list-style-type: none"> <li>- präv./repr. Identitätsfeststellung</li> <li>- präv./repr. Freiheitsentziehung</li> <li>- präv./repr. Platzverweisung</li> <li>- präv./repr. Durchsuchung/körperl. Untersuchung</li> <li>- Sicherstellung/Beschlagnahme</li> <li>- präv./repr. ED-Behandlung</li> <li>- präv./repr. Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung</li> <li>- Kontrollstellen und Schleierfahndung</li> <li>- Grundlagen verdeckter Ermittlungen und jeweilige zwangsweise Durchsetzung</li> </ul> </li> </ul>	→ siehe allgemeines Studienziel	38

**Hauptstudium II (38 Std.)**

<b>Themen/Inhalte</b>	<b>Ziele - Die Studierenden sollen</b>	<b>Std.</b>
2. Repetitorium H I	→ siehe allgemeines Studienziel	38
3. Fallbesprechungen mit Schwerpunkt <ul style="list-style-type: none"><li>• präventive und repressive Maßnahmen im Rahmen von<ul style="list-style-type: none"><li>- Schutz privater Rechte</li><li>- Straßenrecht</li><li>- Versammlungsrecht</li><li>- Presserecht</li><li>- Recht am Bild</li><li>- Gaststättenrecht</li><li>- Pass-, Personalausweis- und Melderecht</li><li>- Jugendschutzrecht</li><li>- Ausländerrecht</li><li>- Waffenrecht</li><li>- Umweltschutzrecht</li></ul></li><li>• und die jeweilige zwangsweise Durchsetzung</li></ul>	→ siehe allgemeines Studienziel	

## Öffentliches Dienstrecht (76 Std.)

### Allgemeines Studienziel

Die Studierenden sollen ihre Stellung als Beamtinnen und Beamte in Staat und Gesellschaft erkennen und motiviert werden, die Beamtenpflichten als ethische Grundlage ihres beruflichen Handelns zu begreifen und sie überzeugt zu erfüllen. Sie sollen ihren beruflichen Werdegang überschauen, ihre Verwendungs- und Aufstiegsmöglichkeiten realistisch einschätzen können sowie die ihnen zustehenden Rechte kennen.

### Grundstudium I (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Die historische Entwicklung des Berufsbeamtentums <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Berufsbeamtentum in Vergangenheit und Gegenwart</li> <li>• Hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums</li> <li>• Einschränkung von Grundrechten</li> </ul>	→ die Bedeutung des Berufsbeamtentums erfassen und die hergebrachten Grundsätze sowie ihre Bedeutung für die Einschränkung von Grundrechten der Beamtin bzw. des Beamten verstehen	2
2. Grundlagen und Grundbegriffe <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsquellen</li> <li>• Beamte, Angestellte, Arbeiter</li> <li>• Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter, oberste Dienstbehörde, Dienstherr</li> </ul>	→ die Stellung des Beamtenrechts im Rechtssystem und die Rechtsquellen kennen, das Beamtenverhältnis als öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis begreifen und zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Dienstverhältnissen unterscheiden und Vorgesetzten- und Dienstherreneigenschaft erfassen	4
3. Die rechtliche Stellung des Beamten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beamtenverhältnisse</li> <li>• Begründung des Beamtenverhältnisses</li> <li>• Versetzung, Umsetzung, Abordnung – Rechtsbehelfe</li> <li>• Beendigung des Beamtenverhältnisses</li> <li>• Gleichberechtigung von Frauen und Männern</li> <li>• Laufbahnrecht der hessischen Polizeibeamtinnen und –beamten</li> <li>• Laufbahn, Laufbahngruppen, Ämter</li> <li>• Einheitslaufbahn</li> <li>• Einstellung, Vorbereitungsdienst</li> <li>• Leistungsstandfeststellung</li> </ul>	→ über die verschiedenen Beamtenverhältnisse und ihre statusrechtlichen Folgen, die Voraussetzungen und das Verfahren zur Begründung und Beendigung des Beamtenverhältnisses sowie bei Versetzung und Abordnungen im Bereich der Polizei informiert sein und die wesentlichen Bestimmungen für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und des Laufbahnrechts kennen	12

gen, Prüfungen, Dienstliche Beurteilungen		
<p>4. Beamtenpflichten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Treuepflicht</li> <li>• Unparteilichkeit, Gerechtigkeit</li> <li>• Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung</li> <li>• Mäßigung bei der politischen Betätigung</li> <li>• Volle Hingabe an den Beruf</li> <li>• Uneigennützigkeit, Beschränkungen bei der Vornahme von Amtshandlungen</li> <li>• Wohlverhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes</li> <li>• Gehorsams-, Beratungs- und Unterstützungspflicht, Wahrheitspflicht, dienstliche Äußerung</li> <li>• Verantwortlichkeit, Remonstration</li> <li>• Diensteid</li> <li>• Amtsverschwiegenheit</li> <li>• Nichtannahme von Belohnungen und Geschenken</li> <li>• Dienstleistungspflicht (Fernbleiben vom Dienst)</li> <li>• Aufenthaltsbeschränkungen</li> <li>• Tragepflichten</li> <li>• Nebentätigkeit</li> <li>• Folgen der Nichterfüllung von Pflichten (Überblick)</li> </ul>	→ die Beamtenpflichten als Ausfluss eines gegenseitigen Dienst- und Treueverhältnisses begreifen, ihre berufsethische Dimension erfassen, die einzelnen Pflichten inhaltlich beherrschen und die Folgen ihrer Nichterfüllung kennen	20

### Hauptstudium I (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
5. Repetitorium Beamtenpflichten	→ unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Praktika die wesentlichen Pflichtenkreise wiederholend beurteilen	4
<p>6. Disziplinarrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätze</li> <li>• Begriff des Dienstvergehens</li> <li>• Disziplinarmaßnahmen</li> <li>• Stellung der Betroffenen</li> <li>• Vorermittlungen</li> <li>• Verfahren vor dem Dienstvorgesetzten</li> <li>• Förmliches Verfahren</li> </ul>	→ über die Grundsätze des Disziplinarrechts informiert sein, den Begriff des Dienstvergehens kennen und die Stellung der betroffenen Beamtin bzw. des betroffenen Beamten verstehen, das Verfahren bei Vorermittlungen, die Verfahrensarten, die Disziplinarmaßnahmen, die Institute des Verbots der Führung der Dienstgeschäfte und der vorläufigen Dienstenthebung sowie die Rechtsmittel	10

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfahren gegen Beamte auf Probe und auf Widerruf</li> <li>• Verbot der Führung der Dienstgeschäfte, vorläufige Dienstenthebung</li> <li>• Rechtsmittel, Tilgung</li> </ul>	und Verfahren und Fristen der Tilgung kennen	
<p>7. Haftung im öffentlichen Dienst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenhaftung</li> <li>• Staatshaftung</li> <li>• Inanspruchnahme, Rückgriff</li> </ul>	→ die Grundsätze der Haftung verstehen und die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme und den Rückgriff kennen	6
<p>8. Rechte von Beamtinnen und Beamten</p>	→ die Beamtenrechte als Ausfluss eines gegenseitigen Dienst- und Treueverhältnisses begreifen und über ihre einzelnen Rechte und vermögensrechtlichen Ansprüche als Beamte informiert sein	14
<p>9. Personalvertretung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildung von Personalräten bei der Polizei</li> <li>• Zusammensetzung des Personalrats</li> <li>• Inhalt und Umfang der Beteiligungen</li> <li>• Personalversammlung</li> </ul>	→ das Verfahren und den Zweck der Bildung von Personalräten kennen, über die für die Polizei wichtigen Regelungen des Personalvertretungsgesetzes informiert sein und die Beteiligungsrechte der Personalräte kennen	2
<p>10. Frauenbeauftragte / Schwerbehindertenvertretung</p>	→ Stellung und Aufgaben der Frauenbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung kennen lernen	2

## Verkehrsrecht/-lehre -S- (209 Std.)

### Allgemeines Studienziel

Die Studierenden sollen für die Bedeutung und Problematik des Straßenverkehrs sensibilisiert werden und den Stellenwert verkehrspolizeilicher Tätigkeit im Zusammenwirken mit anderen zuständigen Behörden und sonstigen Institutionen verstehen. Hierbei sollen sie insbesondere die relevanten verkehrsrechtlichen Vorschriften kennen lernen und in der praktischen polizeilichen Arbeit zur Verfolgung von Verstößen und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit anwenden können. Ferner sollen sie mit den Problemen und Möglichkeiten polizeilicher Beiträge zur Verkehrsregelung und Verkehrsüberwachung sowie zur Verkehrsunfallbekämpfung und Gestaltung des Verkehrsraums vertraut gemacht werden.

### Grundstudium I (57 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Einführung in das Studienfach <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsquellen (Verfassungsrecht, Gesetze, Richtlinien)</li> <li>• Zuständigkeiten               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Straßenverkehrsbehörde</li> <li>- Polizei und andere Behörden</li> </ul> </li> </ul>	→ einen Überblick über die Normen des Verkehrsrechts erhalten und die Bedeutung der Vorschriften kennen und die Zusammenhänge begreifen	2
2. Grundbegriffe des Verkehrsrechts <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 1 StVO - Vertrauensgrundsatz/Sorgfaltspflicht</li> <li>• Öffentlicher/privater Verkehrsraum, Sondernutzung</li> <li>• Verkehrsmittel, -teilnehmer, Führer/Halter</li> </ul>	→ mit der Grundregel des § 1 StVO vertraut sein und die Grundbegriffe - unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung - praxisbezogen anwenden	2
3. Verhaltensvorschriften der Straßenverkehrsordnung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wichtige Verhaltensvorschriften der StVO, soweit sie nicht in Verkehrslehre (H I) oder im Zusammenhang mit § 315c StGB (H II) behandelt werden</li> </ul>	→ mit den Verhaltensvorschriften vertraut sein und Verstöße gegen sie erkennen	14
4. Verkehrsregelung/Anhalte-/Kontrollrechte der Polizei <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeichen, Weisungen der Polizei</li> <li>• §§ 36 ff StVO</li> </ul>	→ die Rechtsgrundlagen für die Erteilung verkehrsregelnder Zeichen und Weisungen kennen und die Anhalte- und Kontrollrechte aus der StVO und anderen Rechtsquellen beherrschen und unterscheiden	4

<p>5. Sonderrechte/Wegerechte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 35, 38 StVO, § 74 FeV, § 70 StVZO, § 47 FZV</li> </ul>	<p>→ die rechtlichen Voraussetzungen, Umfang und Grenzen der Sonderrechte und des Wegerechts kennen</p>	<p>4</p>
<p>6. Zulassung von Personen zum Straßenverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnispflicht/Verfahren - §§ 2 StVG, 4, 5, 6 und 10 FeV</li> <li>• Fahren ohne Prüfbescheinigung / Fahrerlaubnis</li> <li>• Auflagen/Beschränkungen - §§ 4 StVG, 1, 2, 3, 23, 46 FeV</li> <li>• Entziehung der Fahrerlaubnis/Fahrverbot durch die VW-Behörde</li> <li>• Führerschein auf Probe</li> <li>• Dienstfahrerlaubnis / Berechtigungsschein</li> <li>• Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung / Abgrenzung zum Personenbeförderungsgesetz</li> <li>• Internationaler Straßenverkehr</li> </ul>	<p>→ das Zulassungsverfahren von Personen, insbesondere das Fahrerlaubnisrecht, sowie Einschränkungen der Zulassung beherrschen und komplexe Sachverhalte rechtlich einordnen, sowie zwischen Dienstfahrerlaubnissen und Berechtigungsscheinen unterscheiden können</p>	<p>28</p>
<p>7. Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über wesentliche Tatbestände</li> <li>• Verfahren und Folgen</li> <li>• Verfolgungsbehörden</li> <li>• (Abstimmung mit den Fächern Strafrecht / Strafprozessrecht)</li> </ul>	<p>→ in der Lage sein, Verkehrsordnungswidrigkeitentatbestände zu erkennen und rechtlich einzuordnen</p> <p>→ mit der Durchführung des Verfahrens vertraut sein</p>	<p>3</p>

### Grundstudium II (57 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
8. Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundregel der Zulassung von Fahrzeugen, Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern und deren Ausnahmen § 1 StVG, §§ 1 ff FZV, §§16 - 18 StVZO</li> <li>• Betriebserlaubnis/Bauartgenehmigung/EG-Typgenehmigung/ Erteilung/ Erlöschen</li> <li>• Bau-/Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften</li> <li>• vereinfachtes Zulassungsverfahren</li> <li>• Schleppen/Abschleppen</li> <li>• Internationaler Kraftfahrzeugverkehr</li> <li>• Verfahren bei Unvorschriftsmäßigkeit / Einschränkungen und Entziehung der Zulassung</li> </ul>	→ das Zulassungsverfahren von Fahrzeugen, insbesondere von Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern, sowie Ausnahmen beherrschen und komplexere Sachverhalte rechtlich einordnen → für die Durchführung von Verkehrskontrollen relevanten Vorschriften kennen und praxisbezogen anwenden → um die Beschaffenheit von Fahrzeugen wissen, → unvorschriftsmäßige Fahrzeuge erkennen und → die entsprechenden praxisbezogenen Maßnahmen zur Herstellung der Vorschriftsmäßigkeit beherrschen	42
9. Versicherungs- und Steuerrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdungshaftung</li> <li>• Verschuldenshaftung</li> <li>• Pflichtversicherung</li> <li>• Abgabenordnung</li> <li>• Kfz-Versicherung</li> <li>• unversicherte und unversussteuerte Fahrzeuge</li> </ul>	→ zwischen den Haftungsarten unterscheiden und Sachverhalte auf ihre versicherungsrechtliche / steuerrechtliche Relevanz überprüfen, soweit es die Fahrzeuge im Straßenverkehr betrifft und → Verstöße gegen die entsprechenden Vorschriften erkennen, rechtlich einordnen und → das Verfahren zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung kennen	5
10. Kennzeichendelikte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnung von Fahrzeugen</li> <li>• Kennzeichenmissbrauch / missbräuchliche Kennzeichenherstellung</li> <li>• Urkundenfälschung und Urkundenunterdrückung im Zusammenhang mit Kfz-Kennzeichen</li> <li>• Fälschung technischer Aufzeichnungen</li> </ul>	→ um die Vorschriften über die Kennzeichnung von Fahrzeugen wissen, deren Manipulationsmöglichkeiten, technische Beeinflussung der Lesbarkeit und die rechtlichen Konsequenzen hieraus kennen	10



### Hauptstudium I (38 Std.)

<b>Themen/Inhalte</b>	<b>Ziele - Die Studierenden sollen</b>	<b>Std.</b>
11. Einführung in die Grundzüge der Verkehrslehre <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung / Problembereiche des modernen Straßenverkehrs</li> <li>• Unfallstatistik / Hauptunfallursachen, Schwerpunkte</li> <li>• Verkehrsprognose / Prognosetechniken</li> <li>• Wahrnehmung von psychischen Grundstrukturen</li> </ul>	→ über die Bedeutung des Straßenverkehrs für die Infrastruktur, die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft und Sicherheitslage, die Umwelt sowie die voraussichtliche Entwicklung informiert sein	2
12. Straßenbau/ -planung / Straßenbegriff <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planungsverfahren</li> <li>• Straßenrecht</li> <li>• Zuständigkeiten von Baubehörde und Baulastträger</li> <li>• verkehrsordnende Behörden und Formen der Zusammenarbeit</li> </ul>	→ einen Überblick über die wesentlichsten Vorschriften und Verfahren zum Bau und zur Planung des Verkehrsraums erhalten → die Verteilung der Kompetenzen zwischen der Polizei und anderen verkehrsordnenden Behörden kennen und die Rolle der Polizei im Zusammenhang mit verkehrsrechtlichen Entscheidungen begreifen	2
13. Verkehrsregelung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsnatur der Verkehrszeichen</li> <li>• Verkehrszeichen/Lichtsignalanlage</li> <li>• Knoten/freie Strecke</li> <li>• Knotenpunktgestaltung</li> <li>• Baustellenbeschilderung</li> <li>• Verkehrssicherungspflicht im Straßenverkehr</li> </ul>	→ einen Überblick über die Möglichkeiten der Verkehrsregelung zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Verkehrsraums erhalten → in der Lage sein, Beiträge aus polizeifachlicher Sicht zu erarbeiten und zu begründen → Bedeutung und Umfang der Verkehrssicherungspflicht sowie ihre Träger kennen	18
14. Verkehrslenkung <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Rahmen des täglichen Dienstes</li> <li>• aus besonderen Anlässen</li> </ul>	→ die unterschiedlichen Formen der Verkehrslenkung kennen und anlassbezogen praktizieren	2
15. Verkehrsunfallursachenuntersuchung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkennen und Beseitigen von Konflikt-/Unfallpunkten</li> <li>• Auswertung von Diagrammen, Statistiken und Steckkarten</li> </ul>	→ die Richtlinien für die örtliche Verkehrsunfall-Untersuchung sowie deren Methoden kennen und Vorschläge zur Beseitigung von Gefahrenstellen erarbeiten	6

16. Fußgängerverkehrsanlagen, Schulwegsicherung, Verkehrsberuhigung, Radverkehrsanlagen	→ die wesentlichen Methoden und Möglichkeiten der Durchführung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit kennen	8
---	---	---

### Hauptstudium II (57 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele · Die Studierenden sollen	Std.
17. Trunkenheit und Delikte gegen die Sicherheit des Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehrs <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 24a StVG</li> <li>• Gemeingefährliche Straftatbestände:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- §§ 315 - 316 StGB</li> <li>- §§ 323a und 323c StGB (soweit Bezug zum Straßenverkehr)</li> </ul> </li> <li>• Sicherstellung und Beschlagnahme der Führerscheine</li> <li>• Entziehung der Fahrerlaubnis und Fahrverbot durch das Gericht</li> </ul>	→ um die Bedeutung von berauschenden Mitteln im Straßenverkehr wissen und deren jeweilige Erscheinungsform rechtlich richtig beurteilen → anderen Störungen der Sicherheit des Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehrs erkennen und richtig beurteilen → die Folgen der Verstöße gegen die Sicherheit des Straßenverkehrs im Bezug auf die Fahrerlaubnis kennen und das Verfahren beherrschen	22
18. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhalten nach einem Unfall § 34 StVO</li> <li>• Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort § 142 StGB</li> </ul>	→ richtiges Verhalten nach einem Unfall beurteilen, falsches erkennen und rechtlich bewerten	5
19. Verkehrsüberwachung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsgrundlagen und Richtlinien</li> <li>• Objekte der Verkehrsüberwachung</li> <li>• Verkehrsteilnehmer</li> <li>• Verkehrsmittel</li> <li>• Verkehrsraum</li> <li>• Einsatzmittel, -methoden, -formen</li> </ul>	→ die Möglichkeiten und die Bedeutung der polizeilichen Verkehrsüberwachung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit kennen und das erworbene Wissen praxisbezogen anwenden	12

20. Besondere verkehrsrechtliche Bestimmungen	→	12
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahrgut-Verordnung</li>   <li>• Sozialvorschriften</li> <li>• Gewerblicher Güterverkehr</li> </ul>	<p>→ einen Überblick über die wesentlichen Bestimmungen erhalten und die Problematik im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen bzw. möglichen Anschläge durch Gefahrguttransporte kennen</p> <p>→ einen Überblick über die wesentlichen Bestimmungen erhalten und um die wichtigsten Vorschriften wissen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 4</li>   <li>▪ 4</li> <li>▪ 4</li> </ul>
21. Repetitorium / Sonderveranstaltungen	→	6
das erworbene Wissen vertiefen und festigen, sowie durch Übungen und Behandlung von Fallbeispielen praxisbezogen anwenden		

## Politikwissenschaft (98 Std.)

### Allgemeines Studienziel

Die Studierenden sollen befähigt und motiviert werden, sich für den freiheitlichen und sozialen demokratischen Rechtsstaat einzusetzen, die besonderen Probleme dieser Ordnungs- und Lebensform kritisch zu würdigen, eigene und fremde politische Urteilsbildung in ihrer Bedingtheit zu reflektieren und zu sachangemessener Konfliktaustragung zu finden. Insbesondere soll der Polizeiberuf und die Aufgabenstellung der Polizei vor dem Hintergrund historischer sowie aktueller gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen analysiert werden.

### Grundstudium I (20 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Politische Systemlehre am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland <ul style="list-style-type: none"> <li>• Politikwissenschaft als Disziplin/Politikwissenschaftliche Methoden/Politikbegriffe</li> <li>• Politische Systemlehre/Parlamentarisches und präsidentiales Regierungssystem</li> <li>• Verfassungsentwicklung und Verfassungsprinzipien (Staatsorganisation)/ Bundesverfassungsgericht</li> <li>• Parlamentarismus: Der Bundestag</li> <li>• Föderalismus: Der Bundesrat</li> <li>• Regierung und Verwaltung (z.B. Bundesregierung, Innenministerium, Polizeiorganisation)</li> <li>• Der Bundespräsident</li> <li>• Wahlsysteme und Wählerverhalten</li> <li>• Interessenverbände und Interessenvermittlung (z.B. Polizeigewerkschaften)</li> <li>• Parteiensystem und innerparteiliche Willensbildung</li> <li>• Politische Kultur (z.B. Aktuelles Tagesgeschehen)</li> </ul>	→ aktuelle Probleme des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland kennen und vor diesem Hintergrund aktuelle politische Auseinandersetzungen und Entscheidungen verstehen und beurteilen können.	20

### Grundstudium II (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
2. Politische Ideologien/ Internationale Politik 2.1 Politische Ideologien (auch Programmatik einzelner Parteien) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Liberalismus</li> <li>• Konservatismus</li> <li>• Sozialismus/Marxismus/ Leninismus</li> <li>• Radikale bzw. extremistische politische Ideologien/ Politischer Radikalismus bzw. Extremismus (Links- und Rechtsextremismus/ religiöser Fundamentalismus)</li> <li>• Bürgerinitiativen/ Protesthaltungen</li> <li>• Feminismus (Frauenbewegung)</li> </ul> 2.2 Das politische System der Europäische Union 2.3 Internationale Politik/ Internationale Beziehungen	→ die ideengeschichtlichen Hintergründe und die zentralen Gedanken der wichtigsten politischen Theorien kennen und dabei erkennen, dass heute die politischen Parteien Trägerinnen dieser Weltanschauungen sind.  → verstehen, dass die Funktion einer solchen Theorie in der Deutung und Zusammenhängerklärung politischer Phänomene aus einer bestimmten Sichtweise liegt und sich aus ihr Anweisungen für politisches Verhalten und Handeln ergeben.  → schließlich aktuelle politische Tagesgeschehnisse auch unter Anwendung europäischer und internationaler Perspektiven beurteilen können.	38

### Hauptstudium I und II (jeweils 20 Stunden als Wahlpflichtfach)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
3. Politikwissenschaftliches Seminar (Erörterung eines ausgewählten Themas aus möglichst vielen Perspektiven unter aktiver Mitarbeit der Studierenden) Themenbeispiele:		

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
3.1 Polizei und Geschichte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Polizei in den verschiedenen Perioden der Deutschen Geschichte</li> <li>• Lokale Polizeigeschichte</li> <li>• Internationale Polizeigeschichte</li> </ul>	→ erkennen, dass die Ausgestaltung des Polizeiwesens und der polizeilichen Arbeit auch vom Charakter des jeweiligen Staates abhängig ist und dass auch die aktuelle polizeiliche Organisation sowie das aktuelle polizeiliche Handeln historisch bedingt sind.	20
3.2 Polizei und Politik <ul style="list-style-type: none"> <li>• Politische Konzeptionen der Parteien zur Gestaltung der Polizei</li> <li>• Europol</li> <li>• Datenschutz</li> <li>• Ausländer im Polizeidienst</li> <li>• etc.</li> </ul>	→ grundsätzliche oder aktuelle die Polizei betreffende politische und gesellschaftspolitische Entscheidungen und Ereignisse verstehen und beurteilen.	20
3.3 Kriminalpolitik <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriminalpolitik als Wissenschaft</li> <li>• Inhalte einer Kriminalpolitik</li> <li>• Krise der Kriminalpolitik</li> <li>• Kommunale Kriminalpolitik</li> <li>• Ressortübergreifende Kriminalpolitik</li> <li>• Ent- und Neukriminalisierung</li> <li>• Politische Konzeptionen der Parteien zur Inneren Sicherheit</li> </ul>	→ die Grundlagen und Grundzüge der Kriminalpolitik als die Gesamtheit aller staatlichen Maßnahmen - die zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger auf Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität gerichtet sind - kennen und kriminalpolitische Entscheidungen vor deren gesellschaftlichen und politischen Hintergründen verstehen und beurteilen.	20
3.4 Extremismus <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdenfeindlichkeit</li> <li>• Antisemitismus</li> <li>• Nationalsozialismus</li> <li>• Rechtsextremismus</li> <li>• Linksextremismus</li> <li>• Fundamentalismus</li> <li>• Gegenstrategien (Verfassungsschutz, Parteienverbot etc.)</li> </ul>	→ die historischen Bedingungen, die Entwicklung sowie die Gefahren extremistischen Verhaltens kennen lernen.	20
<b>Hinweis:</b> In jedem Studienabschnitt ist ein Seminar im Umfang von 20 Stunden zu belegen.		

## Soziologie (98 Std.)

### Allgemeines Studienziel

Anhand von ausgewählten Bereichen der Soziologie mit polizeilichem Institutions- bzw. Praxisbezug wird in das soziologische Denken und in soziologische Analyseverfahren eingeführt. Die Studierenden sollen befähigt werden, über die Polizei als Institution sowie über die Wirkungen von Polizeiarbeit in der Gesellschaft zu reflektieren und damit ihre eigene soziale Kompetenz erweitern.

### Grundstudium I (20 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Bedeutung der Soziologie für Institution und Praxis der Polizei	→ in die Grundfragen der Soziologie, des soziologischen Denkens und ihrer Methoden eingeführt werden, wobei insbesondere der Erkenntnisgewinn der Wissenschaft für den Polizeiberuf im Vordergrund steht, um die Bedeutung der Soziologie für die Polizei kennen und verstehen zu lernen	4
2. Grundbegriffe (z. B.: Rolle, Status, Sozialisation, Sozialstrukturforschung), Einführung in das soziologische Denken und in die Methoden empirischer Sozialforschung		8
3. Polizei in der Gesellschaft Praktische Einführung in die Berufssoziologie Herkunft, Rekrutierung, geschlechtsspezifische und berufliche Sozialisation von Polizeiangehörigen <sup>i</sup>	→ am Beispiel von berufssoziologischen Fragestellungen ihre Kenntnisse praktisch anwenden und vertiefen, um so die gesellschaftliche Bedingtheit, den Wandel und die Funktion der Polizei in der Gesellschaft erklären und beurteilen zu können	8

### Grundstudium II (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
4. Soziologische Zustandsanalysen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaftsstrukturanalyse unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Rollenzuweisungen und Arbeitsmarktstrukturen</li> </ul>	→ am Beispiel der soziologischen Analyse zur Gesellschaft (Struktur und Wandel) die aktuellen theoretischen Einsichten zu den soziologischen Analyseverfahren und ihren empirischen Ergebnissen kennen und verstehen lernen; dabei soll besonders die gesellschaftliche Arbeitsteilung als ein Produkt von geschlechts- und milieuspezifischen Sozialisations- und Auswahlprozessen verstanden werden	16

<p>5. Einführung in die Soziologie des staatlichen Gewaltmonopols (Teil I):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entstehung, Funktion und Wirkung des staatlichen Monopols physischer Gewaltsamkeit (z.B. Max Weber, Norbert Elias)</li> </ul>		10
<p>6. Einführung in die Rechtssoziologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretische sowie empirische Grundfragen der Rechtssoziologie und aktuellere Forschungsergebnisse mit polizeiberuflicher Relevanz</li> </ul>	→ die gesellschaftliche Bedingtheit und den Wandel des Rechts kennen lernen, um so auch die Veränderungsprinzipien zu verstehen	6
<p>7. Einführung in die Soziologie des Konflikts und soziologische Prozessanalysen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretische und empirische Grundlagen der Soziologie der Konflikte (z.B. "Soziale Konflikte", Konflikte zwischen Organisationen, Konflikte aufgrund von Etablierten- und Außenseiterbeziehungen)</li> <li>• Sozialer Wandel</li> </ul>	→ die Zwangsläufigkeit und die Ursachen von Konflikten in einer sich stets verändernden pluralistischen Gesellschaft erfassen und durch ausgewählte Fallbeispiele in die Konfliktanalyse sowie in Grenzen und Möglichkeiten des Konfliktmanagement eingeführt werden	6

### Hauptstudium I und II (jeweils 20 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
<p>8. Soziologisches Seminar Themenbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Konfliktsoziologie und polizeiliches Konfliktmanagement</li> <li>• Industrie-, Arbeits- und Betriebssoziologie</li> <li>• Soziologie des "Überwachens" (z.B. M. Foucault)</li> <li>• Abweichendes Verhalten in der Polizei (Korruption, KV im Amt)</li> <li>• Gesellschaftliche Subkulturen</li> <li>• Organisationssoziologie</li> </ul>	<p>→ anhand ausgewählter berufsrelevanter Seminarthemen ihr bisher erworbenes soziologisches Wissen anwenden und vertiefen</p> <p>→ die Fähigkeit zur soziologischen Analyse erwerben und erkennen, dass soziologische Analysen für das Berufsverständnis, die -praxis und die damit zusammenhängende kompetente Lösung von Konflikten bedeutsam sind</p>	je 20
<p style="text-align: center;">Hinweis: In jedem Studienabschnitt ist ein Seminar im Umfang von 20 Stunden zu belegen</p>		



## Psychologie (134 Std.)

### Allgemeines Studienziel

Den Studierenden soll ermöglicht werden, eine breite, am aktuellen Erkenntnis- und Forschungsstand der Psychologie ausgerichtete Wissens- und Orientierungsbasis zu erwerben, die sie befähigen soll, psychologische Aspekte alltäglicher und berufsrelevanter Geschehnisse zu erkennen und situationsadäquat umzusetzen. Darüber hinaus sollen die Studierenden befähigt werden, für konkrete Situationen wissenschaftlich fundierte Kenntnisse sowie beurteilungs- und handlungsrelevante Informationen gewinnen zu können.

Die Studierenden sollen auch die psychologischen Aspekte häufiger und wichtiger polizeilicher Problemsituationen bewerten, anwendungsbezogenes psychologisches Wissen erwerben und psychologische Kenntnisse so anwenden können, dass polizeibezogene berufspraktische Situationen konstruktiv bewältigt und gestaltet werden.

### Grundstudium I (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Einführung in die Psychologie <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielsetzungen, Gegenstand und Bereiche der Psychologie</li> <li>• Wissenschaftliche Methoden</li> <li>• Grundbegriffe: Verhalten, Erleben, Handlungen und Unbewusste Prozesse</li> <li>• Erfahrungswissen versus Wissenschaftliches Wissen</li> </ul>	→ eine Orientierung und einen Überblick über die Gegenstandsbereiche der Psychologie gewinnen → Ziele und Methoden der Psychologie kennen und darlegen können → eine realistische Erwartungshaltung bezüglich der Anwendungsrelevanz der Psychologie gewinnen, → die Problematik der Verknüpfung von psychologischer Wissenschaft und psychologischem Erfahrungswissen erkennen	4
2. Theoretische Grundmodelle des Menschen der Psychologie Modelle der/des: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiefenpsychologie</li> <li>• Behaviorismus</li> <li>• Kognitionspsychologie</li> <li>• Humanistischen Psychologie</li> <li>• Soziobiologie</li> <li>• Biopsychologie</li> </ul>	→ erkennen, dass es in der Psychologie unterschiedliche Auffassungen über das Wesen und die Struktur von Menschen gibt → verstehen und erklären können, dass menschliche Verhaltensweisen (z. B. Angst oder Aggression), je nach psychologischem Grundverständnis über die Natur von Menschen, verschieden erklärt werden können	10
3. Psychologie der Wahrnehmung und Beurteilung von sozialen Ereignissen, einschließlich der interaktionalen Prozesse <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrnehmung und Beurteilung von Objekten, Personen und Gruppenprozessen</li> <li>• Struktur und Funktion von:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Menschenkenntnis</li> </ul> </li> </ul>	→ die verschiedenen Mechanismen und psychologischen Grundlagen und Bedingungen der Wahrnehmung darstellen können → die verschiedenen Faktoren von Wahrnehmungstäuschungen bei Objekten und Personen darlegen können → die Subjektivität von Wahrnehmungen bei sozialen Ereignissen und Prozessen der Interaktion verstehen → sozialpsychologische Faktoren der Men-	10

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialen Einstellungen</li> <li>- Sozialen Vorurteilen</li> <li>- Attributionen</li> <li>- Sozialer Verantwortung</li> <li>- Altruismus, Konformität,</li> <li>- Gehorsam, Gesellung,</li> <li>- Angst (Opferverhalten)</li> <li>- Statusverlust etc.</li> </ul>	<p>schenkenntnis, der Attribution, der Verantwortung, des Altruismus kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ geschlechtsrollenspezifische und minderheitenbezogene Einstellungen und Vorurteile kennen lernen und kritisch prüfen</li> <li>→ Faktoren aufzeigen können, durch die Wahrnehmungsgrenzen und -veränderungen bestimmt werden</li> </ul>	
<p>4. Aggressionspsychologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychologische, sozialpsychologische und situationsbedingte Aspekte von Aggression als Handlung, als Gefühl und Aggressivität als Persönlichkeitsmerkmal</li> <li>• Struktur und Funktion von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aggressionsmotivationen</li> <li>- kollektiver und individueller Aggression</li> <li>- geschlechtsspezifischer Aggression</li> <li>- Aggressivität</li> <li>- Psychologischen Interventionstechniken</li> </ul> </li> <li>• Umgang mit aggressiven Gesprächspartnern in verschiedenen Situationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Verschiedene psychologische Grundlagen und Mechanismen der Aggression als auch der Aggressivität kennen und beurteilen können</li> <li>→ die verschiedenen Aggressionsmotive (z.B. Unmutsäußerung, Ärgeraggression Instrumentelle Aggression, Abwehraggression, spontane Aggression) als auch Formen von Aggressionen (individuell versus kollektiv) kennen und beurteilen können</li> <li>→ personenbedingte und geschlechtsspezifische sowie situationsbedingte Ursachen von Aggressionsverhalten als auch Aggressivität kennen und verstehen können</li> <li>→ verschiedene psychologische Möglichkeiten der abbauenden Beeinflussung aggressiven Verhaltens kennen und anwenden können</li> <li>→ aggressionsabbauende Gesprächstechniken und Verhaltensweisen anwenden können</li> </ul>	14

### Grundstudium II (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
<p>5. Kommunikations- und Konfliktpsychologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychologische, sozialpsychologische und situationsbedingte Aspekte von Kommunikation und Konflikten</li> <li>• Kommunikations- und Konfliktanalyse als auch Konfliktreduzierung</li> <li>• Kommunikationsmodelle von Watzlawick und Schulz von Thun</li> <li>• Geschlechtsspezifische Aspekte des Kommunikationsverhaltens</li> <li>• Kommunikationsmodell der Transaktionsanalyse</li> <li>• Kommunikation mit Menschen in Krisensituationen (z.B. Opfern, Angehörigen)</li> <li>• Kommunikation mit psychisch gestörten Personen</li> <li>• Kommunikation mit verschiedenen Persönlichkeitstypen</li> <li>• Eigene Kommunikationsstile und eigenes Kommunikationsverhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Psychologische Theorien und Modelle der Kommunikation verstehen und erläutern können</li> <li>→ mit modernen Forschungsergebnissen der Kommunikations- und Konfliktpsychologie vertraut gemacht werden</li> <li>→ die verschiedenen Faktoren von Kommunikationsstörungen bzw. der Beeinflussung von zwischenmenschlicher Kommunikation erläutern können</li> <li>→ geschlechtsspezifische Unterschiede im Kommunikationsverhalten von Frauen und Männern kennen und berücksichtigen</li> <li>→ mit dem Kommunikations- und Persönlichkeitsmodell der Transaktionsanalyse vertraut gemacht werden</li> <li>→ zwischenmenschliche Kommunikation nach dem Modell der Transaktionsanalyse analysieren können</li> <li>→ befähigt werden, eigenes Kommunikationsverhalten konstruktiv und konfliktreduzierend zu gestalten</li> </ul>	14
<p>6. Psychologie von Gruppenstrukturen und Gruppenverhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychologische Faktoren der Kleingruppenforschung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strukturen von Gruppen</li> <li>- Crowding Phänomene</li> <li>- Beziehungen in Gruppen</li> <li>- Macht und Kommunikation</li> <li>- Führung und Koalition</li> </ul> </li> <li>• Leistungsverhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Sozialpsychologie von Gruppenstrukturen (im Bereich der Kleingruppenforschung) und im Besonderen psychologische Grundlagen von Crowding - Phänomenen kennen lernen</li> <li>→ psychologische Faktoren, Mechanismen und Bedingungen von Crowding-Phänomenen darstellen und in Beziehung zu Ergebnissen der Kleingruppenforschung stellen können</li> </ul>	5

<p>7. Psychologische Grundlagen und Modelle von Stress und psychologische Interventionstechniken der Stressbewältigung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ursachen, Mechanismen, Auswirkungen und Bewältigungsmöglichkeiten von Stress</li> <li>• Physiologische Stressmodelle, z.B. Selye Psychologische Stressmodelle z.B. Lazarus</li> <li>• Posttraumatischer Stress bei Polizei beamten (z.B. Post-shooting Trauma) und beim polizeilichen Gegenüber bzw. bei Opfern</li> <li>• Stress und das Burn-out-Syndrom</li> <li>• Stress und Krisensituationen als auch Kriseninterventionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ einen Überblick über die verschiedenen Stresstheorien gewinnen</li> <li>→ mit inneren und äußeren Faktoren des Stresses vertraut gemacht werden</li> <li>→ die natürlichen Stressbelastungen vom Distress psychisch und physisch unterscheiden können</li> <li>→ den Zusammenhang von Stress und intellektueller bzw. körperlicher Leistungsfähigkeit verstehen</li> <li>→ die verschiedenen psychischen und physiologischen Stressreaktionen (z.B. auch Schock, Flucht- und Angriffsverhalten) verstehen und erkennen können</li> <li>→ die Folgen von Stressreaktionen (bei der Polizeibeamtin bzw. dem Polizeibeamten und der gegenüberstehenden Person) im polizeilichen Arbeitsbereich kennen, einschätzen und verstehen können</li> <li>→ die negativen lang- und kurzfristigen Auswirkungen von Überlastung und Stress kennen und ihre Verursachungen verstehen</li> <li>→ ihre eigenen Stressreaktionen erkennen und beeinflussen können</li> <li>→ wirksame psychologische Konzepte der Stressbewältigung kennen und in Teilbereichen anwenden können (z.B. Entspannungsübungen, kognitive Stressbewältigung usw.)</li> </ul>	19
---	---	----

### Hauptstudium I und II (58 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
8. Psychologische Seminare	→	38 HI / 20 HII
<p>8.1 Ausgewählte polizeirelevante Bereiche der Entwicklungspsychologie und der allgemeinen Psychologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine und geschlechtsspezifische entwicklungspsychologische Aspekte des Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalters           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tiefenpsychologisch orientierte Entwicklungstheorien (z. B. von E. Erikson)</li> <li>- Kognitionspsychologische Entwicklungsmodelle (z. B. von J. Piaget)</li> <li>- Entwicklungsmodelle der moralischen Urteilsfähigkeit (z.B. von L. Kohlberg oder C. Gilligan)</li> <li>- Entwicklungspsychologische Aspekte des Alters und des Alterns</li> </ul> </li> <li>• Denken (Problemlösen), Lernen und Gedächtnis</li> <li>• Motivation und Verhalten</li> <li>• Emotion und Verhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ anhand von verschiedenen entwicklungspsychologischen Konzepten Denken, Handeln und Motivationen von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen psychologisch analysieren und verstehen können</li> <li>→ in die Grundlagen der Denk-, Gedächtnis und Lernpsychologie eingeführt werden und diese auf polizeiliche Situationen (z.B. Zeugenaussagen oder Problemlösungsverhalten unter Stress) beziehen können</li> <li>→ die Beziehungen von Motivation und Verhalten verstehen und analysieren können sowie die so gewonnenen Erkenntnisse konstruktiv auf polizeiliche Situationen (z. B. Konflikte) anwenden können</li> </ul>	
<p>8.2 Aspekte und Probleme der Sozialpsychologie in der Polizeiarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mechanismen und Probleme der Einstellungsbildung und der Eigenschaftszuschreibung (z. B. Wahrnehmung und Einschätzung von anderen; geschlechts- und minderheitstypische Vorurteilsbildung)</li> <li>• Verhalten und Kommunikation des Individuums im sozialen Umfeld (z.B. Hierarchiebildung, Führungsstruktur, Außenseiter, Polizeizugehörigkeit und Normverhalten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ anhand von verschiedenen sozialpsychologischen Forschungsergebnissen und Theorien polizeirelevante Situationen analysieren und handlungsbezogen reflektieren können</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpsychologie der Gruppe (z.B. Gruppenanalyse, Gruppendynamik, Gruppennormen, Gewalt in Gruppen)</li> <li>• Psychologische Aspekte von Massen (z.B. Probleme polizeilichen Einschreitens bei Unfällen, Katastrophen und Panik)</li> </ul>		
<p>8.3 Ausgewählte Bereiche der angewandten Psychologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrspsychologie <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschlechts- und altersbedingte Aspekte des Verkehrsverhaltens (z.B. Risikobereitschaft, Aggressivität usw.)</li> <li>- Psychologische Probleme der Verkehrstauglichkeit (z.B. Medizinischpsychologische Untersuchung)</li> </ul> </li> <li>• Psychologische Aspekte und Probleme von Entführungen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Täterin bzw. Täter und Tatmotiv</li> <li>- Psychologische Aspekte der Betreuung von Angehörigen (z.B. Informationssteuerung, Stabilisierung)</li> <li>- Verhandlungsführung mit den Täterinnen und Tätern (Informationsgewinn, Zeitgewinn, Stabilisierung)</li> </ul> </li> <li>• Psychologische Aspekte und Probleme von Geiselnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlaufsmuster von Geiselnahmen</li> <li>- Tätertypologien und Tatmotive</li> <li>- die Rolle der Polizei bei Geiselnahmen</li> <li>- die Rolle des Opfers bei Geiselnahmen und des Opferverhaltens (Stockholm-Syndrom)</li> <li>- Verhandlungsführung bei Geiselnahmen</li> </ul> </li> <li>• Forensische Psychologie <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben und Möglichkeiten der forensischen Psychologie</li> <li>- Kriminalpsychologie</li> </ul> </li> </ul>	<p>→ anhand von Forschungsergebnissen und Theorien aus Teilbereichen der angewandten Psychologie polizeirelevante Situationen und Probleme analysieren und an Beispielen handlungsbezogen reflektieren können</p>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gerichtspsychologie</li> <li>- Psychologie des Strafvollzugs</li> </ul>		
<p>8.4 Persönlichkeitspsychologie, psychologische Beurteilung und abnorme psychische Erscheinungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönlichkeitspsychologie Persönlichkeitstheoretische Konzepte, z.B.:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Humanistische Theorien</li> <li>- Tiefenpsychologische Theorien</li> <li>- Naturwissenschaftliche Theorien</li> <li>- Quantitative (faktorenanalytische) Theorien</li> </ul> </li> <li>• Psychodiagnostik             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Test- und Beurteilungsverfahren der Psychologie</li> </ul> </li> <li>• Psychopathologie und klinische Psychologie             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Psychische Störungsbilder</li> <li>- Umgang mit psychisch Kranken</li> <li>- Schuldfähigkeit bei psychischen Störungen</li> <li>- Konzepte und Methoden der Psychotherapie</li> </ul> </li> <li>• Psychotraumatologie             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Posttraumatische Belastungsstörung</li> <li>- Sexueller Mißbrauch und Vergewaltigung</li> </ul> </li> <li>• Suizid             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Psychologische Aspekte im Umgang mit Selbstmordgefährdeten</li> <li>- Suizid bei der Polizei</li> </ul> </li> </ul>	<p>→ anhand von Forschungsergebnissen und Theorien aus Teilbereichen der angewandten Psychologie polizeirelevante Situationen und Probleme analysieren und an Beispielen handlungsbezogen reflektieren können</p>	

<p>8.5 Psychologie der Sucht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erklärungsmodelle für Suchtverhalten</li> <li>- Alkoholismus und Medikamentenabhängigkeit</li> <li>- Illegale Drogen</li> <li>- "Neue Süchte" (Spielsucht, Arbeitssucht)</li> <li>- Polizeilicher Umgang mit Abhängigen</li> <li>- Suchtverhalten innerhalb der Polizei</li> <li>• Therapieansätze</li> </ul>	<p>→ für die Probleme der Sucht sollen für die verschiedenen Formen des Suchtverhaltens und der Anhängigkeit sensibilisiert werden und polizeilich relevante Verhaltensweisen im Umgang mit Süchtigen anwenden lernen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<p>8.6 Psychologie der Zeugenaussage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Aussage - Aussagebeurteilung (Ausagetüchtigkeit; Aussagequalität; psychophysiologische Täterschaftsdiagnostik)</li> <li>- Vernehmung (kognitives Interview; Vernehmung von Opfern, Verdächtigen und Kindern)</li> <li>- Psychologie der Personenidentifikation</li> </ul>	<p>→ für das Themenfeld Zeugenaussage sollen Aussagequalität (Lüge; Irrtum; Glaubhaftigkeit; Glaubwürdigkeit) und psychologische Verfahren und Erkenntnisse zur Verbesserung der Aussagequalität kennen gelernt und angewandt werden können.</p>	
<p>8.7 Darüber hinaus können auch andere, mit aktuellen Bezügen zu konkretisierenden Lehrveranstaltungen angeboten werden. Polizeirelevante Themen die sich aus aktuellen Anlässen ergeben und einen erkennbaren polizeipraktischen Bezug besitzen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychologische Hintergründe von Gewalt und Gewaltanwendung (Gewalt in der Familie; gegen Frauen; gegen Ausländer usw.)</li> <li>• Psychologische Aspekte des Lebens in der Industriegesellschaft, der Integration von Ausländern u. ä</li> </ul>		



## Berufsethik (38+8 Std.)

### Allgemeines Studienziel

Die Studierenden sollen

- ethische Prinzipien und Normen mit ihren Prämissen und Auswirkungen auf die soziale Wirklichkeit kennen
- sich mit dem Verbindlichkeitsanspruch der Grundwerte des Grundgesetzes auseinandersetzen
- die eigene Haltung und gesellschaftliche Praktiken, das polizeiliche Binnenklima und das polizeiliche Einschreiten unter der Perspektive der Grundgesetzkonformität kritisch analysieren
- ethische Konflikte durch Entfalten eines differenzierten Problembewusstseins einsehen und verstehen
- die eigene Auffassung gegenüber anderen Werturteilen und ideologischen Strömungen rational rechtfertigen können.

Soweit berufsethische Lehrinhalte und -ziele in andere Fächer, insbesondere in Führungslehre und Öffentlichem Dienstrecht, integriert sind, sind sie zu berücksichtigen.

### Hauptstudium I (38+8 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Ethik und Menschenwürde <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensphilosophie und Handlungsentscheidungen</li> <li>• Menschenwürde und Kommunikation</li> <li>• Polizei in der pluralistischen Gesellschaft</li> </ul>	→ die Werte reflektieren, die als Orientierung für polizeiliches Handeln in Betracht kommen → ihre individuellen Einstellungen und Verhaltensweisen daraufhin reflektieren, inwiefern in ihnen die Achtung und der Schutz der Menschenwürde zum Tragen kommt → die Bedingungen, die die konkrete Verwirklichung der handlungsleitenden Werte ermöglichen oder beeinträchtigen, reflektieren	15
2. Autorität und Gehorsam <ul style="list-style-type: none"> <li>• ziviler Ungehorsam</li> <li>• Erziehung nach Auschwitz</li> <li>• Erziehung zur Autonomie</li> <li>• Destruktive und konstruktive Autorität</li> </ul>	→ erkennen, dass Autorität und Gehorsam eine zentrale Rolle im Erziehungsprozess einnehmen, sie im Nationalsozialismus zur systematischen Vernichtung von menschlichen Lebens benutzt wurden und wissen, dass unkritischer Gehorsam immer ein Zeichen autoritärer Strukturen darstellt	10

<p>3. Berufsethische Fragestellungen Polizei im Spannungsfeld des Norm- und Wertewandels in der Gesellschaft und der daraus resultierenden Konflikte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lesben und Schwule in Polizei und Gesellschaft</li> <li>• Multikulturelle Gesellschaft</li> <li>• Legalität und Legitimität polizeilichen Handelns</li> <li>• Jugend und Polizei</li> <li>• Polizei und Fremde</li> <li>• Polizei und Tod</li> </ul>	<p>→ über berufsethische Probleme informiert und sensibilisiert werden, sowie über gesellschaftlichen Wertewandel und Konfliktsituationen und deren Auswirkungen auf menschliches Verhalten reflektieren, um handlungsbezogen reagieren zu können</p>	<p>13</p>
<p>4. Seminartag Themen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die aus dem jeweiligen Verlauf der Lehrveranstaltungen des Studienfaches Berufsethik entwickelt werden,</li> <li>• dem Lehrplan entnommen werden oder</li> <li>• aufgrund aktueller übergeordneter Problem- und Fragestellungen thematisiert werden sollen.</li> </ul>		<p>8</p>

## Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (24 Std.)

### Allgemeines Studienziel

Mit der Vermittlung von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sollen die Studierenden Methodenkompetenz erlangen und befähigt werden, eigenverantwortlich Themenstellungen zu finden und diese den wissenschaftlichen Standards entsprechend zu erörtern, zu bearbeiten und zu präsentieren.

### Grundstudium I (24 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Einführung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in das Studium an der VFH</li> <li>• Grundlagen über Denken, Lernen und Vergessen</li> </ul>	→ die Grundlagen des Studiums an der VFH, Fb. Polizei sowie Grundlagen der Lernpsychologie kennen lernen	4
2. Struktur und Funktion einzelner Formen wissenschaftlichen Arbeitens: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur, Hausarbeit, Protokoll, Referat, Thesenpapier, Übung, Colloquium</li> </ul>	→ die adäquate und korrekte Handhabung der Formen wissenschaftlichen Arbeitens kennen lernen	4
3. Arbeitstechniken <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitmanagement</li> <li>• Materialrecherche               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bibliotheken</li> <li>- Internetrecherche (OPAC, Online-Literaturrecherche, etc.)</li> </ul> </li> <li>• Zitiertechniken</li> <li>• Präsentationstechniken</li> <li>• Vortragstechniken</li> <li>• Moderationstechniken</li> <li>• Projektmanagement</li> </ul>	→ Verfahren, Strategien und Techniken der Ermittlung, der Aufnahme, der adäquaten und effektiven Sicherung und der korrekten Darstellung wissenschaftlicher Informationen kennen lernen → moderne Arbeits-, Vortrags-, Moderations- und Präsentationstechniken kennen, verstehen und anwenden können	16

## Informationstechnik (80+ 8 Std.)

### Allgemeines Studienziel

Die Studierenden sollen Funktion, Anwendungsbereiche und Grenzen moderner Informationstechnik überblicken, ihren Einsatzwert für die polizeiliche Arbeit einschätzen können und in der Lage sein, die polizeilichen Informationssysteme in der Praxis zu nutzen.

### Grundstudium I (20 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Grundlagen der Informationstechnik sowie Aufbau und Funktion von Datenverarbeitungsanlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hardware (PC, Großrechner, Netze)</li> <li>• Software (Betriebssystem und Anwendungsprogramme)</li> </ul>	→ Grundkenntnisse der Informationstechnik besitzen → die Einsatzmöglichkeiten von Standardprogrammen beurteilen und die selbstständig einsetzen können	20
2. Standardprogramme zur <ul style="list-style-type: none"> <li>• Textverarbeitung</li> <li>• Tabellenkalkulation</li> <li>• Präsentation</li> <li>• Recherche in neuen Medien wie z.B. Internet</li> </ul>		

### Grundstudium II (20 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
3. DV-Leitsätze <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenschutz</li> <li>• IT-Sicherheit</li> </ul>	→ mit den rechtlichen Grundlagen des Einsatzes von Informationstechnik vertraut sein	4
4. Konzeption der polizeilichen Datenverarbeitung und einweisender Überblick über die Systeme <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsplatzsystem ComVor</li> <li>• Informationssystem POLAS mit den integrierten Systemelementen</li> <li>• Darstellung der benachbarten Systeme               <ul style="list-style-type: none"> <li>- ZEVIS (KBA Flensburg)</li> <li>- Discoverer</li> <li>- CRIME</li> <li>- data warehouse</li> <li>- etc.</li> </ul> </li> </ul>	→ mit den Anwendungen der Datenverarbeitung im Bereich der Polizei vertraut sein	14

<p>5. Veränderung von Arbeitsinhalten und -strukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ergonomische Arbeitsplatzgestaltung</li> </ul>	<p>→ Auswirkungen der Informationstechnik auf Arbeitsinhalte/Arbeitsplätze abschätzen können</p>	<p>2</p>
---	--	----------

### Hauptstudium I + II (40+ 8 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele · Die Studierenden sollen	Std.
<p>6. Ausgewählte Themen der Informationstechnik zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Polizeiliche Informationssysteme</li> <li>• Informationstechnik in der Kriminalistik</li> <li>• Internet und neue Kommunikationsmedien</li> <li>• Computerkriminalität</li> <li>• Informationstechnik bei Einsatzplanung und Durchführung</li> <li>• Planung und Einführung von Informationstechnik</li> <li>• Datenbanksysteme</li> <li>• Digitale Bildbearbeitung</li> <li>• Algorithmen und Software-Entwicklung</li> <li>• Simulation</li> <li>• PC-Technik</li> </ul>	<p>→ die ausgewählten Themen vertiefen und Einblicke in weitergehende Anwendungen der Informationstechnik erhalten</p> <p>Hinweis: Für jedes Thema sind 20 Stunden vorzusehen. Die Studierenden müssen zwei Themen zu je 20 Stunden belegen. Es kann sinnvoll sein, bestimmte Themen zu kombinieren.</p>	<p>40</p>
<p>7. Polizeiliches Arbeitsplatzsystem</p>	<p>→ Seminar und Übungen über und an dem aktuellen polizeilichen Arbeitsplatzsystem im Lande Hessen durchführen</p> <p>Hinweis: Das Seminar findet grundsätzlich zwischen schriftlicher und mündlicher Laufbahnprüfung statt.</p>	<p>8</p>

## Englisch/sonstige Fremdsprachen (76 Stunden)

### Allgemeines Studienziel

Durch die Internationalisierung von Einsätzen sowie durch grenzüberschreitende Maßnahmen bedingt, wird den Fremdsprachen in Zukunft eine größere Bedeutung zukommen. Da verhandlungssicheres Englisch auch zu den Voraussetzungen für einen Masterstudiengang an der Deutschen Hochschule der Polizei (Polizeiführungsakademie) gehören wird, sollte dem Fach Englisch Priorität eingeräumt werden. Bei der Wahl von Lehrveranstaltungen sind Grundkenntnisse in der gewählten Fremdsprache Voraussetzung für die Teilnahmeberechtigung.

Die Studierenden sollen in die Lage sein, polizeispezifische Situationen in der Fremdsprache sicher und korrekt kommunikativ zu bewältigen. Außerdem sollen sie fremdsprachliche Texte verstehen können, die thematische Bezüge zur Arbeit der Polizei haben. Aus didaktischen Gründen können - entsprechend den unterschiedlichen Vorkenntnissen der Studierenden - Kurse mit verschiedenen Leistungsniveaus gebildet werden. Die Aufteilung von Studiengruppen in kleinere Lerngruppen ist als Alternative möglich, um dadurch eine Kompensation der Leistungen zu erreichen.

### Hauptstudium I (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Verbesserung des Hörverstehens (unter Verwendung von Tonbandaufnahmen, Videos und anderen Hilfsmitteln)	→ aufbauend auf ihren Grundkenntnissen das individuelle Hörverständnis steigern	6
2. Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leseübungen</li> <li>• Ausspracheübungen</li> <li>• Konversationsübungen</li> </ul>	→ in der Lage sein, alltägliche Gesprächssituationen in der Fremdsprache sowohl rezeptiv als auch produktiv zu bewältigen	
3. Kompensatorische Wiederholung der Grammatik-Strukturen der betreffenden Fremdsprache, schwerpunktmäßig angepasst an die jeweiligen Erfordernisse der Sprache, unter Verwendung entsprechender mündlicher und/oder schriftlicher Übungen	→ die Grundstrukturen (Elementargrammatik) der Fremdsprache beherrschen und mündlich wie schriftlich selbständig, angemessen und sicher anwenden können	8
4. Arbeiten mit Wörterbüchern		

5. Wiederholung und Erweiterung des fachspezifischen Wortschatzes anhand geeigneter Texte, Übungen und Rollenspiele	→ häufig wiederkehrende berufliche Situationen sprachlich bewältigen können. Dazu gehört im kommunikativen Bereich die Fähigkeit, zu informieren und zu beraten, Ge- und Verbote zu erläutern und u. U. zu begründen, auf Übertretungen im Straßenverkehr angemessen zu reagieren und rechtliche Schritte und Maßnahmen zu erläutern, Personen zu vernehmen, Sachen und Vorgänge zu beschreiben bzw. zu schildern, mit Polizeibehörden im Ausland kommunizieren können etc.	24
6. Erstellen von Wortfeldern und Glossaren		

### Hauptstudium II (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
7. Erweiterung und Vertiefung des fachspezifischen Vokabulars <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzpläne</li> <li>• Steckbriefe</li> <li>• Fallbeschreibungen</li> <li>• Tathergänge</li> <li>• besondere Formen von Kriminalität</li> <li>• Zeitungs- und Fachliteraturartikel</li> <li>• Videoaufzeichnungen</li> </ul>	→ an Probleme der polizeilichen Theorie fremdsprachlich herangeführt werden und in der Lage sein, einen fachbezogenen Text aus dem Bereich der jeweiligen Polizeiliteratur mit geeigneten Hilfsmitteln zu erarbeiten sowie seinen Inhalt mündlich wie schriftlich zusammenzufassen, zu kommentieren und in angemessener Weise zu diskutieren	14
8. Lektüre und Diskussion von Informationsbroschüren und Webseiten der betreffenden ausländischen Polizei, u. U. Vorträge entsprechender Mitarbeiter bzw. Videoaufzeichnungen zu <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellungsvoraussetzungen</li> <li>• Ausbildung</li> <li>• Aufstiegsmöglichkeiten und Einkommen</li> <li>• Sonderaufgaben und Spezialorganisationen</li> <li>• besonderen Schwerpunkten von Kriminalität</li> <li>• Prävention</li> </ul>	→ den Aufbau der Polizeiorganisationen des jeweiligen Landes in groben Zügen kennen lernen, landesspezifische Besonderheiten verstehen und davon ausgehend interkulturelle Vergleiche anstellen	14

---

9. Lektüre, Erarbeitung und Besprechung von polizeibezogenen Beiträgen in geeigneten ausländischen bzw. internationalen Publikationen	→ elementare Besonderheiten des landesspezifischen Rechtswesens erarbeiten und sich den notwendigen Wortschatz aneignen, der es ihnen ermöglicht, entsprechende Besonderheiten zu definieren und Vergleiche anzustellen	10
---	---	----



## Betriebswirtschaftslehre (60 Std.)

### Allgemeines Studienziel

Die Studierenden sollen die Bedeutung wirtschaftlichen Handelns im polizeilichen Verwaltungsbetrieb, seine wichtigsten Erfolgsmaße sowie die Kernelemente des Modells des Neuen Verwaltungsmanagements bzw. des Neuen Steuerungsmodells kennen und beurteilen können. Gleichzeitig sollen sie erkennen, dass mit Hilfe des Projektmanagements die mit dem Neuen Verwaltungsmanagement verbundenen Veränderungen erreicht werden können.

### Hauptstudium I (30 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Betriebswirtschaftliche Einführung <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Prozess des Wirtschaftens und die Polizei als Institution wirtschaftlichen Handelns,</li> <li>• Wirtschaftlichkeit als Erkenntnisinteresse der Betriebswirtschaftslehre,</li> <li>• Betrieb als Erfahrungsobjekt der Betriebswirtschaftslehre</li> </ul>	→ das Grundkonzept der Betriebswirtschaftslehre und die Übertragbarkeit auf die Polizeivollzugsarbeit kennen lernen und verstehen	4
2. Betriebstypen und deren Abgrenzung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Merkmale des Verwaltungsbetriebs,</li> <li>• Abgrenzung Verwaltungsbetrieb von privater Unternehmung und öffentlichem Betrieb</li> </ul>	→ Unterschiedliche Betriebstypen kennen lernen und deren Abgrenzung verstehen	2
3. Neue Verwaltungssteuerung bei der Polizei <ul style="list-style-type: none"> <li>• von der Input- zur Outputsteuerung, Funktionsbereiche und Leistungserstellungsprozess im polizeilichen Betrieb,</li> <li>• Erfolgsmaßstäbe für das betriebliche Wirtschaften an polizeilichen Beispielen darstellen,</li> <li>• politische Steuerung und Ziele</li> <li>• Controlling und polizeiliches Management</li> </ul>	→ die Grundlagen des Modells der neuen Verwaltungssteuerung kennen und beurteilen lernen. Defizite der derzeitigen Steuerung erkennen → den wirtschaftlichen Leistungserstellungsprozess im polizeilichen Verwaltungsbetrieb und die dabei anzuwendenden Erfolgsmaße kennen lernen und charakterisieren → den Bedeutung eines Ziel- und Ergebnis orientierten Verwaltungsmanagements verstehen und beurteilen	24

### Hauptstudium II (30 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
4. Betriebswirtschaftliche Steuerung bei der Polizei <ul style="list-style-type: none"> <li>• von der KLR zum Controlling,</li> <li>• SAP-Standardberichte,</li> <li>• Benchmarking</li> </ul>	→ die Stellung der betriebswirtschaftlichen Steuerung bei der Polizei verstehen und beurteilen	10
5. Qualitätsmanagement <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kundenorientierung (Marketing),</li> <li>• Bürgerzufriedenheit</li> </ul>	→ die Bedeutung des Qualitätsmanagements kennen und einordnen	3
6. Personalentwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rahmenkonzept des Landes Hessen</li> </ul>	→ das Gewicht des Rahmenkonzepts der Personalentwicklung in der hessischen Landesverwaltung verstehen und beurteilen	3
7. Projektmanagement <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prinzipien des Projektmanagements,</li> <li>• Zielorientierte Projektplanung,</li> <li>• Ausgewählte Elemente des Projektmanagements</li> </ul>	→ die Grundprinzipien des Projektmanagements kennen lernen und verstehen → den Regelkreis eines Projektmanagements kennen lernen und verstehen → ausgewählte Elemente des Projektmanagements verstehen und anwenden	14

## Sport (152 Std.)

### 1. Allgemeines Studienziel

Die Lehrveranstaltungen im Studienfach Sport sind durch Integration von Theorie und Praxis gekennzeichnet. Theorie und Praxis sind wechselseitig aufeinander bezogen. Der Schwerpunkt liegt auf der Sportpraxis, wobei theoretische Komponenten in die praktischen Lehrveranstaltungen ergänzend einfließen. Ziel der Ausbildung ist, die didaktische und sportpraktische Kompetenz für den dienstlichen Sport und die außerdienstliche sportliche Betätigung zu erlangen. Darüber hinaus soll die Bereitschaft zur Verbesserung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit, Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit, sowie die Motivation zu lebenslangem Betreiben einer oder mehrerer Sportarten und Bewegungsformen erreicht werden.

Dies gilt auch für die gezielte Vorbereitung auf und die Teilnahme an Polizeimeisterschaften und den Breitensport (Besonderes Studienziel 2.1 und 2.2).

Weiterhin sollen durch das Training die allgemeine und spezielle Entwicklung der motorischen Grundeigenschaften erarbeitet und trainiert werden, die zur Bewältigung der polizeispezifischen Aufgaben erforderlich sind. Ziel ist es, ein selbstsicheres und selbstbewusstes Auftreten zu erreichen, sowie Mut und Risikobereitschaft zu schulen.

Die Studierenden sollen mit sportmotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten für unterschiedliche Situationen in Dienst und Freizeit über die Ausbildungszeit hinaus ausgestattet werden. Unter diesem Aspekt soll die theoretische und praktische Ausbildung den Studierenden insbesondere ermöglichen

- Probleme des eigenen Betätigungsfeldes im dienstlichen und außerdienstlichen Bereich zu erkennen; ein für die Dienstausbildung erforderliches Niveau in den Bereichen Schwimmen/Retten und konditionsfördernde Sportarten zu erreichen,
- die motorischen Grundeigenschaften Kraft, Schnelligkeit, der allgemeinen und lokalen Muskelausdauer, Flexibilität und Koordination zu verbessern und nachzuweisen,
- an die Grenzbereiche der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit herangeführt zu werden,
- das Instrumentarium eines geplanten Unterrichts kennen zu lernen und in der Lage zu sein, dies nutzbringend anzuwenden,
- aktiven und passiven Widerständen selbstbewusst entgegenzutreten und zur Bewältigung polizeilicher Aufgaben optimal körperlich vorbereitet zu sein.

### Grundstudium I (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Konditionsfördernde Sportarten		
1.1 Sportmotorische Tests zur Feststellung der körperlichen Leistungsfähigkeit (anerkannte Testverfahren wie Cooper-Test, Jump and reach-Test, Harvard-Step-Test pp.)	→ die in der bisherigen sportlichen Entwicklung und Ausbildung erworbenen elementaren sportartspezifischen Fertigkeiten, sportmotorischen Qualifikationen nachweisen, um Leistungsdefizite zu erkennen und Belastungsnormative festlegen zu können	8

1.2 Sporttheorie <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitswert der Sportarten</li> <li>• Zivilisationskrankheiten</li> <li>• Prävention durch Sport (physische, psychische und soziale Faktoren)</li> <li>• Trainingswirkung</li> <li>• Massage, Sauna</li> </ul>	→ den Gesundheitswert des Sports für den menschlichen Organismus und seine Entwicklung differenziert kennen und dabei die fördernden und hemmenden Einflussfaktoren analysieren können	4
1.3 Training zur Verbesserung der konditionellen Grundeigenschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kraft</li> <li>• Schnelligkeit</li> <li>• Ausdauer</li> <li>• Koordination</li> <li>• Beweglichkeit</li> </ul>	→ sportmotorische Grundeigenschaften entwickeln, verbessern, auf ein höheres Eigenschaftsniveau bringen	6
1.4 Sportartspezifisches Training für die Disziplinen der geforderten Leistungsnachweise	→ die notwendigen konditionellen Voraussetzungen entwickeln	6
1.5 Spiele <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleine Sportspiele</li> <li>• Große Sportspiele</li> </ul>	→ die grundlegenden technischen und taktischen Elemente der Spiele, sowie deren Regelwerk kennen lernen und anwenden können	4
<b>2. Schwimmen und Retten</b>		
2.1 Verhaltensregeln <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheits- und Badereregeln</li> <li>• Wettkampfbestimmungen</li> <li>• Physikalische Gesetzmäßigkeiten beim Wasseraufenthalt</li> </ul>	→ Verhaltensregeln, Sicherheitsbestimmungen und Grundregeln kennen	1
2.2 Grundlagen der motorischen Ausbildung im <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brustschwimmen</li> <li>• Kraulschwimmen (einschl. Start- und Wendetechniken)</li> </ul>	→ die für das Retten bedeutsamsten schwimmmotorischen Fertigkeiten entwickeln und ausbauen	4
2.3 Tauchen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tauchgewöhnung</li> <li>• Tief- und Streckentauchen</li> </ul>	→ die für das Tauchen als Bestandteil des Rettungsschwimmens bedeutsamen Elemente kennen lernen	1
2.4 Sportartspezifisches Schwimmtraining für die Disziplinen der Leistungsnachweise	→ die Mechanik und Technomotorik der Schwimmarten in geplanten Trainingseinheiten kennen lernen	4
Hinweise:		
→ Die Inhalte der sportlichen Ausbildung während des G I sind so konzipiert, dass sie in ihrer Gesamtheit die Basis darstellen, auf der eine praxisorientierte Sportausbildung aufgebaut werden kann.		
→ Auf der Basis der erlernten Schwimmfähigkeiten wird während des anschließenden P I schwerpunktmäßig Rettungsschwimmen durchgeführt, einschl. des Erwerbes des Rettungsschwimmabzeichens.		

### Grundstudium II (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
<b>3. Konditionsfördernde Sportarten</b>		
<b>3.1 Gymnastik</b>		10
- Sporttheorie und -praxis - Gymnastik zur Verbesserung des menschlichen Bewegungsverhaltens	→ über eine Verbesserung der Bewegungsfunktion zu einer besseren Beweglichkeit und Haltung kommen	
- Aufbau einer Gymnastik	→ in der Lage sein, eine Gymnastik nach biomechanischen Grundprinzipien zweckentsprechend aufzubauen	
- Gymnastik zur Steigerung des Eigenschaftsniveaus innerhalb der Sportarten	→ über die Bewegungsabläufe gymnastischer Fertigkeiten die motorischen Grundeigenschaften (Kraft, Geschicklichkeit, Gewandtheit, Schnelligkeit, Ausdauer, Flexibilität, Koordination) verbessern und auf ein höheres Eigenschaftsniveau bringen	
<b>3.2 Sportartspezifisches Training für die Disziplinen des Deutschen Sportabzeichens und weiterer Leistungsnachweise</b>	→ die Möglichkeit erhalten, Leistungen in den geforderten Leistungstests zu entwickeln und nachzuweisen	10
<b>3.3 Spiele</b> • Kleine Sportspiele • Große Sportspiele	→ gruppenspezifische Prozesse im Spiel kennen lernen und damit umgehen können	8
<b>4. Schwimmen und Retten</b> • Schwimmen und Retten nach Situationsvorgabe	→ die erlernten Fähigkeiten des Rettens aus Wassergefahren unter praxisnahen Bedingungen anwenden	5
<b>4.1 Training der technomotorischen Ausbildung im</b> • Rückenschwimmen • Brustschwimmen • Kraulschwimmen • Starten und Springen	→ die Leistungen in den für das Retten bedeutsamen Schwimmelementen verbessern	3
<b>4.2 Schwimmstaffeln und Spiele</b>	→ schwimmmotorische Fähigkeiten unter intensiver Belastung verwenden	2

### Hauptstudium I (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
5. Sporttheorie und -praxis Einführung in die Bewegungs- und Trainingslehre <ul style="list-style-type: none"> <li>• methodische Reihe</li> <li>• Circuittraining</li> <li>• Stationstraining (Satztraining)</li> </ul>	→ Kenntnisse über die Wirkungsweisen verschiedener Trainingsformen sowie deren praktischer Durchführung erlangen	4
6. Konditionsfördernde Sportarten		
6.1 Theoretische und praktische Aspekte des Krafttrainings <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterschiedliche Belastungsformen der Skelettmuskulatur:</li> <li>• dynamisch-konzentrische</li> <li>• Kontraktionsformen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- dynamisch-exzentrische Kontraktionsformen</li> <li>- statische Belastungsformen</li> </ul> </li> <li>- Formen der Kraft:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maximalkraft</li> <li>- Kraftausdauer</li> <li>- Schnellkraft</li> </ul> </li> </ul>	→ neben den verschiedenen Belastungsformen die drei Formen der konditionellen Grundeigenschaft Kraft kennen lernen	8
6.2 Vorbereitung und Abnahme von Leistungsnachweisen	→ vorhandene motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Studierenden im Grundstudium erworben haben, ausbauen und die Möglichkeit der Leistungsabnahme anbieten	10
6.3 Spiele <ul style="list-style-type: none"> <li>• Große Sportspiele</li> <li>• Kleine Sportspiele</li> </ul>	→ die gruppodynamischen Prozesse im Spiel kennen lernen und anwenden	6
7. Schwimmen und Retten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwimmen und Retten in verschiedenen Gewässern nach Situationsvorgabe</li> </ul>	→ die erlernten Fähigkeiten unter praxisnahen Bedingungen anwenden	4
7.1 Training der technomotorischen Ausbildung im <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückenschwimmen</li> <li>• Brustschwimmen</li> <li>• Kraulschwimmen</li> <li>• Starten und Springen</li> </ul>	→ vorhandene motorische Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Grundstudium ausbauen und die Möglichkeit zur Leistungsabnahme anbieten	4
7.2 Schwimmstaffeln und Spiele	→ schwimmmotorische Fähigkeiten unter intensiver Belastung verwenden	2

### Hauptstudium II (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
8 Konditionsfördernde Sportarten		
8.1 Sporttheorie und -praxis des Koordinationstrainings, - Trainingsformen zur Verbesserung der - Orientierungsfähigkeit - Reaktionsfähigkeit - Gleichgewichtsfähigkeit - Rhythmusfähigkeit - Differenzierungsfähigkeit	→ Übungen zur Verbesserung der Handlungs- und Bewegungssicherheit kennen lernen und anwenden	10
8.2 Sportartspezifisches Training für die Disziplinen der Leistungsnachweise in den Bereichen Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer und Koordination	→ in anerkannten bewährten Disziplinen eine Leistungssteigerung erreichen und nachweisen → entsprechend ihrer persönlichen sportlichen Neigung leistungssteigernd gefördert werden und einen Leistungsnachweis abfordern	18
8.3 Spiele • Große Sportspiele • Kleine Sportspiele	→ die gruppendedynamischen Prozesse im Spiel kennen lernen und anwenden	10

## 2. Besonderes Studienziel

### 2.1 Ausbildung zum Übungsleiter Breitensport

Über das allgemeine Studienziel hinaus werden die Studierende qualifiziert Unterrichtsstunden zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, mit dem Ziel Polizeisportgruppen, insbesondere im Einzeldienst auf den Dienststellen zu leiten. Darüber hinaus kann jede Person, die eine Vereinszugehörigkeit nachweisen kann, auch Breitensportgruppen im Turn- und Sportverein leiten. Für die Ausbildung am Fachbereich Polizei wird nach bestandener Prüfung ein Zertifikat ausgestellt. Auf Antrag stellt der zuständige Landessportbund die Übungsleiterlizenz Breitensport mit Schwerpunkt Erwachsene/Ältere aus. Die Ausbildung umfasst insgesamt 120 Unterrichtseinheiten (UE), wobei 70 UE im Rahmen der regulären Sportlehrveranstaltung angerechnet werden. 50 UE werden auf freiwilliger Basis zusätzlich zu den sonstigen Lehrveranstaltungen angeboten. Hierbei steht die Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen und die Kontrolle von Vertiefungsaufgaben im Vordergrund. Die Lehrveranstaltungsgestaltung sollte möglichst im Team-Teaching durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden zur Übung der Lehrveranstaltungsgestaltung im Rahmen der Sportlehrveranstaltung die Möglichkeit erhalten, ihre Lehreignung zu trainieren. Die Ausbildung endet mit einer theoretischen und praktischen Prüfung zur Erlangung der Übungsleiterlizenz.

Übungsleiter/in - Ausbildung mit dem Schwerpunkt Erwachsene/Ältere		
Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Inhaltliche Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Inhalte des Breitensports kennen lernen</li> <li>→ Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bei der Gestaltung von Breitensportangeboten erwerben</li> <li>→ Sportangebote nach den Bedürfnissen der Zielgruppen planen und anbieten können</li> <li>→ Dienstsport planen, durchführen und reflektieren können</li> <li>→ organisatorische Voraussetzungen und Bedingungen des Breitensports kennen lernen und in die Sportangebote umsetzen können</li> <li>→ Mitglieder, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gewinnen, betreuen und fördern</li> </ul>	50
1.1 Aufwärmen im Sport, funktionelles Bewegen, Funktionsgymnastik, Circuittraining, Kraftausdauertraining <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewegungslernen</li> <li>• Kontaktspiele</li> <li>• Stretching</li> <li>• Grundlagen der Bewegungslehre</li> </ul>	→ sich selbst beobachten und das eigene Verhalten auf andere ausrichten können	



<p>1.2 Unterrichtslehre, Didaktik, Methodik, Unterrichtsverlaufsplannung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Trainingslehre</li> <li>• Sport und Bewegung organisieren</li> <li>• Gruppen führen</li> <li>• Unterrichtslehre</li> <li>• Aufbau u. Struktur der Sportorganisationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen kennen und berücksichtigen können</li> <li>→ gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren können</li> </ul>	
<p>1.3 Belastungssteuerung im Gesundheitssport</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sport und Leistung Leistungsdiagnostik Leistungsentwicklung dargestellt an ausgewählten Beispielen</li> <li>• Sport und Gesundheit medizinische Grundlagen allgemeine Fitness eigene Unterrichtsversuche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ ethische Ansprüche im Sport berücksichtigen (z.B. Fairplay, Doping usw.)</li> <li>→ Grundsätze von Gesundheit und Sport kennen und berücksichtigen</li> </ul>	
<p>1.4 Entwicklung von Spielreihen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sport und Animation Spielmotivation Spielfestorganisation New Games</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Lebenslagen und Interessen der Zielgruppen kennen und in ihrer geschlechtsspezifischen Ausprägung berücksichtigen können</li> </ul>	
<p>1.5 Die Aufgaben des Sports in unserer Gesellschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Wechselwirkungen zwischen Sport und Umwelt kennen und berücksichtigen</li> <li>→ Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten kennen</li> <li>→ Struktur, Funktion und Bedeutung ausgewählter Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote kennen, erproben und verändern können</li> <li>→ Regeln, Sportgeräte und Sportstätten/ Sporträume kennen, nutzen, zielgruppengerecht verändern und Sicherheitsbestimmungen beachten können</li> <li>→ Breitensportgruppen aufbauen und betreuen können</li> <li>→ Sportliche und sonstige Veranstaltungen organisieren können</li> </ul>	
<p>2. Prüfung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Unterrichtsgestaltung nachweisen</li> </ul>	

## 2.2 Polizeimeisterschaften

Die Teilnahme von Studierenden am Wettkampfsport, insbesondere an Polizeimeisterschaften, soll im Rahmen des Studiums an der VFH Wiesbaden gefördert werden und dient in besonderem Maße der Öffentlichkeits- und Imagearbeit der Polizei. Sie sollen zu eigenverantwortlichem Training im Rahmen der Vorbereitung und zur Teilnahme an Polizeimeisterschaften befähigt werden. Das Angebot von Vorbereitungs- und Sichtungslerngängen erfolgt zusätzlich zum regulären Sportunterricht in den jeweiligen Wettkampfdisziplinen.

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
Vorbereitung auf Polizeimeisterschaften z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fußball</li> <li>• Ju-Jutsu</li> <li>• Polizeifünfkampf</li> <li>• Rettungsmehrkampf</li> <li>• Triathlon</li> </ul>	→ mit einem gezielten Training auf die Teilnahme an den Meisterschaften in der jeweiligen Disziplin vorbereitet werden → zur Erstellung von Trainingsplänen befähigt werden → befähigt werden, über den Lehrgang hinaus eigenverantwortlich gezieltes Training zu planen und durchführen zu können	20

## Einsatztraining (114 + 40 Std.)

### Allgemeines Studienziel

#### **Baustein A-Grundstudium (Praktische Eigensicherung)**

Ziel der Ausbildung im Grundstudium ist ein selbstsicheres, selbstbewusstes, der Einsatzlage angemessenes physisch und kommunikativ sicheres Einschreiten und Argumentieren. Hierzu zählen das Erlernen und das Beherrschen verschiedener polizeilicher Techniken aus den Bereichen:

- Einsatzkommunikation
- Einsatztaktik
- Einsatztechnik
- SV- Techniken
- Hilfsmitteln und Waffen

Die Lehrinhalte sollen in enger Verknüpfung mit der Gestaltung des Praktikums I vermittelt werden.

#### **Baustein B – Hauptstudium (Praktische Handlungskompetenz)**

Im Rahmen von unterschiedlichen praktischen Teil- und Vollszenarien sollen interdisziplinär konflikträchtige und gefahrenbeladene polizeiliche Alltagssituationen beurteilt und lageangepasst gelöst werden. Auf der Basis von Fachvorträgen und interdisziplinärer Seminargestaltung sollen taktische, verhaltens- und sozialwissenschaftliche Faktoren sowie juristische Elemente der Einsatzsituationen des täglichen Dienstes so zusammengeführt werden, dass die Studierenden situationsadäquate Handlungsstrategien und Beurteilungskonzepte entwickeln lernen und gefährdungsminimierend einsetzen können. Die situationsadäquate Beurteilung polizeilicher Lagen und die Entwicklung von verschiedenen Handlungskonzepten zur Lösung von unmittelbar bevorstehenden oder bereits bestehenden Konfliktsituationen sollten im Hauptstudium I im Vordergrund stehen. Integrative Elemente wie z.B. die Einsatzvorbereitung, Absprachen im Team vor und während bestehender Einsatzmaßnahmen, taktisches Verhalten gegenüber Personen im Raum und in Kraftfahrzeugen, verbale und nonverbale Kommunikation, die Sprache als Mittel zur Deeskalation, die Anwendung von Zwang und der Einsatz von Hilfsmitteln und Waffen vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit sowie die Problematik der kognitiven Informationsverarbeitung in Stresssituationen und deren Folgen für ein adäquates und sicheres Handeln, sollen Hauptbestandteil der Seminare sein. Ziel ist es, in einem möglichst breiten Spektrum von grundsätzlich problematischen Einsatzsituationen des polizeilichen Berufsalltages, die Studierenden für die mannigfaltigen Problem- und Konfliktfelder der Interaktion von Personen, Raum und Situation zu sensibilisieren und unter Nutzung interdisziplinärer Unterrichtsverfahren situationsadäquate Handlungskonzepte zu vermitteln. Die Vermittlung von theoretischem und praktischem Basiswissen wie auch die Teil- und Vollszenarien sollten weitgehend im Team-Teaching-Verfahren durchgeführt werden. Eine Einbindung von themenbezogenen Sachverständigen (Berufsfeuerwehr, Seelsorger u.a.) sowie Vertreter der juristischen und sozialwissenschaftlichen Disziplinen sollte insbesondere für die interdisziplinäre Behandlung der Themen des Hauptstudiums II erfolgen.

### Grundstudium I (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Selbstverteidigung / Eigensicherung		
1.1 Praktische Erarbeitung der grundlegenden Ju-Jutsu-Techniken unter schulmäßigen Bedingungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• sicherer Stand</li> <li>• Bewegungen in alle Richtungen</li> <li>• Halte- und Festlegetechniken</li> <li>• Annäherung</li> <li>• Passive Abwehrtechniken</li> <li>• Handballentechnik</li> <li>• Stoppfußstoß</li> <li>• Beinstellen</li> </ul>	→ die grundlegenden Techniken des Ju-Jutsu so beherrschen, dass sie die Übungssituationen unter geringstmöglicher Eigen- und Partnergefährdung bewältigen können → kommunikative Elemente einbinden können	14
1.2 Kontaktangriffe <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwehr gegen übliche körperliche Angriffsformen auf Polizeibeamtinnen und -beamte</li> </ul>	→ ein Verteidigungskonzept entwickeln, damit sie in der Konfliktsituation die geeignete Abwehrmaßnahme anwenden	6
1.3 Allgemeine Einführung in den Zweikampf nach festen Regeln <ul style="list-style-type: none"> <li>• Faustkampf</li> <li>• Faust- und Fußkampf</li> </ul>	→ das Wesen und die Anwendung der jeweiligen Kampfformen verstehen → die Verteidigungs- und Angriffstechniken selbständig ausführen sowie die notwendigen theoretischen und konditionellen Voraussetzungen nachweisen → unter Stresseinwirkung die Praktiken der Selbstverteidigung anwenden und mit dem Gefährlichkeitsgrad der Angriffssituation vertraut sein	6
1.4 Anatomisch sensible Punkte des menschlichen Körpers	→ Angriffspunkte für den Einsatz von Ju-Jutsu Techniken auch vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit kennen	2
1.5 Einsatzbegleitende Kommunikation	→ die Möglichkeiten der verbalen und non-verbalen Kommunikation im Zusammenhang mit anderen operativen Maßnahmen anwenden können	10

### Grundstudium II (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
<b>2. Selbstverteidigung / Eigensicherung</b>		
2.1 Kombinieren und Vertiefen der erlernten Selbstverteidigungstechniken	→ ein individuelles Verteidigungskonzept für körperliche Angriffe entwickeln können und die erlernten Basistechniken effektiv miteinander verknüpfen können	12
2.2 Einsatztaktische Anwendung der im G I und P I erlernten Techniken und Taktiken in Teil-szenarien unter aktivem und passivem Widerstand <ul style="list-style-type: none"> <li>• Blutentnahme</li> <li>• Festnahme auf frischer Tat</li> <li>• Festnahme aufgrund eines Haftbefehls</li> <li>• Festnahmen aus dem Kraftfahrzeug</li> <li>• Transport zu Fuß und im Fahrzeug</li> <li>• Durchsuchung bei Razzien</li> <li>• Festnahme bei Blockaden</li> </ul>	→ in Teilszenarien die erlernten Handlungsfertigkeiten, Techniken und Taktiken handlungssicher einzeln wie auch im Streifenteam anwenden können → Techniken und Taktiken mit einer situationsadäquaten Einsatzkommunikation verbinden können → Hilfsmittel der körperlichen Gewalt wie auch Waffen handlungssicher, lageangepasst und verhältnismäßig einsetzen können und diese situationsadäquat mit kommunikativen Mitteln und körperlicher Gewalt verknüpfen können. (Alternativenwechsel) → die grundsätzlichen Rechtsgrundlage für die getroffene Maßnahme kennen	16
2.3 Demonstration des Zweikampfs ohne festgelegte Regeln mit Schutzausrüstung	→ das Wesen und die praktische Anwendung des Zweikampfes ohne Regeln verstehen → die Verteidigungs- und Angriffstechniken selbständig ausführen können sowie die notwendigen theoretischen und konditionellen Voraussetzungen nachweisen → unter Stresseinwirkung die Selbstverteidigungstechniken anwenden können und die Gefährlichkeit der Angriffssituation erkennen und bewerten können	4
3. Schießen / Waffenhandling <ul style="list-style-type: none"> <li>• einsatzbezogene Übungen</li> </ul>	→ einsatzbezogene Übungen unter Einbindung kommunikativer wie auch taktischer Elemente im Rahmen des Schießtrainings bewältigen können	6

### Hauptstudium I (38 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
4. Selbstverteidigung / Eigensicherung		
4.1 Vertiefen der erlernten Selbstverteidigungstechniken in Teilszenarien unter Einbindung des von Hilfsmitteln und Waffen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handballentechniken</li> <li>• Stoppfußstoß</li> <li>• Abwehrtechniken mit der Hand</li> <li>• Ellenbogentechniken</li> <li>• Schienbeintritt</li> <li>• Armstreckhebel</li> <li>• Armbeugehebel</li> <li>• zu-Boden-bringen</li> <li>• Halte- und Festlegetechniken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ individuelle Verteidigungskonzepte und Handlungskonzepte für eine effektive Selbstverteidigung entwickeln lernen und einsetzen können</li> <li>→ lageangepasste Selbstverteidigungstechniken mit Hilfsmitteln (u.a. Pfefferspray) und Waffen kombinieren und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit einsetzen können</li> <li>→ Elemente der verbalen und nonverbalen Kommunikation in die Handlungs- und Verteidigungskonzepte situationsadäquat einbinden können</li> </ul>	10
5. Interdisziplinäre Beurteilung und praxisbezogene Bewältigung von Einsatzsituationen mit konflikträftigem Hintergrund In Teil- und Vollszenarien sollen grundsätzlich konflikträftige Einsatzlagen des täglichen Dienstes interdisziplinär behandelt werden. Die Vermittlung von taktischen, praktischen und theoretischen Basiselementen soll überwiegend im Team-Teaching-Verfahren erfolgen. Die situationsadäquate Beurteilung der Lage und die Entwicklung von effektiven Handlungskonzepten zur Lösung unmittelbar bevorstehender oder bereits bestehender Konfliktsituationen sollen dabei im Vordergrund stehen. Integrative Elemente wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzvorbereitung</li> <li>• Teamabsprachen</li> <li>• Einsatzkommunikation</li> <li>• taktisches Verhalten an/in Räumen</li> <li>• taktisches Verhalten an Kraftfahrzeugen</li> <li>• Anwendung körperlicher Gewalt</li> <li>• Einsatz von Hilfsmitteln und</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ vor dem Hintergrund der taktischen, juristischen und sozialwissenschaftlichen Elemente, konflikträftige Einsatzsituationen angemessen und sicher lösen können</li> <li>→ Handlungsstrategien und Beurteilungskonzepte entwickeln und verhältnismäßig einsetzen können</li> <li>→ verbale und nonverbale Kommunikationstechniken in die Lagelösung einbinden können</li> <li>→ die Möglichkeiten und die Grenzen für den Einsatz körperlicher Gewalt, Hilfsmittel und Waffen einschätzen können und diese flexibel einsetzen können</li> <li>→ die Grenzen der Wahrnehmung und Informationsverarbeitung in Stresssituationen kennen, richtig einschätzen können und situationsadäquate Verhaltensmuster anwenden können</li> </ul>	22

<p>Waffen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrnehmung und Wahrnehmungsfehler</li> <li>• Informationsverarbeitung im Stress</li> </ul> <p>sollen Hauptbestandteil der Lehr- und Übungsinhalte sein. Die Teil- und Vollszenarien sollen sich über das gesamte Spektrum des polizeilichen Aufgabenfeldes erstrecken. Als Themenbereiche (auch in Kombination) sollten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Häusliche Gewalt</li> <li>• Einweisung nach dem HFEg</li> <li>• Vollstreckung Haftbefehl</li> <li>• Festnahme in Durchsuchungslagen</li> <li>• Festnahme in Verfolgungslagen</li> <li>• Festnahme nach Bedrohungslagen</li> <li>• Überprüfung von Personen in Räumen</li> <li>• Überprüfung und Kontrolle von Fahrzeugen</li> <li>• Durchsuchung von Räumen</li> <li>• Schusswaffengebrauch gegen Personen</li> <li>• Einsatzkonzept der hessischen Polizei bei Amoklagen</li> </ul> <p>angesprochen werden.</p>		
<p>6. Schießen / Waffenhandlung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einsatzbezogene Übungen</li> </ul>	<p>→ einsatzbezogene Übungen unter Einbindung kommunikativer wie auch taktischer Elemente im Rahmen des Schießtrainings bewältigen können</p>	<p>6</p>

## Hauptstudium II (40 Std.)

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
7. Selbstverteidigung / Eigensicherung		
7.1 Vertiefen der erlernten Selbstverteidigungstechniken und des Einsatzes von Zwangsmitteln in Teilszenarien unter Einbindung des Hilfsmittel- und Waffeneinsatzes	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ individuelle Verteidigungs- und Handlungskonzepte für eine effektive Selbstverteidigung situationsgerecht einsetzen können</li> <li>→ lageangepasst Zugriffstechniken mit körperlicher Gewalt, mit Hilfsmitteln (Pfefferspray u.a.) und Waffen kombiniert unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit einsetzen können</li> <li>→ Elemente der verbalen und nonverbalen Kommunikation in die Handlungs- und Verteidigungskonzepte situationsadäquat einbinden können</li> </ul>	20
7.2 Interdisziplinäre Beurteilung und praktische Bewältigung von Einsatzsituationen mit konfliktträchtigem Hintergrund in Teilszenarien <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schusswaffeneinsatz gegen Personen</li> <li>• Schusswaffeneinsatz gegen Sachen (Kfz.)</li> </ul>	→ vor dem Hintergrund der taktischen, sozialwissenschaftlichen und juristischen Faktoren den polizeilichen Schusswaffengebrauch lageangepasst und verhältnismäßig anwenden können	
8. Interdisziplinäre Beurteilung und Behandlung von Einsatzsituationen mit belastenden Problemsituationen des täglichen Polizeialltags z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überbringen von Todesnachrichten</li> <li>• Sicherstellung der Erstbetreuung</li> <li>• Einsatzmaßnahmen mit psychisch Kranken</li> <li>• Gefahren an Brandeinsatz- und Gefahrguteinsatzstellen.</li> <li>• Psychische und körperliche Hilfeleistung bei Einsatzkräften im Einsatz</li> <li>• Einsatznachbetreuung</li> <li>• Einsatzmaßnahmen mit suizidal gefährdeten Personen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ durch die weitgehend im Seminarbetrieb behandelten Themenbereiche dazu befähigt werden, die besonderen Problemfelder der Einsatzsituationen und Gefahrensignale für sich aber auch für andere zu erkennen</li> <li>→ situationsadäquate Handlungskonzepte entwickeln und einsetzen können, um in der ersten Phase Hilfe leisten zu können und die polizeilichen Maßnahmen sicher und angemessen bewältigen zu können</li> <li>→ vor dem Hintergrund der reibungslosen Zusammenarbeit, Einsatzstrategien von Hilfsdiensten und Feuerwehr kennen und in gemeinsamen Lagen einschätzen können</li> </ul>	20



## Anlage 3 der Studienordnung für die Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst

### Gliederungsplan

#### Laufbahn Schutzpolizei Laufbahnbewerberinnen und -bewerber

<b>Praktikum I</b>	28 Wochen Hessische Bereitschaftspolizei	
<b>Praktikum II</b>	16 Wochen Polizeirevier, Polizeistation (Streifendienst)	12 Wochen Fachkommissariat, ggf. DEG (Tatortarbeit)
<b>Praktikum III</b>	4 Wochen Ermittlungsdienst / Fachkommissariat	

#### Laufbahn Kriminalpolizei Laufbahnbewerberinnen und -bewerber

<b>Praktikum I</b>	28 Wochen Hessische Bereitschaftspolizei	
<b>Praktikum II</b>	12 Wochen* Polizeirevier, Polizeistation, Fachkommissariat (Streifen- dienst/Tatortarbeit)	16 Wochen** Fachkommissariat/ HLKA (Tatortarbeit und Sachbearbei- tung)
<b>Praktikum III</b>	3 Wochen Fachkommissariat/ Kriminaldirektion  1 Woche Staatsanwaltschaft	

\*davon 8 Wochen im Schicht- und Wechseldienst

\*\*davon 4 Wochen HLKA

**Laufbahn Schutzpolizei  
Beamtinnen und Beamte im Qualifikationsstudium**

<b>Praktikum I</b>	4 Wochen Kriminalpolizei	
<b>Praktikum II</b>	4 Wochen Kriminalpolizei	
<b>Praktikum III</b>	3 Wochen Kriminalpolizei	1 Woche BOS

**Laufbahn Kriminalpolizei  
Beamtinnen und Beamte im Qualifikationsstudium**

<b>Praktikum I</b>	4 Wochen Fachkommissariat, DEG		
<b>Praktikum II</b>	4 Wochen Fachkommissariat, AG mit op. Aufgaben		
<b>Praktikum III</b>	2 Wochen HLKA	1 Woche StA	1 Woche BOS

## Curricula

### Laufbahnbewerberinnen und -bewerber Laufbahn Schutzpolizei und Kriminalpolizei

#### Praktikum I

Ausbildungsstation	Hessische Bereitschaftspolizei
Ausbildungsdauer	28 Wochen (1072 Stunden)
Urlaub	4 Wochen
Gesamtdauer	32 Wochen

#### Gliederungsplan Praktikum I Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber der Laufbahn Schutzpolizei

Fotogrundausbildung		38 Std.
Kraffahrausbildung		54 Std.
davon		
- Teil 1 (Berechtigung Dienst-Kfz.) <sup>1</sup>	38 Std.	
- Teil 2 (Einsatzbezogene Fahrausbildung)	16 Std.	
Praktischer Polizeidienst <sup>2</sup>		250 Std.
davon		
- Teil 1 (Polizeiliche Standardsituationen)	125 Std.	
- Teil 2 (Praktische Kriminalistik)	125 Std.	
Praktische Einsatzlehre <sup>2</sup>		189 Std.
Schießen / Waffenkunde		221 Std.
Sport / Einsatztraining		186 Std.
Informationstechnik		78 Std.
Erste Hilfe		26 Std.
Repetitorien <sup>1</sup>		30 Std.

<sup>1</sup> Beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist auch der Erwerb der Fahrerlaubnisklasse D 1 möglich. Die erforderlichen zusätzlichen Stundenansätze gehen zu Lasten der Repetitorien.

<sup>2</sup> In den Fächern Praktischer Polizeidienst und Praktische Einsatzlehre ist durch interne Abstimmung die enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sicherzustellen. Hierzu sollen gemeinsame Lehrveranstaltungen mit Dozentinnen und Dozenten aus den Bereichen Einsatzlehre, Kriminalistik, Polizei- und Verwaltungsrecht, Verkehrsrecht / Verkehrslehre sowie im Strafprozessrecht gehalten werden (Fußnote 1 des Fächergliederungsplans).  
Die TSK-Ausbildung erfolgt gemäß Erlass und ist zu dokumentieren.

---

**Gliederungsplan Praktikum I**  
**Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber der Laufbahn Kriminalpolizei**

Fotogrundausbildung		38 Std.
Kraffahrausbildung		54 Std.
davon		
- Teil 1 (Berechtigung Dienst-Kfz.)	38 Std.	
- Teil 2 (Einsatzbezogene Fahrausbildung)	16 Std.	
Praktischer Polizeidienst <sup>2</sup>		328 Std.
davon		
- Teil 1 (Polizeiliche Standardsituationen)	102 Std.	
- Teil 2 (Praktische Kriminalistik)	226 Std.	
Praktische Einsatzlehre <sup>2</sup>		111 Std.
Schießen / Waffenkunde		221 Std.
Sport / Einsatztraining		186 Std.
Informationstechnik		78 Std.
Erste Hilfe		26 Std.
Repetitorien		30 Std.

---

<sup>2</sup> In den Fächern Praktischer Polizeidienst und Praktische Einsatzlehre ist durch interne Abstimmung die enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sicherzustellen. Hierzu sollen gemeinsame Lehrveranstaltungen mit Dozentinnen und Dozenten aus den Bereichen Einsatzlehre, Kriminalistik, Polizei- und Verwaltungsrecht, Verkehrsrecht / Verkehrslehre sowie im Strafprozessrecht gehalten werden (Fußnote 1 des Fächergliederungsplans).  
Die TSK-Ausbildung erfolgt gemäß Erlass und ist zu dokumentieren.

## Fotogrundausbildung (38 Std.)

### Laufbahn Schutzpolizei und Kriminalpolizei

#### Ausbildungsziel

Die Studierenden sollen

- befähigt werden, die wesentlichen theoretischen Grundlagen der Fotografie zu beherrschen
- in der Lage sein, die im allgemeinen Polizeidienst erforderlichen Fotoaufnahmen mit den in der Praxis eingesetzten Kameras in unterschiedlichen Situationen selbstständig anfertigen zu können.

Es ist anzustreben, die Ausbildung in einer Blockveranstaltung durchzuführen. Zusätzlich sind Lehrveranstaltungen mit den Inhalten im Fach "Praktischer Polizeidienst" abzustimmen und durchzuführen.

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Fototechnik		12
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lichtlehre</li> </ul>	→ Kenntnis von den Grundlagen der Lichttechnik haben	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahmematerial</li> </ul>	→ über die gebräuchlichsten Aufnahmematerialien, digitale Fotografie und die Entstehung eines Positives informiert sein	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Blende und Verschluss</li> </ul>	→ die Wirkungsweise der Lichtsteuerungselemente kennen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• TTL-Belichtungsmessung</li> </ul>	→ mit der TTL-Belichtungsmessung vertraut sein	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schärfentiefe, Vermeiden von Unschärfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ mit der Anwendung der Schärfentiefskala vertraut sein</li> <li>→ Fehlerquellen, die zu Bildunschärfen führen können, überblicken</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spiegelreflex-Kameras, Digital-Kameras</li> </ul>	→ in der Lage sein, mit den im allgemeinen Polizeidienst üblichen Spiegelreflex-Kameras und Digital-Kameras verwertbare Fotoaufnahmen zu fertigen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Objektive</li> </ul>	→ über die Abbildungseigenschaften verschiedener Objektive informiert sein	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Blitztechniken</li> </ul>	→ mit den Grundlagen verschiedener Blitztechniken vertraut sein	

<p>2. Aufnahmegrundsätze, Auswertung, Tatort- / Unfallaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"><li>→ praktische Anwendungen (Fertigen von fotografischen Aufnahmen)</li><li>→ Tatort- / Unfallfotografie<ul style="list-style-type: none"><li>- Übersichtsaufnahmen</li><li>- Ausschnittsaufnahmen</li><li>- Nahaufnahmen</li></ul></li><li>→ Bildbesprechung: Negativ-Positiv-Filmauswertung</li><li>→ Photogrammetrie</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>→ erkennen, dass die Beherrschung fotografischer Grundsätze Voraussetzung für eine optimale Fotografie polizeilich relevanter Situationen ist</li><li>→ in der Lage sein, fotografische Aufnahmen praxisrelevanter Vorgänge zu fertigen (beweiskräftige Tatortarbeit)</li></ul>	26
---	---	----

## **Kraftfahrausbildung (54 Std. )**

### **Laufbahn Schutzpolizei und Kriminalpolizei**

#### **Ausbildungsziel**

Die Studierenden sollen

- die maßgeblichen gesetzlichen und dienstinternen Vorschriften kennen
- die Fähigkeiten zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit erlangen
- aufbauend auf der vorhandenen Fahrerlaubnis mit den Besonderheiten des Führens verschiedener aktueller Kraftfahrzeuge der Polizei vertraut sein und diese auch in polizei-spezifischen Situationen sicher und gewandt führen können.
- die Grundzüge der energiesparenden Fahrweise erlernen und in der praktischen Fahrausbildung anwenden.

#### **Vorbemerkungen**

- Voraussetzung zur Teilnahme an der Ausbildung ist der Besitz der uneingeschränkten Fahrerlaubnis der Klasse B.
- Die Fahrgruppenstärke beträgt im öffentlichen Verkehrsraum zwei Studierende pro Kraftfahrausbilderin oder Kraftfahrausbilder. Im Bereich der Übungsplätze beträgt die Fahrgruppenstärke vier Studierende pro Kraftfahrausbilderin oder Kraftfahrausbilder.
- Die Dauer der Kraftfahrausbildung zum Erwerb der Berechtigung zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen ist auf 54 Stunden festgelegt.
- Für Beamtinnen und Beamte, die bereits im Besitz der Fahrerlaubnisklasse C sind, wird die Dauer der Kraftfahrerlaubnis zum Erwerb der Klasse D 1 auf 68 Stunden festgelegt. Die Dauer des Fahr- und Sicherheitstraining beträgt in diesen Fällen 16 Stunden (inklusive Überschlagsimulator).
- Für Beamtinnen und Beamte, die länger als zwei Jahre im Besitz der Klasse C sind, wird die Dauer der Kraftfahrerlaubnis zum Erwerb der Klasse D 1 auf 48 Stunden festgelegt. Die Dauer des Fahr- und Sicherheitstraining beträgt in diesen Fällen 16 Stunden (inklusive Überschlagsimulator).
- Nach erfolgreich abgeschlossener Kraftfahrausbildung sind die Studierenden zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen der Fahrerlaubnisklasse B bzw. D 1 berechtigt.
- Bestehen Bedenken zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen, so ist dies unter Angabe der Gründe aktenkundig zu machen. Lassen sich diese Bedenken bis zum Ende des Praktikums I nicht ausräumen, so entscheidet eine amtlich anerkannte Sachverständige oder ein amtlich anerkannter Sachverständiger oder eine Prüferin oder ein Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr abschließend über Erfolg oder Nichterfolg der Kraftfahrausbildung.
- Wird die Kraftfahrausbildung nicht erfolgreich abgeschlossen, so ist die Zulassung zum Grundstudium II nicht möglich, da dadurch auch die Zulassung zum Praktikum II (§ 19a APOgPVD) ausgeschlossen ist. Dies gilt nicht, so weit der fehlende erfolgreiche Abschluss von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten ist; in diesen Fällen kann er bis zum Abschluss des Grundstudiums II nachgeholt werden.

<b>Themen / Inhalte</b>	<b>Ziele: Die Studierenden sollen</b>	<b>Std.</b>
1. Technische Unterweisung, Typeneinweisung	→ die verschiedenen vorhandenen Dienstkraftfahrzeuge (Fahrerlaubnis Klasse B) der Dienststelle kennen lernen	2
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebs- und Verkehrssicherheit, Ausrüstungsgegenstände</li> </ul>	→ die Notwendigkeit der Überprüfung kennen und diese beherrschen sowie Fähigkeiten der Selbsthilfe entwickeln	
2. Gefahrenlehre, Fahrphysik	→	8 (Klasse D 1 4 Stunden)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßenzustand StVO und StVZO Erörterung von Zweifelsfragen</li> </ul>	→ aufbauend auf den vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten den Stoff der Fahrerlaubnis-Verordnung für die Fahrerlaubnis der Klasse B bzw. D 1 beherrschen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlossener Verband (§§ 27, 29 StVO)</li> </ul>	→ wissen, unter welchen Voraussetzungen ein geschlossener Verband besteht und über das Verbandsrecht informiert sein	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstinterne Vorschriften</li> </ul>	→ die dienstinternen Vorschriften, die das Führen von Dienstkraftfahrzeugen regeln, kennen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßenzustand</li> <li>• Verkehrsteilnehmer</li> </ul>	→ mögliche Gefahren, die sich aus dem Verkehrsraum und –geschehen ergeben, bewältigen können	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reibung, Fahrbahn, Reifendruck, Schlupf, Dynamik, Achslastverlagerung, Radlastverlagerung, Bremsen</li> </ul>	→ fahrphysikalische Grundlagen anwenden können	
3. Überschlagsimulator	→ Möglichkeiten der Rettung von Personen aus einem überschlagenen Fahrzeug kennen	1,5
4. Polizeibezogenes Fahr- und Sicherheits-Training (Übungsgelände)	→	28,5 (Klasse D 1: 14,5 Stunden)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurven fahren, Slalom und/oder Kreisbahn</li> </ul>	→ in der Lage sein, Kurven mit angepasster Geschwindigkeit zu durchfahren	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bremsen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bremsen mit höchstmöglicher Verzögerung</li> <li>- Bremsen mit / ohne ABS</li> </ul> </li> </ul>	→ in der Lage sein, Bremswege richtig einzuschätzen und die Bremsleistung des Fahrzeuges den unterschiedlichen Fahrsituationen anzupassen	



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweichen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweichen aus der Geradeausfahrt mit verschiedenen Geschwindigkeiten</li> <li>- Einnehmen der alten Fahrlinie</li> </ul> </li> </ul>	→ vor einem Hindernis sicher ausweichen können	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bremsen und Ausweichen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bremsen, Lösen, Ausweichen</li> <li>- Einnehmen der alten Fahrlinie</li> </ul> </li> </ul>	→ das Verzögern und Ausweichen vor einem Hindernis sicher ausführen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Belastungsfahrt <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrt mit Sondersignalen, Blendbeeinträchtigungen (Dämmerung und Dunkelheit), Schutzweste</li> </ul> </li> </ul>	→ in der Lage sein, mit Stresssituationen richtig umgehen zu können	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Autobahnspezifisches Fahren <ul style="list-style-type: none"> <li>- Synchronverhalten, Blickführung und Wahrnehmung</li> </ul> </li> </ul>	→ in der Lage sein, an engen Stellen und bei mehrspurigen Fahrbahnen richtig reagieren zu können	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachfahren und Anhalten (Modul A) (Übungsgelände)</li> </ul>	→ in der Lage sein, sich einem fahrenden Fahrzeug sicher zu nähern und durch eindeutiges Dirigieren zum Anhalten zu bringen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschicklichkeits-Parcours <ul style="list-style-type: none"> <li>- Slalom vorwärts/ rückwärts</li> <li>- Einparken</li> <li>- Wenden im Hof (6 x 6 m)</li> <li>- Rückwärts an Rampe fahren</li> </ul> </li> </ul>	→ Fahrzeuge in Bezug auf Länge, Breite und Höhe richtig einschätzen können	
5. Fahrtraining		14 (Klasse D 1: 42/62 Stunden)*
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahren im öffentlichen Verkehrsraum, Orientierungsfahrt, Zielfahrt, Nachfahren und Anhalten (Modul B) im öffentlichen Verkehrsraum</li> </ul> <p>Klasse D 1: Fahren im öffentlichen Verkehrsraum (Stadt, Land, Bundesautobahn)</p>	→ in der Lage sein, Dienstkraftfahrzeuge der Fahrerlaubnisklasse B bzw. D 1 in polizeispezifischen Situationen sicher zu führen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiesparende Fahrweise</li> </ul>	→ in der Lage sein, die Grundzüge der energiesparenden Fahrweise im öffentlichen Straßenverkehr umzusetzen	

\*Der jeweilige Stundenansatz orientiert sich an der Kraftfahrausbildung, die von den Polizeikommissaranwärterinnen und –anwärtern absolviert wird.

## Praktischer Polizeidienst (250 Std.)

### Laufbahn Schutzpolizei

#### Ausbildungsziel

Die Studierenden sollen

- befähigt werden, die vermittelten oder anhand von Fallbesprechungen zu erarbeitenden fachtheoretischen Inhalte in sach- und verhaltensangemessenes Agieren und Reagieren umzusetzen
- auf die Beachtung der Eigensicherung, die fächerübergreifende Ansätze verkörpert, besonderen Wert legen
- in die Lage versetzt werden, ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anhand exemplarisch ausgewählter, typischer Berufssituationen im Sinne einer ganzheitlichen Problembewältigung polizeilicher Alltagsarbeit zu entwickeln
- aufbauend auf den theoretischen Studieninhalten des Grundstudiums I
  - die verschiedenen Spurenarten unterscheiden, Entstehungsbedingungen, Auswertungsmöglichkeiten und Aussage- sowie Beweiswert der einzelnen materiellen Spuren beurteilen können und befähigt werden, diese theoretisch vermittelten Kenntnisse der Spurenkunde und -sicherungstechniken an konkreten Spurenlagen praktisch anzuwenden
  - nach kurzer theoretischer Einführung in die Vernehmungsgrundsätze und die Polizeiliche Fahndung in der Lage sein, Strafanzeigen der Alltags- und Massenkriminalität aufnehmen und relevante Fahndungsmaßnahmen praktisch umzusetzen
  - die Bedeutung des Tatortes / Ereignisortes für das Ermittlungsverfahren sowie die Grundsätze für das Verhalten am Tatort / Ereignisort kennen und befähigt werden, diese an konkreten Tatorten / Ereignisorten anzuwenden.

#### Anmerkung

Abweichend von der Fußnote 1 des Fächergliederungsplans (Anlage 1) ergeben sich aus den lfd. Nr. 5, 7, 9 und 11 28 Std. Fachtheorie im Praktikum I. Diese werden grundsätzlich von den Dozentinnen und Dozenten vermittelt, die bereits im Grundstudium I Kriminalistik gelehrt haben

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
Teil 1: Polizeiliche Standard-situationen (125 Std.)		
1. Zugriffs- und Eingriffsmaßnahmen	→ in Kenntnis und unter Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung	50
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiheitsbeschränkende Maßnahmen in Form von Identitätsfeststellung, Platzverweis und bei Störungen von Amtshandlungen</li> </ul>	→ die kriminalistischen Grundsätze auf freiheitsbeschränkende Maßnahmen unter Abgrenzung der verschiedenen Rechtsgrundlagen anwenden → erforderliche Maßnahmen zur Sicherung von Personal- und Sachbeweisen lagebezogen umsetzen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festnahme, Fesselung und Transport von Personen</li> </ul>	→ die kriminalistischen Grundsätze zu freiheitsentziehenden Maßnahmen beherrschen und Zwangsmittel sicher und lageangemessen einsetzen → die vorgeschriebenen Formulare und Vordrucke anwenden	

<ul style="list-style-type: none"><li>• Durchsuchung von<ul style="list-style-type: none"><li>- Personen</li><li>- Fahrzeugen / Sachen</li><li>- Wohnungen</li></ul></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>→ die kriminalistischen Grundsätze zur Durchführung von Durchsuchungen im Rahmen praktischer Übungen lagebezogen beherrschen</li><li>→ die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung von Personal- und Sachbeweisen situationsgerecht umsetzen</li><li>→ einen Überblick über die zu verwendenden Formulare und Vordrucke haben und die wichtigsten praxisgerecht ausfüllen</li></ul>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Beschlagnahme, Sicherstellung, Asservierung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>→ einen Überblick über Anlässe und Situationen zu Eingriffen in das Eigentum und andere vermögenswerte Rechte haben</li><li>→ die zu beachtenden Rechtsgrundlagen sowie die einschlägigen Dienst- und Verwaltungsvorschriften kennen</li><li>→ die erforderlichen Maßnahmen zur Beweissicherung lagebezogen anwenden können</li><li>→ einen Überblick über die zu verwendenden Vordrucke haben und sie handhaben können</li></ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• körperliche Untersuchung und Beweissicherung           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Blut-/Urinprobe</li> <li>- Spurensicherung am / vom Körper</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ einen Überblick über Anlässe und Situationen zur körperlichen Untersuchung und für Sofortsicherungsmaßnahmen am / vom menschlichen Körper haben und die erforderlichen Maßnahmen lagebezogen beherrschen</li> <li>→ einen Überblick über die verwendeten Formulare haben und diese ausfüllen können</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung von Kontrollstellen gem. § 111 StPO und im Rahmen der Ringalarmpfandung gem. PDV 384.1</li> <li>• Anhalten von Fahrzeugen</li> <li>• Überprüfen von Fahrzeugen und Personen sowie der entsprechenden Individualnummern an Fahrzeugen und personen- und fahrzeugbezogenen Dokumenten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ vor dem Hintergrund der notwendigen rechtlichen Kenntnisse im Rahmen von praktischen Übungen die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen unter Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung beherrschen</li> <li>→ die gängigen Ausweispapiere kennen und wesentliche Fälschungsmerkmale erkennen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsregelung; Erteilen von Zeichen und Weisungen in unterschiedlichen Verkehrssituationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ auf der Grundlage der StVO die Ausführung der Zeichen und Weisungen zur Regelung des Straßenverkehrs beherrschen</li> </ul>	
<p>2. Einschreiten bei Ordnungswidrigkeiten</p>		15
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erscheinungsformen und Maßnahmen</li> <li>• Verwarnung mit / ohne Verwarnungsgeld</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ einen Überblick über Anlässe und Situationen zum Einschreiten wegen Ordnungswidrigkeiten haben</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bußgeldverfahren</li> <li>• Sicherheitsleistung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ mit den erforderlichen Maßnahmen vertraut sein und die zu beachtenden Rechtsgrundlagen und Verwaltungsvorschriften zum Einschreiten kennen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beweissichernde Maßnahmen           <ul style="list-style-type: none"> <li>- fotografische Sicherung</li> <li>- Zeugenermittlung/-sicherung</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung von Personal- und Sachbeweisen lagebezogen umsetzen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftverkehr / Formulare, insbesondere           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ordnungswidrigkeitenanzeige</li> <li>- Datenermittlungsbeleg</li> <li>- Mängelanzeige</li> <li>- Ausstellung von Ersatzpapieren</li> <li>- Zusammenarbeit mit anderen Behörden</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ einen Überblick über die erforderlichen Formulare und Belege haben und wissen, wie, unter welchen Voraussetzungen und wozu sie auszufüllen sind</li> </ul>	
<p>3. Verkehrsunfallaufnahme</p>		40

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lagen / Erscheinungsformen / Maßnahmen</li> <li>• Unfälle der Kategorien A, B und C</li> <li>• Unfallarten           <ul style="list-style-type: none"> <li>- PKW - PKW - Unfall</li> <li>- PKW - Fußgänger - Unfall</li> <li>- PKW - Zweirad - Unfall</li> <li>- LKW - PKW - Unfall</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ einen Überblick über Anlässe und Situationen zur Aufnahme von Verkehrsunfällen haben und die notwendigen Maßnahmen lagebezogen beherrschen</li> <li>→ die bestehenden Rechtsgrundlagen und Verwaltungsvorschriften zur Verkehrsunfallaufnahme erfassen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungs- und Einsatzmittel           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrsunfall-Aufnahmegerät / Hilfsmittel</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die besonderen polizeilichen Führungs- und Einsatzmittel für die Ermittlungsarbeit nutzen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beweissichernde Maßnahmen           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fotografie / Fotogrammetrie</li> <li>- Messtechniken</li> <li>- Skizzenfertigung</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung von Personal- und Sachbeweisen lagebezogen umsetzen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftverkehr / Formulare</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ mit den für die Verkehrsunfallaufnahme zur Verfügung stehenden Vordrucken vertraut sein und mindestens drei Vorgänge selbstständig erstellen und abschließend bearbeiten</li> </ul>	
<p>4. Polizeispezifische Standardsituationen (beispielhaft):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konfliktgespräch Bürgerin / Bürger und Polizei</li> <li>• Dienstabwicklung auf der Wache im polizeilichen Einzeldienst</li> <li>• Einschreiten bei häuslicher Gewalt</li> <li>• Einschreiten gegenüber sozialen Randgruppen (z. B. Obdachlose, Punker, Drogenabhängige)</li> <li>• Umgang mit Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Umgang mit Angehörigen anderer Religionen und / oder Kulturkreise</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ in Kenntnis und unter Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung sowie von Gesprächstechniken in exemplarisch ausgewählten Berufssituationen im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung Lagen eigenständig beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen situationsgerecht durchführen</li> </ul>	20
<b>Teil 2: Praktische Kriminalistik (125 Std.)</b>		
<p>5. Vernehmungsprinzipien / Anzeigenaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Vernehmungslehre, Belehrungen, Frage- und Protokollierungstechniken, soweit sie für die Aufnahme von Strafanzeigen erforderlich sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die kriminalistischen/rechtlichen Voraussetzungen und Methoden/Taktiken zur Durchführung von Vernehmungen im Hinblick auf die Aufnahme von Strafanzeigen im Grundsatz beherrschen, rechtsstaatlichen Grenzen sowie Formen und Arten der Strafanzeige kennen</li> </ul>	14

<p>6. Praktische Anzeigenaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alltags- und Massenkriminalität</li> <li>• Rollenspiel</li> <li>• Vereinfachtes Anzeigenverfahren</li> </ul>	<p>→ unter Beachtung der Formvorschriften durch gezieltes Befragen von Anzeigenenden und Zeugen die bisher vermittelten strafrechtlich relevanten Daten ermitteln und unter Verwendung der vorgesehenen Vordrucke den Sachverhalt protokollieren; dabei sind die spezifischen Grundsätze der Eigensicherung anzuwenden</p>	<p>25</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des polizeilichen Schriftverkehrs in Form von Berichten, Vermerken und Dienstlichen Äußerungen sowie Handhabung von Dienstbüchern</li> </ul>	<p>→ mit Verfahrensregeln und Arten des polizeilichen Schriftverkehrs vertraut sein</p>	
<p>7. Tatortarbeit / Spurenkunde / Tatortbefundaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• abschließende Behandlung der Spurenkunde, der körperzellenhaltigen <u>Spuren</u> und Haare (G I) sowie der körperlichen Untersuchung und Beweissicherung (Blut- / Urinprobe, Spurensicherung am / vom menschlichen Körper)</li> </ul>	<p>→ die verschiedene Spurenarten unterscheiden</p> <p>→ Entstehungsbedingungen, Auswertungsmöglichkeiten, Untersuchungsziele, Aussage- und Beweiswert der einzelnen Spuren beurteilen</p> <p>→ einen ersten Überblick über Auswertungs- und Sicherungsmöglichkeiten, Wesen sowie die Untersuchungsziele und den Beweiswert der serologischen Spuren und der Haare beurteilen können</p>	<p>4</p>
<p>8. Praktische Tatortarbeit / Spurensicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen des Sicherungs- und Auswertungsanriffes; praktische Suche und Sicherung der Spurenarten sowie der körperzellenhaltigen Spuren (z.B. Blut, Urin) und Haaren aus dem Grundstudium I</li> <li>• Einsatz der Fotogrammetrie</li> </ul>	<p>→ in Kenntnis der theoretischen Inhalte die Grundregeln zur Spurensuche und -sicherung anwenden</p>	<p>52</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktische Fertigung relevanter Berichte/Anträge           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstbericht</li> <li>- Tatortbefundberichte</li> <li>- Spurensicherungsbericht</li> <li>- Untersuchungsanträge</li> </ul> </li> </ul>	<p>→ in Kenntnis der Spurenauswertungsmöglichkeiten die entsprechenden Berichte, Formulare und Anträge ausfüllen</p>	
<p>9. Grundsätze der erkennungsdienstliche Behandlung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung</li> <li>• Rechtsgrundlagen</li> <li>• Ermittlungsrelevanz</li> </ul>	<p>→ Bedeutung, Rechtsgrundlagen, Richtlinien und ermittlungsrelevante Zusammenhänge zur erkennungsdienstlichen Behandlung und Aufbewahrung der Daten kennen</p>	<p>5</p>

<p>10. Praktische Durchführung von erkennungsdienstlichen Behandlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fingerabdrücke / Handflächenabdrücke</li> <li>• Personenbeschreibung</li> <li>• Vordruckwesen</li> <li>• EDDI</li> <li>• Livescan</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ erkennungsdienstliche Maßnahmen durchführen</li> <li>→ einen Überblick über die zu verwendenden Formulare haben und sie ausfüllen können sowie die Handhabung der wichtigsten Einsatzmittel beherrschen</li> </ul>	10
<p>11. Einführung Polizeiliche Fahndung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Fahndungsgrundsätze (PDV 384.1, 384.2)</li> <li>• Personen-/Sachfahndung</li> <li>• Besondere Fahndungen</li> <li>• Polizeiliche Beobachtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ einen Überblick über Anlässe und Situationen zur Durchführung von Fahndungsmaßnahmen haben und die erforderlichen Maßnahmen beherrschen</li> </ul>	5
<p>12. Polizeiliche Fahndung in der Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personenfahndung</li> <li>• Sachfahndung</li> <li>• Besondere Fahndungen</li> <li>• unter Nutzung von Informationssystemen der Polizei, die über POLAS und SIS hinausgehen (z. B. FINAS, EuVID, RAKK, DOKIS)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die polizeilichen Führungs- und Einsatzmittel sachgerecht bedienen und richtig einsetzen</li> <li>→ die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung von Personal- und Sachbeweisen lagebezogen umsetzen</li> <li>→ den erforderlichen Schriftverkehr abwickeln sowie die zu verwendenden Vordrucke kennen und sie ausfüllen</li> <li>→ in der Lage sein, die Einzelmaßnahmen situationsgerecht auszuführen</li> </ul>	10

## **Praktischer Polizeidienst (328 Std.)**

### **Laufbahn Kriminalpolizei**

#### **Ausbildungsziel**

Die Studierenden sollen

- befähigt werden, die vermittelten oder anhand von Fallbesprechungen zu erarbeitenden fachtheoretischen Inhalte in sach- und verhaltensangemessenes Agieren und Reagieren umzusetzen
- auf die Beachtung der Eigensicherung, die fächerübergreifende Ansätze verkörpert, besonderen Wert legen
- in die Lage versetzt werden, ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anhand exemplarisch ausgewählter, typischer Berufssituationen im Sinne einer ganzheitlichen Problembewältigung polizeilicher Alltagsarbeit zu entwickeln
- aufbauend auf den theoretischen Studieninhalten des Grundstudiums I
  - die verschiedenen Spurenarten unterscheiden, Entstehungsbedingungen, Auswertungsmöglichkeiten und Aussage- sowie Beweiswert der einzelnen materiellen Spuren beurteilen können und befähigt werden, diese theoretisch vermittelten Kenntnisse der Spurenkunde und -sicherungstechniken an konkreten Spurenlagen praktisch anzuwenden
  - die Maßnahmen des Auswertungsangriffs beherrschen und zielgerichtet einsetzen können
  - nach theoretischer Einführung in die Vernehmungsprinzipien und die Polizeiliche Fahndung in der Lage sein, Strafanzeigen aufzunehmen und relevante Fahndungsmaßnahmen praktisch umzusetzen
  - die Bedeutung des deliktsspezifischen Tatortes / Ereignisortes für das Ermittlungsverfahren sowie die Grundsätze für das Verhalten am Tatort / Ereignisort kennen und befähigt werden, diese an konkreten Tatorten / Ereignisorten anzuwenden.

#### **Anmerkung**

Abweichend von der Fußnote 1 des Fächergliederungsplans (Anlage 1) ergeben sich aus den lfd. Nr. 5, 7, 9 und 11 28 Std. Fachtheorie im Praktikum I. Diese werden grundsätzlich von den Dozentinnen und Dozenten vermittelt, die bereits im Grundstudium I Kriminalistik gelehrt haben.



Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
Teil 1: Polizeiliche Standard Situationen (102 Std.)		
1. Zugriffs- und Eingriffsmaßnahmen	→ in Kenntnis und unter Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung und der Erkennbarkeit	50
→ Freiheitsbeschränkende Maßnahmen in Form von Identitätsfeststellung, Platzverweis und bei Störungen von Amtshandlungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriminalpolizeiliche Maßnahmen im Rahmen von Großlagen</li> <li>• Beweissicherung und Dokumentation</li> </ul>	→ die kriminalistischen Grundsätze auf freiheitsbeschränkende Maßnahmen unter Abgrenzung der verschiedenen Rechtsgrundlagen anwenden → erforderliche Maßnahmen zur Sicherung von Personal- und Sachbeweisen lagebezogen umsetzen → die Arbeit einer Gefangenensammelstelle und der Vorgesobenen Fallbearbeitung kennen lernen	
• Festnahme, Fesselung und Transport von Personen	→ die kriminalistischen Grundsätze zu freiheitsentziehenden Maßnahmen beherrschen und Zwangsmittel sicher und lageangemessen einsetzen → die vorgeschriebenen Formulare und Vordrucke anwenden	
• Durchsuchung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen</li> <li>- Fahrzeugen / Sachen</li> <li>- Wohnungen</li> </ul>	→ die kriminalistischen Grundsätze zur Durchführung von Durchsuchungen im Rahmen praktischer Übungen lagebezogen beherrschen → die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung von Personal- und Sachbeweisen situationsgerecht umsetzen → einen Überblick über die zu verwendenden Formulare und Vordrucke haben und die wichtigsten praxissgerecht ausfüllen	
• Beschlagnahme, Sicherstellung, Asservierung	→ einen Überblick über Anlässe und Situationen zu Eingriffen in das Eigentum und andere vermögenswerte Rechte haben → die zu beachtenden Rechtsgrundlagen sowie die einschlägigen Dienst- und Verwaltungsvorschriften kennen → die erforderlichen Maßnahmen zur Beweissicherung lagebezogen anwenden können → einen Überblick über die zu verwendenden Vordrucke haben und sie handhaben können	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• körperliche Untersuchung und Beweissicherung</li> <li>- Blut-/Urinprobe</li> <li>- Spurensicherung am / vom Körper</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ einen Überblick über Anlässe und Situationen zur körperlichen Untersuchung und für Sofortsicherungsmaßnahmen am / vom menschlichen Körper haben und die erforderlichen Maßnahmen lagebezogen beherrschen</li> <li>→ einen Überblick über die verwendeten Formulare haben und diese ausfüllen können</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung von Kontrollstellen gem. § 111 StPO und im Rahmen der Ringalarmpfandung gem. PDV 384.1</li> <li>• Anhalten von Fahrzeugen</li> <li>• Überprüfen von Fahrzeugen und Personen sowie der entsprechenden Individualnummern an Fahrzeugen und personen- und fahrzeugbezogenen Dokumenten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ vor dem Hintergrund der notwendigen rechtlichen Kenntnisse im Rahmen von praktischen Übungen die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen unter Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung beherrschen</li> <li>→ die gängigen Ausweispapiere kennen und wesentliche Fälschungsmerkmale erkennen</li> </ul>	
2. Verkehrsrecht	Für die Bedeutung und Problematik des Straßenverkehrs sensibilisiert werden und als Kriminalbeamte die schutzpolizeiliche Verkehrssicherungsarbeit einschätzen und unterstützen können	6
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in das Studienfach</li> <li>• Zuständigkeiten</li> <li>• Polizei</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ einen Überblick über die Normen des Verkehrsrechts erhalten und die Bedeutung der Vorschriften kennen und die Zusammenhänge begreifen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe des Verkehrsrechts</li> <li>• § 1 STVO – Vertrauensgrundsatz/Sorgfaltspflicht</li> <li>• Öffentlicher/ privater Verkehrsraum</li> <li>• Verkehrsmittel, -teilnehmer, Führer/ Halter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ mit der Grundregel des § 1 STVO vertraut sein</li> </ul>	

- Wichtige Verhaltensvorschriften der STVO, soweit sie im Zusammenhang mit § 315c STGB behandelt werden	→ die Verhaltensvorschriften der STVO kennen	
- Verkehrsregelung/ Anhalte-/ Kontrollrechte der Polizei - Zeichen, Weisungen der Polizei §§ 36 ff STVO	→ Zeichen und Weisungen und die Anhalte- und Kontrollrechte aus der STVO und anderen Rechtsquellen kennen	
Sonderrechte/ Wegerechte §§ 35, 38 StVO, § 74 FeV, § 70 StVZO, § 47 FZV	-> die rechtlichen Voraussetzungen, Umfang und Grenzen der Sonderrechte, des Wegerechts kennen und anwenden können	4
- Zulassung von Personen zum Straßenverkehr - Erlaubnispflicht/ Verfahren §§ 2 STVG, 4, 5, 6 und 10 FeV - Fahren ohne Fahrerlaubnis - Auflagen/ Beschränkungen §§ 4 StVG, 1, 2, 3, 23, 46 FeV - Internationaler Straßenverkehr	→ das Zulassungsverfahren von Personen, insbesondere das Fahrerlaubnisrecht kennen	5
- Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr - Grundregel der Zulassung von Fahrzeugen, Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern und deren Ausnahmen, §§ 1 STVG, §§ 16-18 STVZO, §§ 1ff FZV	→ Überblick über die Bestandteile der Zulassung und die unterschiedliche Kennzeichnung	3
- Versicherungs- und Steuerrecht	→ Verstöße gegen die entsprechenden Vorschriften erkennen	2
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichendelikte</li> <li>• Kennzeichnung von Fahrzeugen</li> <li>• Kennzeichenmissbrauch/ missbräuchliche Kennzeichenherstellung</li> <li>• Urkundenfälschung und Urkundenunterdrückung im Zusammenhang mit Kfz-Kennzeichen</li> </ul>	→ Kenntnis der Vorschriften über die Kennzeichnung von Fahrzeugen, deren Manipulationsmöglichkeiten, technische Beeinflussung der Lesbarkeit und die rechtlichen Konsequenzen hieraus kennen	2

<p>Trunkenheit im Verkehr und Delikte gegen die Sicherheit des Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehrs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 24a StVG</li> <li>• Gemeingefährliche Straftatbestände: §§ 315 – 316 STGB</li> <li>• §§ 323a und 323c STGB (soweit Bezug zum Straßenverkehr)</li> <li>• Sicherstellung und Beschlagnahme der Führerscheine</li> <li>• Entziehung der Fahrerlaubnis und Fahrverbot durch das Gericht</li> </ul>	<p>→ um die Bedeutung von berauschenden Mitteln sowie körperlichen und geistigen Mängeln im Straßenverkehr wissen und deren jeweilige Erscheinungsform unterscheiden können</p> <p>→ die Folgen der Verstöße gegen die Sicherheit des Straßenverkehrs in Bezug auf die Fahrerlaubnis kennen</p>	7
<p>Verkehrsunfallaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhalten nach einem Unfall § 34 STVO</li> <li>• Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort § 142 STGB</li> </ul>	<p>→ Einen Überblick von Verkehrsunfällen haben und die notwendigen Erstmaßnahmen kennen</p> <p>→ Richtiges und falsches Verhalten nach einem Unfall erkennen und unterscheiden können</p>	3
<p>3. Polzeispezifische Standardsituationen (beispielhaft):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konfliktgespräch Bürgerin / Bürger und Polizei</li> <li>• Dienstabwicklung auf der Wache im polizeilichen Einzeldienst</li> <li>• Einschreiten bei häuslicher Gewalt</li> <li>• Einschreiten gegenüber sozialen Randgruppen (z. B. Obdachlose, Punker, Drogenabhängige)</li> <li>• Umgang mit Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Umgang mit Angehörigen anderer Religionen und / oder Kulturkreise</li> </ul>	<p>→ in Kenntnis und unter Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung sowie von Gesprächstechniken in exemplarisch ausgewählten Berufssituationen im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung Lagen eigenständig beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen situationsgerecht durchführen sowie zielgerichtete Maßnahmen des Opferschutzes kennen</p>	20

Teil 2: Praktische Kriminalistik (226 Std.)		
4. Vernehmungsgundsätze / Anzeigenaufnahme <ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung in die Vernehmungslehre, Belehrungen, Frage- und Protokollierungstechniken, soweit sie für die Aufnahme von Strafanzeigen erforderlich sind</li> </ul>	→ die kriminalistischen/rechtlichen Voraussetzungen und Methoden/Taktiken zur Durchführung von Vernehmungen im Hinblick auf die Aufnahme von Strafanzeigen im Grundsatz beherrschen, rechtsstaatlichen Grenzen sowie Formen und Arten der Strafanzeige kennen	14
5. Praktische Anzeigenaufnahme <ul style="list-style-type: none"> <li>Alltags- und Massenkriminalität</li> <li>Rollenspiel</li> <li>Vereinfachtes, deliktsspezifisches Anzeigenverfahren</li> </ul>	→ unter Beachtung der Formvorschriften durch gezieltes Befragen von Anzeigenden und Zeugen die bisher vermittelten strafrechtlich relevanten Daten ermitteln und unter Verwendung der vorgesehenen Vordrucke den Sachverhalt protokollieren; dabei sind die spezifischen Grundsätze der Eigensicherung anzuwenden	35
<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundlagen des polizeilichen Schriftverkehrs in Form von Berichten, Vermerken und Dienstlichen Äußerungen sowie Handhabung von Dienstbüchern</li> </ul>	→ mit Verfahrensregeln und Arten des polizeilichen Schriftverkehrs vertraut sein	
6. Tatortarbeit /Spurenkunde/ Tatortbefundaufnahme <ul style="list-style-type: none"> <li>abschließende Behandlung der Spurenkunde, der körperzellenhaltigen <u>Spuren</u> und Haare (G I) sowie der körperlichen Untersuchung und Beweissicherung (Blut- / Urinprobe, Spurensicherung am / vom menschlichen Körper)</li> </ul>	→ die verschiedene Spurenarten unterscheiden → Entstehungsbedingungen, Auswertungsmöglichkeiten, Untersuchungsziele, Aussage- und Beweiswert der einzelnen Spuren beurteilen → einen ersten Überblick über Auswertungs- und Sicherungsmöglichkeiten, Wesen sowie die Untersuchungsziele und den Beweiswert der serologischen Spuren und der Haare beurteilen können	14
7. Praktische Tatortarbeit / Spurensicherung <ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen des Sicherungs- und Auswertungsangriffes; praktische Suche und Sicherung der Spurenarten sowie der körperzellenhaltigen Spuren (z.B. Blut, Urin) und Haaren aus dem Grundstudium I</li> <li>Einsatz der Fotogrammetrie</li> </ul>	→ in Kenntnis der theoretischen Inhalte die Grundregeln zur Spurensuche und -sicherung anwenden	82
<ul style="list-style-type: none"> <li>Praktische Fertigung relevanter Berichte/Anträge               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstbericht</li> <li>- Tatortbefundberichte</li> <li>- Spurensicherungsbericht</li> <li>- Untersuchungsanträge</li> </ul> </li> </ul>	→ in Kenntnis der Spurenauswertungsmöglichkeiten die entsprechenden Berichte, Formulare und Anträge ausfüllen	

8. Grundsätze der erkennungsdienstliche Behandlung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung</li> <li>• Rechtsgrundlagen</li> <li>• Ermittlungsrelevanz</li> </ul>	→ Bedeutung, Rechtsgrundlagen, Richtlinien und ermittlungsrelevante Zusammenhänge zur erkennungsdienstlichen Behandlung und Aufbewahrung der Daten kennen	5
9. Praktische Durchführung von erkennungsdienstlichen Behandlungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fingerabdrücke / Handflächenabdrücke</li> <li>• Personenbeschreibung</li> <li>• Vordruckwesen</li> <li>• EDDI</li> <li>• Livescan</li> </ul>	→ erkennungsdienstliche Maßnahmen durchführen → einen Überblick über die zu verwendenden Formulare haben und sie ausfüllen können sowie die Handhabung der wichtigsten Einsatzmittel beherrschen	15
10. Einführung Polizeiliche Fahndung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Fahndungsgrundsätze (PDV 384.1, 384.2)</li> <li>• Personen-/Sachfahndung</li> <li>• Besondere Fahndungen</li> <li>• Polizeiliche Beobachtung</li> </ul>	→ einen Überblick über Anlässe und Situationen zur Durchführung von Fahndungsmaßnahmen haben und die erforderlichen Maßnahmen beherrschen	5
11. Polizeiliche Fahndung in der Praxis <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personenfahndung</li> <li>• Sachfahndung</li> <li>• Besondere Fahndungen</li> <li>• unter Nutzung von Informationssystemen der Polizei, die über POLAS und SIS hinausgehen (z. B. FINAS, EuVID, RAKK, DOKIS)</li> </ul>	→ die polizeilichen Führungs- und Einsatzmittel sachgerecht bedienen und richtig einsetzen → die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung von Personal- und Sachbeweisen lagebezogen umsetzen → den erforderlichen Schriftverkehr abwickeln sowie die zu verwendenden Vordrucke kennen und sie ausfüllen → in der Lage sein, die Einzelmaßnahmen situationsgerecht auszuführen	20
12. Praktikum bei einem Erkennungsdienst/ Tatortgruppe	→ die erworbenen Kenntnisse in der Tatortarbeit praktisch anwenden können → erkennungsdienstliche Maßnahmen selbständig durchführen können	36

## Praktische Einsatzlehre (189 Std.)

### Laufbahn Schutzpolizei

#### Ausbildungsziel

Die Studierenden sollen

- die Vielfalt polizeilicher Einsatzlagen kennen und die erforderlichen Maßnahmen durchführen
- ein der jeweiligen Situation entsprechendes taktisches Verhalten und Vorgehen entwickeln und trainieren. Dabei soll die spätere Verwendung im schutzpolizeilichen Einzeldienst im Vordergrund stehen
- Handlungsweisen und Zusammenwirken in geschlossenen Einheiten beherrschen
- die Führungs- und Einsatzmittel der Polizei kennen und die wichtigsten Einsatzmittel, insbesondere Fernmeldemittel, sicher anwenden können.

Auf die Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung ist besonderer Wert zu legen.

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Organisation, Aufgaben, Ausstattung der Polizei <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz- und Kriminalpolizei</li> </ul>	→ durch theoretische Vermittlung und praktisches Erleben im Umfange von drei Arbeitstagen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau und Funktion von Einsatzzentralen im schutzpolizeilichen Einzeldienst kennen</li> <li>- Aufbau und Arbeitsabläufe eines Polizeireviers / einer Polizeistation kennen</li> <li>- in die Arbeitsabläufe einer Ermittlungsgruppe eingewiesen werden</li> </ul>	32
2. Führungs- und Einsatzmittel		29
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waffen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pistole</li> <li>- Maschinenpistole</li> </ul> </li> </ul>	→ die Handhabung der Waffen beherrschen → mit den Kommandos vertraut sein und entsprechend handeln können → die einschlägige Erlass- und Verordnungslage kennen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzmittel               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Polizeischutzhelm</li> <li>- Schutzschild</li> <li>- Atemschutzmaske</li> <li>- Räum- und Abdrängstock</li> <li>- Handfesseln</li> <li>- Schutzweste</li> </ul> </li> </ul>	→ wichtige Einsatzmittel in verschiedenen Lagen sicher handhaben	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besondere Führungs- und Einsatzmittel           <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Verkehrsüberwachung</li> <li>- bei der Hessischen Bereitschaftspolizei</li> <li>- Diensthunde und -pferde</li> </ul> </li> </ul>	→ besondere Führungs- und Einsatzmittel der Polizei durch Anschauung und Demonstration kennen lernen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation           <ul style="list-style-type: none"> <li>- allgemeiner Fernmeldedienst (Richtlinien)</li> <li>- Fernmeldesicherheit</li> <li>- Funkübertragung, -betrieb</li> <li>- Funkmelde- und -leitsysteme</li> <li>- Notmeldeeinrichtungen</li> <li>- Kommunikationsmittel (z.B. Sprechfunkgeräte, Telefone, Faxgeräte)</li> </ul> </li> </ul>	→ mit den bei der Polizei gebräuchlichen Kommunikationsmitteln vertraut sein und diese in praktischen Übungen sicher handhaben können	20
3. Ausbildung für die Verwendung in Einsatzeinheiten (PDV 201, 202)		52
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antreteformen</li> <li>• Bewegungen und Formveränderungen</li> <li>• praxisrelevante Einsatzformen           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchsuchungskette</li> <li>- Polizeikette/Polizeireihe</li> <li>- Einsatzformen im Zusammenwirken mit dem Wasserwerfer</li> </ul> </li> <li>• Führen nach Zeichen/takt. Zeichen</li> </ul>	→ mit den Gliederungen von geschlossenen Einheiten sowie den Formen der geschlossenen und der geöffneten Ordnung vertraut sein und diese im kräftemäßigen Zusammenwirken ausführen können	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beweissicherung und Festnahme im geschlossenen Einsatz           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tat-, Täterin- und Tätererkennung</li> <li>- Beweissicherung</li> <li>- Zugriff</li> <li>- Transport</li> <li>- vorgeschobene Fallbearbeitung</li> </ul> </li> </ul>	→ einsatztaktische Maßnahmen im Bereich der Beweissicherung und Festnahme im Rahmen praktischer Übungen ausführen	



<p>4. Allgemeine polizeiliche Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Absperrung</li><li>• Aufklärung</li><li>• Beweissicherung</li><li>• Dokumentation</li><li>• Durchsuchung von Geländeteilen und Objekten</li><li>• Fahndung</li><li>• Festnahme / Ingewahrsamnahme</li><li>• Kontrollen</li><li>• Räumung</li><li>• Sicherstellung und Beschlagnahme</li><li>• Sicherung der Dienststelle</li><li>• Sicherungsangriff</li><li>• Verhandlungen (kommunikative Lagebewältigung)</li><li>• Verkehrsmaßnahmen</li><li>• Warnung</li></ul>	<p>→ im Rahmen von praktischen Übungen, orientiert an den Lagen des täglichen Dienstes, die taktischen Grundsätze situationsgerecht und unter Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung sicher ausführen</p>	<p>50</p>
<p>5. Brandschutz</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Feuerlöscher</li><li>• Brandschutzdecke</li></ul>	<p>→ die Brandschutzausrüstung kennen und im Rahmen von praktischen Übungen einsetzen und beherrschen können</p>	<p>6</p>

## Praktische Einsatzlehre (111 Std.)

### Laufbahn Kriminalpolizei

#### Ausbildungsziel

Die Studierenden sollen

- die Vielfalt polizeilicher Einsatzlagen kennen und die erforderlichen Maßnahmen durchführen
- ein der jeweiligen Situation entsprechendes taktisches Verhalten und Vorgehen entwickeln und trainieren. Dabei soll die spätere Verwendung im kriminalpolizeilichen Dienst im Vordergrund stehen
- Handlungsweisen und Zusammenwirken in geschlossenen Einheiten kennen lernen
- die Führungs- und Einsatzmittel der Polizei kennen und die wichtigsten Einsatzmittel, insbesondere Fernmeldemittel, sicher anwenden können.

Auf die Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung ist besonderer Wert zu legen.

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Organisation, Aufgaben, Ausstattung der Polizei <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz- und Kriminalpolizei</li> </ul>	→ durch theoretische Vermittlung und praktisches Erleben im Umfange von drei Arbeitstagen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau und Funktion von Einsatzzentralen kennen</li> <li>- Aufbau und Arbeitsabläufe einer Polizei- und Kriminaldirektion kennen</li> <li>- Aufbau und Arbeitsabläufe eines Fachkommissariates kennen</li> </ul>	32
2. Führungs- und Einsatzmittel <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waffen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pistole</li> <li>- Maschinenpistole</li> </ul> </li> <li>• Einsatzmittel               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Handfesseln</li> <li>- Schutzweste</li> </ul> </li> <li>• Besondere Führungs- und Einsatzmittel               <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei der Hessischen Bereitschaftspolizei</li> <li>- Diensthunde und -pferde</li> </ul> </li> </ul>	→ die Handhabung der Waffen beherrschen → mit den Kommandos vertraut sein und entsprechend handeln können → die einschlägige Erlass- und Verordnungslage kennen  → wichtige Einsatzmittel in verschiedenen Lagen sicher handhaben	15
	→ besondere Führungs- und Einsatzmittel der Polizei durch Anschauung und Demonstration kennen lernen	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation           <ul style="list-style-type: none"> <li>- allgemeiner Fernmeldedienst (Richtlinien)</li> <li>- Fernmeldesicherheit</li> <li>- Funkübertragung, -betrieb</li> <li>- Funkmelde- und -leitsysteme</li> <li>- Notmeldeeinrichtungen</li> <li>- Kommunikationsmittel (z.B. Sprechfunkgeräte, Telefone, Faxgeräte)</li> </ul> </li> </ul>	<p>→ mit den bei der Polizei gebräuchlichen Kommunikationsmitteln vertraut sein und diese in praktischen Übungen sicher handhaben können</p>	20
<p>3. Allgemeine polizeiliche Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absperrung</li> <li>• Aufklärung</li> <li>• Beweissicherung</li> <li>• Dokumentation</li> <li>• Durchsuchung von Geländeteilen und Objekten</li> <li>• Fahndung</li> <li>• Festnahme / Ingewahrsamnahme</li> <li>• Kontrollen</li> <li>• Sicherstellung und Beschlagnahme</li> <li>• Sicherungsangriff</li> <li>• Verhandlungen (kommunikative Lagebewältigung)</li> <li>• Gliederung von geschlossenen Einheiten</li> <li>• Beweissicherung und Festnahme in geschlossenen Einheiten</li> </ul>	<p>→ im Rahmen von praktischen Übungen, orientiert an den Lagen des täglichen Dienstes, die taktischen Grundsätze situationsgerecht und unter Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung sicher ausführen</p> <p>→ Gliederung von geschlossenen Einheiten kennen lernen</p> <p>→ einsatztaktische Maßnahmen im Bereich der Beweissicherung und Festnahme kennen lernen</p>	38
<p>5. Brandschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuerlöscher</li> <li>• Brandschutzdecke</li> </ul>	<p>→ die Brandschutzausrüstung kennen und im Rahmen von praktischen Übungen einsetzen und beherrschen können</p>	6

## Schießen/Waffenkunde (221 Std.)

### Laufbahn Schutzpolizei und Kriminalpolizei

#### Ausbildungsziel

Die Studierenden sollen

- unter Beachtung der einschlägigen Dienstvorschriften theoretische und praktische Kenntnisse über Waffen, Gerät und das Schießen erlangen
- die Bestimmungen über den sicheren Umgang mit Waffen und Munition verinnerlichen
- die dienstlich zugelassenen Pistolen und Maschinenpistolen sicher und schnell handhaben, treffsicher schießen sowie auftretende Störungen erkennen und folgerichtig handeln
- die vorhandenen Einsatzmittel richtig handhaben und einsetzen können.

Hinweise:

- Für die Benotung finden die "Richtlinien für die Bewertung von Schießleistungen" in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.
- Die Studierenden absolvieren während der fachtheoretischen Studienabschnitte im Studienfach "Einsatztraining" die erforderlichen Übungen gem. PDV 211.
- Im Praktikum II haben die Studierenden am Schießen ihrer Ausbildungsdienststelle teil zu nehmen.
- Die Schießergebnisse werden in den von den Studierenden mitzuführenden "Schießleistungsnachweis" aufgenommen und durch die Einstellungsbehörde überwacht und ausgewertet. Der "Schießleistungsnachweis" wird zur Studienakte genommen.

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Waffentechnik <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hand- und Faustfeuerwaffen; Teile und Zubehör</li> <li>• Patrone; Hülse; Zündmittel; Treibpulver und Geschoss</li> </ul>	→ einen Überblick über Schusswaffen und Munition erhalten	2
2. Sicherheitsbestimmungen	→ die Bestimmungen, die für den Umgang mit Schusswaffen und Munition sowie über deren Aufbewahrung und Pflege erlassen wurden, beherrschen → sich den Sicherheitsbestimmungen entsprechend verhalten	4
3. Schusswaffen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pistole</li> <li>• Maschinenpistole               <ul style="list-style-type: none"> <li>- technische Daten</li> <li>- Bauteile und Sicherungen</li> <li>- Waffenreinigen</li> </ul> </li> </ul>	→ das Zerlegen, Zusammensetzen und Reinigen der Waffen beherrschen → die Funktion der Bauteile und Sicherungen verstehen und die Bewegungsvorgänge kennen	12
4. Waffenausbildung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pistole</li> <li>• Maschinenpistole</li> </ul>	→ die Handhabung der Waffen beherrschen und zum sicheren Umgang befähigt sein	23

5. Theoretische Schießausbildung		8
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielarten           <ul style="list-style-type: none"> <li>- visierter Schuss</li> <li>- Deutschuss</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ den Sinn und Zweck der Schießausbildung erkennen</li> <li>→ die Zielarten kennen und beherrschen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzmöglichkeiten der Schusswaffen           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schussweiten</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Grenzen einer effektiven Schussabgabe erkennen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirkung der Munition           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flugbahn, Streuung</li> <li>- Abpraller, Rückpraller, Splitter, Durchschüsse, herabfallende Geschosse</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ über die unterschiedliche Wirkung von Schusswaffen und Geschossen informiert sein</li> <li>→ die möglichen Auswirkungen bei Abgabe eines Warnschusses kennen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentral-, Randfeuer- und Schrotpatronen</li> <li>• Vollmantel-, Teilmantel- und Deformationsgeschosse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ den Aufbau der Zentralfeuerpatrone erklären und andere Munitionsarten kennen</li> </ul>	
6. Praktische Schießausbildung		14
6.1 Schießvorschule	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Begriffe der Schießausbildung kennen</li> <li>→ die Techniken des Schießens in allen Anschlägen beherrschen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassen / Halten der Schusswaffe</li> <li>• Visieren, Deuten, Atmen, Abziehen und Nachhalten</li> <li>• Anschlagsarten (auch mit der Nichtschießhand)</li> <li>• Schnellziehen</li> </ul>		
6.2 Schulmäßiges Schießen	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die Übungen des schulmäßigen Schießens absolvieren</li> <li>→ das Schießen mit scharfer Munition ohne Einsatzbelastung beherrschen</li> <li>→ die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden und vertiefen</li> <li>→ Schießleistungen nachweisen, die über den für die einzelnen Übungen geforderten Mindestleistungen liegen</li> </ul>	75
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präzisionsschießen</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutschießen           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriffsbestimmungen</li> <li>- Anwendungsbereich</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ den Sinn und Zweck des Deutschießens verstehen</li> <li>→ die Übungen des schulmäßigen Schießens absolvieren</li> <li>→ den Deutanschlag sowie das Schnellziehen ausführen</li> <li>→ beim Deutschießen trotz unterschiedlichen Abzugswiderstandes entsprechende Trefferleistungen erzielen</li> </ul>	34

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schießen unter besonderen Bedingungen z.B.           <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit wechselnden Anschlagarten</li> <li>- mit der Nichtschießhand</li> <li>- aus Deckungen</li> <li>- unter Zeitbegrenzung</li> <li>- unter körperlicher Belastung</li> <li>- bei ungünstigen Licht- und Witterungsverhältnissen</li> <li>- mit Handschuhen</li> <li>- mit Magazinwechsel</li> <li>- mit Funktionsstörungen der Schusswaffe</li> <li>- mit Schutzausstattung</li> <li>- bis Wirkungstreffer erkannt wird</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ auch in Stresssituationen die Schusswaffen sicher und schnell handhaben sowie möglichst treffsicher schießen können</li> </ul>	25
<p>7. Üben / Schießen unter einsatzmäßigen Bedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigensicherung mit der Schusswaffe</li> <li>• lageangepasste Waffenhaltung           <ul style="list-style-type: none"> <li>- aufmerksame Sicherungshaltung</li> <li>- entschlossene Sicherungshaltung</li> <li>- entschlossene Schiesshaltung</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ das Üben / Schießen unter einsatzmäßigen Bedingungen kennen</li> <li>→ das Schießen / Nichtschießen in unterschiedlichen Einsatzsituationen einüben und dabei Stressfaktoren bewerten und minimieren</li> </ul>	12
<ul style="list-style-type: none"> <li>• mündliche Androhung des Schusswaffengebrauches</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ über die Androhung und Abgabe von Warnschüssen informiert sein</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schusswaffengebrauch gegen Personen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Stressfaktoren bewerten und minimieren können</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schießen auf gefährliche Tiere</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ das Schießen auf gefährliche angreifende Tiere üben</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tötung von verletzten oder kranken Tieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ über das Töten von verletzten, ausgebrochenen und kranken Tieren informiert sein</li> </ul>	
<p>8. Fremdwaffen, Munition und Handgranaten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sachgemäße Behandlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ einen Überblick über die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale von Schusswaffen, Munition und Handgranaten erhalten</li> <li>→ mit sichergestellten, beschlagnahmten oder gefundenen Schusswaffen, Munition und Handgranaten unter Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung umgehen können</li> </ul>	5
<p>9. Schutzwesten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzklassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ die bei der hessischen Polizei eingeführten Schutzwesten kennen und deren Schutzwirkung richtig einschätzen können</li> <li>→ mit der Handhabung und Pflege der Schutzwesten vertraut sein</li> </ul>	2

<p>10. Reizstoffe</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Reizstoffwurfkörper</li><li>• Reizstoffsprühgeräte</li><li>• Pfefferspray</li><li>• Aufbau und Handhabung</li></ul>	→ die Wirkungsweise der in Hessen zugelassenen Reizstoffe kennen sowie diese richtig handhaben und anwenden können	5
---	--	---

## Sport / Einsatztraining (186 Stunden)

### Laufbahn Schutzpolizei und Kriminalpolizei

#### Ausbildungsziel

Die Studierenden sollen

- mit sportmotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten für unterschiedliche Situationen in Dienst und Freizeit über die Ausbildungszeit hinaus ausgestattet werden
- Probleme des eigenen Betätigungsfeldes im dienstlichen und außerdienstlichen Bereich erkennen, ein für die Dienstausbildung erforderliches Niveau in den Bereichen Selbstverteidigung, Schwimmen / Retten und konditionsfördernde Sportarten erreichen
- die motorischen Grundeigenschaften Kraft, Schnelligkeit, der allgemeinen und lokalen Muskelausdauer, Flexibilität und Koordination verbessern und nachweisen
- an die Grenzbereiche der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit herangeführt werden
- aktive und passive Widerstände richtig einschätzen und zur Bewältigung der polizeilichen Aufgabe die optimalste Einsatztechnik und Einsatztaktik auswählen. Hierzu sind „Praktische Eigensicherung“ (Ifd. Nr. 3) in Verbindung mit „Grundlagen der Selbstverteidigung“ (Ifd. Nr. 4) kontinuierlich mit vier Wochenstunden zu betreiben.

#### Sport

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Konditionsfördernde Sportarten		48
1.1 Training zur Verbesserung der konditionellen Grundeigenschaften mit den Schwerpunkten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kraftentwicklung und -ausdauer</li> <li>• Langzeitausdauer</li> <li>• Aktions- und Reaktions-schnelligkeit</li> </ul>	→ eine allgemeine harmonische Entwicklung aller Muskelgruppen nach Kraft, Schnelligkeit, Stehvermögen und Ausdauer erlangen, die zur Bewältigung der polizeispezifischen Ausbildungselemente notwendig sind	
1.2 Leichtathletisches Grundlagen-training mit den Schwerpunkten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprint</li> <li>• Langstreckenlauf</li> <li>• Sprung</li> </ul>	→ eine spezielle Sonderentwicklung von sportspezifischen Muskelgruppen erlangen, die zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben erforderlich sind	
1.3 Spiele <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleine Sportspiele</li> <li>• Grosse Sportspiele</li> </ul>	→ die grundlegenden technischen und taktischen Elemente der Spiele sowie deren Regelwerk kennen und anwenden können	



2. Schwimmen und Retten		32
2.1 Elemente des Rettungsschwimmens <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleiderschwimmen</li> <li>• Transportschwimmen</li> <li>• Strecken- und Tieftauchen</li> <li>• Befreiungsgriffe</li> <li>• Anlandbringen</li> <li>• Wiederbelebung</li> </ul>	→ die für das Schwimmen und Retten erforderlichen motorischen Grundeigenschaften auf der Basis der Rettungsschwimmausbildung der DLRG entwickeln → in der Lage sein, Menschen aus Wassergefahren zu retten und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten zu können	
2.2 Training der Technomotorik des Schwimmens im <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückenschwimmen</li> <li>• Brustschwimmen</li> <li>• Brustschwimmen</li> <li>• Kraulschwimmen</li> <li>• Starten und Springen</li> </ul>	→ die Leistungen in den für das Retten bedeutsamen Schwimmelementen verbessern	
2.3 Schwimmstaffeln und Spiele	→ schwimmspezifische konditionelle Eigenschaften unter verschiedenen Intensitätsstufen kennen lernen	

### Einsatztraining

3. Praktische Eigensicherung		52
3.1 Praktische Erarbeitung der Ju Jutsu - Techniken unter ein-satzmäßigen Bedingungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Festnahmetechniken</li> <li>• Fesselung</li> <li>• Durchsuchung</li> </ul>	→ die Techniken des Ju Jutsu so beherrschen, dass sie polizeiliche Maßnahmen unter geringstmöglicher Eigengefährdung bewältigen können	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Blutentnahme mit Zwang</li> <li>• Sicherungstechniken (Festnahme-, Aufhebe- und Transporttechniken)</li> <li>• Herausholen aus einem Fahrzeug</li> <li>• Verbringen von Festgenommenen in ein Dienstkraftfahrzeug bei Widerstandshandlungen</li> </ul>	→ die Fähigkeit erwerben, die erlernten technischen Fertigkeiten zur Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen in praxisbezogenen Situationen anzuwenden	
3.2 Ausbildung Teleskopschlagstock		8
4. Grundlagen der Selbstverteidigung		46
4.1 Distanz- und Kontaktangriffe <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwehr von angesagten Angriffen</li> <li>• Abwehr von freien Angriffen</li> </ul>	→ ein Verteidigungskonzept entwickeln, damit sie in der Konfliktsituation die geeignete Abwehrtechnik anwenden	

4.2 Allgemeine Einführung und Demonstration des Ju Jutsu - Freikampfes		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sowie die Erläuterung des Regelwerkes</li> </ul>	→ das Wesen und die praktische Anwendung des Ju Jutsu - Freikampfes verstehen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freikampf gegen verschiedene Angreifer</li> </ul>	→ mit Schutzausrüstung die Verteidigungs- und Angriffstechniken selbstständig ausführen sowie die notwendigen theoretischen und konditionellen Voraussetzungen nachweisen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freie Abwehr von Angriffen mit Waffen</li> </ul>	→ unter Stresseinwirkung die Praktiken der Selbstverteidigung anwenden und mit dem Gefährlichkeitsgrad der Angriffssituationen vertraut sein	
4.3 Anatomisch sensible Punkte des menschlichen Körpers	→ Angriffspunkte für den Einsatz von Selbstverteidigungstechniken sowie deren mögliche Folgen kennen (z.B. das Problem des plötzlichen Todes bei Festnahme und Transport)	

## Informationstechnik (78 Std.)

### Laufbahn Schutzpolizei und Kriminalpolizei

#### Ausbildungsziel

Die Studierenden sollen

- in Abhängigkeit von ihren individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten Standardanwendungsprogramme zur Lösung praktischer Aufgaben aus dem Polizeidienst einsetzen können
- eine Beschulung am aktuellen polizeilichen Arbeitsplatzsystem erhalten und die gängigen Vordrucke ausfüllen können. Soweit möglich, sind die Lehrveranstaltungen mit den einschlägigen Inhalten im Fach "Praktischer Polizeidienst" abzustimmen.

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Standardprogramme zur <ul style="list-style-type: none"> <li>• Textverarbeitung</li> <li>• Tabellenkalkulation</li> <li>• Datenbank</li> <li>• Tastaturschulung</li> </ul>	→ Standardanwendungsprogramme selbstständig zur Lösung praktischer Aufgaben einsetzen können	78
2. Einweisung in das aktuelle Arbeitsplatzsystem	→ das Arbeitsplatzsystem benutzen können	

## Erste Hilfe (26 Std.)

### Laufbahn Schutzpolizei und Kriminalpolizei

#### Ausbildungsziel

Die Studierenden sollen

- die rechtlichen und theoretischen Grundlagen sowie die praktischen Fertigkeiten der Erste-Hilfe-Leistung so weit beherrschen, dass sie den Anforderungen an Ersthelferinnen und Ersthelfer im Rahmen des polizeilichen Tätigwerdens gerecht werden können.

Themen/Inhalte	Ziele - Die Studierenden sollen	Std.
1. Verpflichtung zur Erste - Hilfe - Leistung	→ die Notwendigkeit und Verpflichtung zur Hilfeleistung begründen	2
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen einer Hilfeleistung</li> </ul>	→ die grundsätzlichen Anforderungen an Ersthelferinnen und Ersthelfer kennen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rettung aus akuter Gefahr (Fahrzeug)</li> <li>• Anforderungen an Ersthelferinnen und Ersthelfer</li> <li>• Rettungskette</li> <li>• Notfall</li> <li>• Eigensicherung</li> </ul>	→ in der Lage sein, Verletzte aus einem Fahrzeug zu bergen → die Rettungskette und den Notfall erläutern können	
2. Störungen der Bewusstseinslage/Bewusstlosigkeit	→ Merkmale bei Störungen der Bewusstseinslage beschreiben und die jeweiligen Maßnahmen nennen können	2
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle des Bewusstseins</li> <li>• Stabile Seitenlage</li> <li>• Gewalteinwirkung auf den Kopf</li> <li>• Abnehmen eines Helmes</li> <li>• hirnbedingter Krampfanfall</li> </ul>	→ in der Lage sein, bei einer oder einem Bewusstlosen die entsprechende Lagerung vornehmen zu können	
3. Herz-Lungen-Wiederbelebung	→ die Funktion des Herzens, der Atmung und des Blutkreislaufes erläutern	4
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Plötzlicher Tod (Asphyxie - Phänomen)</li> <li>• Funktion von Herz- und Blutkreislauf</li> <li>• Feststellung der Bewusstseinslage</li> <li>• Herzdruckmassage mit Atemspende</li> <li>• praktische Übungen</li> </ul>	→ die Erkennungsmerkmale eines Herz-Kreislauf-Stillstandes beschreiben → die Maßnahmen der Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen können	
4. Allgemeine Wundversorgung	→ Wundarten aufzählen	2
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wundarten</li> <li>• Gefahren</li> <li>• Fremdkörper in Wunden</li> </ul>	→ Maßnahmen eines sachgerechten Wundschutzes begründen	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlegen von Verbänden</li> </ul>	→ Verbände fachgerecht anlegen können	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• AIDS- und Hepatitis-B - Schutzmassnahmen</li> </ul>	→ Infizierungsmöglichkeiten mit dem HIV- und dem Hepatitis-B - Virus sowie die sich daraus ergebenden Schutzmassnahmen kennen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen für           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Blutstillung</li> <li>- Hochlagerung</li> <li>- Abdrücken</li> <li>- Druckverband</li> <li>- praktische Übungen</li> </ul> </li> </ul>	→ Blutungen nach Art und Intensität unterscheiden → die jeweiligen Maßnahmen zur Blutstillung beschreiben und durchführen können → das sachgerechte Vorgehen bei Amputationsverletzungen kennen	
5. Schockbehandlung <ul style="list-style-type: none"> <li>• praktische Übungen</li> </ul>	→ die Erkennungsmaßnahmen eines Schocks beschreiben und Maßnahmen zur Schockbekämpfung durchführen können	2
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verletzungen und Schmerzzustände im Brust- und Bauchraum (Symptome)</li> </ul>	→ Erkennungsmerkmale von Verletzungen und akuten Schmerzzuständen im Brust- und Bauchraum kennen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Knochenbrüche und Schädigungen der Wirbelsäule</li> <li>• praktische Übungen</li> </ul>	→ Knochenbrüche und Schädigungen der Wirbelsäule beschreiben und die entsprechenden Maßnahmen durchführen können	
6. Vergiftungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verätzungen</li> <li>• tollwutverdächtige Bisswunden</li> </ul>	→ Giftaufnahmewege aufzählen → allgemeine Erkennungsmerkmale bei Vergiftungen und Verätzungen beschreiben	2
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrennung</li> <li>• Unterkühlung</li> <li>• Erfrierung</li> <li>• Unfälle durch elektrischen Strom</li> </ul>	→ Merkmale bei Verbrennung, Unterkühlung und Unfällen durch elektrischen Strom kennen sowie die richtigen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Situation nennen können	
7. Einsatz von Verbandkasten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beatmungs - Set</li> <li>• praktische Übungen</li> <li>• AIDS- und Hepatitis-B - Schutzmassnahmen</li> </ul>	→ den Inhalt der in Dienstkraftfahrzeugen mitzuführenden Erste - Hilfe - Mittel kennen → diese im Notfall richtig anwenden können	2
8. Wiederholungen und praktische Übungen anhand von Fallbeispielen		10

## Praktikum II

### Laufbahn Schutzpolizei

**Ausbildungsstation 1** Polizeirevier oder -station (Streifendienst)

**Ausbildungsdauer** 16 Wochen

Während der Ausbildungsstationen 1 und 2 werden die Studierenden zu zwei durch die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden festzusetzende Termine (ein Mal zwei Arbeitstage, ein Mal einen Arbeitstag) für praxisbegleitenden Unterricht an die jeweiligen Studienorte zurückberufen.

**Ausbildungsziele** Die Studierenden sollen

- die im Rahmen des Streifendienstes zu erfüllenden Aufgaben kennen und zu einem angemessenen Umgang mit dem polizeilichen Gegenüber befähigt werden
- ihr im bisherigen Studium erworbenes Grundlagenwissen praxisbezogen anwenden
- mit allen anfallenden Arbeiten im Wach- und Streifendienst vertraut gemacht werden
- die taktischen und technischen Möglichkeiten der Verkehrsüberwachung, Verkehrslenkung, -regelung und -sicherung begreifen
- die Methoden und Möglichkeiten zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen kennen
- die vorhandenen Führungs- und Einsatzmittel kennen und grundsätzlich beherrschen
- nach entsprechender Unterweisung an mindestens einer Gerichtsverhandlung teilgenommen haben, in der Polizeibeamtinnen oder -beamte als Zeuginnen oder Zeugen auftreten.

Auf die Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung ist besonderer Wert zu legen.

### Ausbildungsinhalte

#### 1. Innerer Dienstbetrieb

- Aufgaben, innere und äußere Abläufe
- Zusammenarbeit innerhalb der Dienststelle und mit anderen Behörden
- Ersuchen anderer (Polizei-)Behörden und der Staats- oder Anwaltschaft
- Abrechnung von Verwarnungsgeldern
- Verwendung von Vordrucken
- Fertigen von Berichten
- Dienstbücher und Nachweise
- Sicherung der Wache
- Dienstbesprechungen (Sinn und Zweck, Möglichkeiten der praktischen Umsetzung von Ergebnissen pp.)

## 2. Allgemeiner Streifendienst

- Gesprächsführung (kommunikative Lagebewältigung), Stärkung des Bürgerkontaktes
- Amts- und Vollzugshilfe, Zusammenarbeit mit und auf Ersuchen anderer Behörden
- Einschreiten bei Zivil-, insbesondere Familien- und Nachbarschaftsstreitigkeiten
- korrekte und angemessene Bewältigung polizeirechtlich und strafrechtlich relevanter Sachverhalte
- Situationsgerechtes Verhalten bei Maßnahmen aus besonderem Anlass
- Verhalten vor Gericht

## 3. Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten

- Verkehrsstreifen und -kontrollen, Einsatz des vorhandenen technischen Gerätes
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr
- Aufnahme von Verkehrsunfällen und anlassbezogene Verkehrsregelung
- Abwicklung von Sicherheitsleistungen
- Verhalten vor Gericht

### Ausbildungsstation 2

Fachkommissariat  
(aus Kapazitätsgründen ggf. auch Dezentrale Ermittlungsgruppe)

### Ausbildungsdauer

12 Wochen

Während der Ausbildungsstationen 1 und 2 werden die Studierenden zu zwei durch die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden festzusetzende Termine (ein Mal zwei Arbeitstage, ein Mal einen Arbeitstag) für praxisbegleitenden Unterricht an die jeweiligen Studienorte zurückberufen.

### Ausbildungsziele

Die Studierenden sollen vorrangig im Bereich der Eigentums- und Massenkriminalität

- Einblick in die praktische kriminalpolizeiliche Arbeit gewinnen und deren typische Arbeitsweisen, insbesondere die Grundsätze der Tatortarbeit, kennen lernen und zu einem angemessenen Umgang mit dem polizeilichen Gegenüber befähigt werden
- die Bedeutung der Zusammenarbeit von Schutz- und Kriminalpolizei erfassen
- Aufbau- und Ablauforganisationen der Kriminalpolizei kennen
- die vorhandenen Führungs- und Einsatzmittel kennen und nutzen.

Auf die Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung ist besonderer Wert zu legen.

### Ausbildungsinhalte

- Erster Angriff (Sicherungs- und Auswertungsangriff)
- Tatortarbeit, -befundsaufnahme
- fallbezogene sachbearbeitende Tätigkeiten der Ausbildungsstation
- Einsatz bei Fahndungsmaßnahmen
- Einbindung in Maßnahmen zur präventiven und repressiven Kriminalitätsbekämpfung
- Einweisung in die kriminalistischen Möglichkeiten der Datenverarbeitung

## Praktikum II

### Laufbahn Kriminalpolizei

#### Ausbildungsstation 1

Polizeirevier oder -station  
(Streifendienst und Tatortarbeit)

#### Ausbildungsdauer

8 Wochen

Während der Ausbildungsstationen 1 und 2 werden die Studierenden zu zwei durch die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden festzusetzende Termine (ein Mal zwei Arbeitstage, ein Mal einen Arbeitstag) für praxisbegleitenden Unterricht an die jeweiligen Studienorte zurückberufen.

Um die vielfältigen Aufgaben der Schutzpolizei, deren Aufbau- und Ablauforganisation mit den engen Bezügen zur kriminalpolizeilichen Arbeit, in der Praxis kennen zu lernen und zu verstehen, sind die 8 Wochen im Schicht- und Wechseldienst zu durchlaufen.

#### Ausbildungsziele

Die Studierenden sollen

- die im Rahmen des Streifendienstes zu erfüllenden Aufgaben kennen und zu einem angemessenen Umgang mit dem polizeilichen Gegenüber befähigt werden
- ihr im bisherigen Studium erworbenes Grundlagenwissen praxisbezogen anwenden
- mit allen anfallenden Arbeiten im Streifendienst, insbesondere mit dem ersten Angriff, der Tatortarbeit und der Anzeigenaufnahme vertraut gemacht werden
- die vorhandenen Führungs- und Einsatzmittel kennen und grundsätzlich beherrschen
- nach entsprechender Unterweisung an mindestens einer Gerichtsverhandlung teilgenommen haben, in der Polizeibeamtinnen oder -beamte als Zeuginnen oder Zeugen auftreten.

Auf die Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung ist besonderer Wert zu legen.

#### Ausbildungsinhalte

##### 1. Innerer Dienstbetrieb

- Aufgaben, innere und äußere Abläufe
- Zusammenarbeit innerhalb der Dienststelle und mit anderen Behörden
- Ersuchen anderer (Polizei-)Behörden und der Staats- oder Anwaltschaft
- Verwendung von Vordrucken
- Fertigen von Berichten
- Dienstbücher und Nachweise
- Sicherung der Dienststelle
- Dienstbesprechungen (Sinn und Zweck, Möglichkeiten der praktischen Umsetzung von Ergebnissen pp.)



## 2. Streifendienst

- Gesprächsführung (kommunikative Lagebewältigung), Stärkung des Bürgerkontaktes
- Amts- und Vollzugshilfe, Zusammenarbeit mit und auf Ersuchen anderer Behörden
- korrekte und angemessene Bewältigung polizeirechtlich und strafrechtlich relevanter Sachverhalte
- Situationsgerechtes Verhalten bei Maßnahmen aus besonderem Anlass
- Erster Angriff (Sicherungs- und Auswertungsangriff), insbesondere kriminalpolizeilich relevanter Sachverhalte
- Verhalten vor Gericht

**Ausbildungsstation 2a****Fachkommissariate****Ausbildungsdauer**

16 Wochen

Während der Ausbildungsstationen 1+2 werden die Studierenden zu zwei durch die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden festzusetzende Termine (ein Mal zwei Arbeitstage, ein Mal einen Arbeitstag) für Praxisbegleitenden Unterricht an die jeweiligen Studienorte zurückberufen.

Der Schwerpunkt der Ausbildung soll nicht in spezialisierten Fachkommissariaten erfolgen, sondern bei Dienststellen in den Flächenpräsidien, die für die Bekämpfung der Einbruchs- und Betrugskriminalität, der Kapitalverbrechen und der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zuständig sind. In die fachpraktische Ausbildung sind mindestens zwei der zuvor genannten Fachkommissariate zu gleichen Teilen einzubeziehen.

**Ausbildungsziele**

- Einblick in die praktische kriminalpolizeiliche Arbeit gewinnen und deren typische Arbeitsweisen, insbesondere die Grundsätze der Tatortarbeit, kennen lernen und zu einem angemessenen Umgang mit dem polizeilichen Gegenüber befähigt werden
- die Bedeutung der Zusammenarbeit von Schutz- und Kriminalpolizei erfassen
- Aufbau- und Ablauforganisationen der Kriminalpolizei kennen
- die vorhandenen Führungs- und Einsatzmittel kennen und nutzen.

Auf die Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung ist besonderer Wert zu legen.

**Ausbildungsinhalte**

- Erster Angriff (Sicherungs- und Auswertungsangriff)
- Tatortarbeit, Befundaufnahme
- Erstellen von Tatortbefundberichten
- Fallbezogene sachbearbeitende Tätigkeiten
- Kennen der kriminalistisch bezogenen Möglichkeiten der Datenverarbeitung
- Einbindung in Maßnahmen zur präventiven und repressiven Kriminalitätsbekämpfung
- Einbindung in Einsatz- und Fahndungsmaßnahmen

**Ausbildungsstation 2b****Hessisches Landeskriminalamt****Ausbildungsdauer**

4 Wochen

Während der Ausbildungsstationen 1 und 2 werden die Studierenden zu zwei durch die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden festzusetzende Termine (ein Mal zwei Arbeitstage, ein Mal einen Arbeitstag) für praxisbegleitenden Unterricht an die jeweiligen Studienorte zurückberufen.

**Ausbildungsziele und -inhalte**

- kennen lernen der Serviceaufgaben des HLKA
- Mitarbeit bei der Ermittlungsunterstützenden Kriminaltechnik

(Einzelheiten werden durch besonderen Ausbildungsplan des HLKA geregelt)

### Praktikum III

	Laufbahn Schutzpolizei
<b>Ausbildungsstation</b>	Polizeilicher Einzeldienst (Ermittlungsdienst / Fachkommissariat)
<b>Ausbildungsdauer</b>	4 Wochen
<b>Ausbildungsziele und -inhalte</b>	Die Studierenden sollen ihre bislang erworbenen Erfahrungen und praktischen Kenntnisse des Ermittlungsdienstes ergänzen und vertiefen. Auf die Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung ist besonderer Wert zu legen. Das Praktikum ist unbewertet.

### Praktikum III

	Laufbahn Kriminalpolizei
<b>Ausbildungsstation</b>	Fachkommissariat
<b>Ausbildungsdauer</b>	3 Wochen
<b>Ausbildungsstation</b>	Staatsanwaltschaft
<b>Ausbildungsdauer</b>	1 Woche
<b>Ausbildungsziele und -inhalte</b>	Die Studierenden sollen ihre bislang erworbenen Erfahrungen und praktischen Kenntnisse der kriminalpolizeilichen Arbeit ergänzen und vertiefen. Auf die Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung ist besonderer Wert zu legen. Das Praktikum ist unbewertet.

## Beamtinnen und Beamte im Qualifikationsstudium

### Laufbahn Schutzpolizei

#### Praktikum I

**Ausbildungsstation** Kriminalpolizei

**Ausbildungsdauer** 4 Wochen

**Ausbildungsziele und -inhalte** Die Studierenden sollen

- Einblick in die praktische kriminalpolizeiliche Arbeit gewinnen und deren typische Arbeitsweisen kennen lernen
- die Bedeutung der Zusammenarbeit von Schutz- und Kriminalpolizei erfassen
- Aufbau- und Ablauforganisation der Kriminalpolizei kennen.

Beamtinnen und Beamte der Wasserschutzpolizei können bedarfs- und verwendungsorientiert auch bei einem Polizeirevier oder einer Polizeistation verwendet werden.

#### Praktikum II

**Ausbildungsstation** Kriminalpolizei

**Ausbildungsdauer** 4 Wochen

**Ausbildungsziele und -inhalte** Die Studierenden sollen

- ihre theoretischen Kenntnisse über die Spurensuche und -sicherung in der Praxis umsetzen
- die Maßnahmen der erkennungsdienstlichen Behandlung von Personen durchführen können.

## Praktikum III

<b>Ausbildungsstation 1</b>	Kriminalpolizei
<b>Ausbildungsdauer</b>	3 Wochen
<b>Ausbildungsziele und -inhalte</b>	Die Studierenden sollen das in den Fachstudien und in den Praktika I und II bisher Erlernte ergänzen und vertiefen. Beamtinnen und Beamte der Wasserschutzpolizei werden grundsätzlich bei deren Führungsgruppe verwendet.
<b>Ausbildungsstation 2</b>	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Allgemeine Verwaltungsbehörden, Wirtschaftsunternehmen
<b>Ausbildungsdauer</b>	1 Woche
<b>Ausbildungsziele und -inhalte</b>	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"><li>→ die Ausbildungsstation nach Maßgabe der Ausbildungsleitung eigenverantwortlich planen und dienst- oder wohnortnah auswählen</li><li>→ ihre im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch Hospitation im nichtpolizeilichen Bereich ergänzen und vertiefen, insbesondere in den Bereichen<ul style="list-style-type: none"><li>- Abläufe und Sachbearbeitung in der allgemeinen Verwaltung</li><li>- betriebswirtschaftliches Handeln (Steuerungsmodelle, Budgetierung, Controlling pp.).</li></ul></li></ul>

## Beamtinnen und Beamte im Qualifikationsstudium

### Laufbahn Kriminalpolizei

#### Praktikum I

<b>Ausbildungsstation</b>	Fachkommissariat (aus Kapazitätsgründen ggf. auch Dezentrale Ermittlungsgruppe)
<b>Ausbildungsdauer</b>	4 Wochen
<b>Ausbildungsziele und -inhalte</b>	Die Studierenden sollen in die Wahrnehmung von Aufgaben eingewiesen werden, mit denen sie bisher nicht betraut gewesen sind.

#### Praktikum II

<b>Ausbildungsstation</b>	Fachkommissariat oder Arbeitsgruppe mit operativen Aufgaben (aus Kapazitätsgründen ggf. auch Dezentrale Ermittlungsgruppe)
<b>Ausbildungsdauer</b>	4 Wochen
<b>Ausbildungsziele und -inhalte</b>	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"><li>→ durch die Tätigkeit in einer anderen Organisationseinheit ihre Kenntnisse ergänzen und vertiefen</li><li>→ mit den Aufgaben in einer operativen Einheit und deren sachgerechter Erledigung vertraut gemacht werden.</li></ul>

### Praktikum III

---

<b>Ausbildungsstation 1</b>	Hessisches Landeskriminalamt
<b>Ausbildungsdauer</b>	2 Wochen
<b>Ausbildungsziele und -inhalte</b>	Diese sind durch einen besonderen Ausbildungsplan des Hessischen Landeskriminalamtes festgelegt.
<b>Ausbildungsstation 2</b>	Staats- oder Anwaltschaft
<b>Ausbildungsdauer</b>	1 Woche Es ist anzustreben, die Studierenden der für ihre künftige Verwendungsdienststelle zuständigen Behörde zuzuweisen.
<b>Ausbildungsziele und -inhalte</b>	Die Studierenden sollen durch informatorische Beschäftigung → Organisation, Stellung und Aufgaben der Staats- bzw. Anwaltschaft kennen lernen → die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Staats- bzw. Anwaltschaft erfassen → die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit im konkreten Fall erfahren.
<b>Ausbildungsstation 3</b>	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Allgemeine Verwaltungsbehörden, Wirtschaftsunternehmen
<b>Ausbildungsdauer</b>	1 Woche
<b>Ausbildungsziele und -inhalte</b>	Die Studierenden sollen → die Ausbildungsstation nach Maßgabe der Ausbildungsleitung eigenverantwortlich planen und dienst- oder wohnortnah auswählen → ihre im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch Hospitation im nichtpolizeilichen Bereich erweitern und vertiefen, insbesondere in den Bereichen - Abläufe und Sachbearbeitung in der allgemeinen Verwaltung - betriebswirtschaftliches Handeln (Steuerungsmodelle, Budgetierung, Controlling pp.).

---